INTER Versicherungsgruppe



INTER Versicherungsgruppe

Inhaltsverzeichnis

Zι	sammenfassung	5
Α.	Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	8
	A.1 Geschäftstätigkeit	8
	A.2 Versicherungstechnische Leistung	19
	A.3 Anlageergebnis	22
	A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	23
	A.5 Sonstige Angaben	24
В.	Governance-System	25
	B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	25
	B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	34
	B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	38
	B.4 Internes Kontrollsystem	44
	B.5 Funktion der internen Revision	45
	B.6 Versicherungsmathematische Funktion	47
	B.7 Outsourcing	48
	B.8 Sonstige Angaben	51
C.	Risikoprofil	52
	C.1 Versicherungstechnisches Risiko	52
	C.2 Marktrisiko	54
	C.3 Kreditrisiko	56
	C.4 Liquiditätsrisiko	58
	C.5 Operationelles Risiko	60
	C.6 Andere wesentliche Risiken	64
	C.7 Sonstige Angaben	65
D.	Bewertung für Solvabilitätszwecke	66
	D.1 Vermögenswerte	66
	D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	82
	D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	89
	D 4 Alternative Rewertungsmethoden	100

INTER Versicherungsgruppe

	D.5 Sonstige Angaben	. 102
Ε.	Kapitalmanagement	. 103
	E.1 Eigenmittel	. 103
	E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	. 107
	E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung de Solvenzkapitalanforderung	
	E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modeller	n
		. 110
	E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der	
	Solvenzkapitalanforderung	. 110
	E.6 Alle anderen wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement	. 110
ΑŁ	okürzungsverzeichnis	. 111
Ar	nlagenverzeichnis	. 115
Ar	nlagen – Quantitativer Berichtsteil – Quantitative Reporting Templates (QRT's)	. 116

INTER Versicherungsgruppe

Hinweis: Solvabilitätskapitalanforderung

Der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

Hinweis: Umsetzung der BaFin-Hinweise zum Solvency II-Berichtswesen vom 29.03.2017

Die BaFin-Hinweise zum Solvency II-Berichtswesen vom 29.03.2017 wurden soweit möglich berücksichtigt.

Hinweis: Rundungen

Die im Folgenden dargestellten Zahlenangaben sind maschinell gerundet. Es können sich daher darstellungsbedingt Rundungsabweichungen ergeben.

Hinweis: Vorzeichen

Die Verwendung der Vorzeichen folgt i.d.R. dem Grundsatz, dass immer positive Werte verwendet werden. Bei Elementen, bei denen aufgrund der Eigenschaft des Elements sowohl positive als auch negative Werte vorkommen können, sind die Werte entsprechend der Natur der Veränderung eingetragen.

INTER Versicherungsgruppe

Zusammenfassung

Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) ist zentrales Element der Offenlegungspflichten von Versicherungsunternehmen nach Solvency II und dient zur Herstellung der Transparenz über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

Die Anforderungen auf Ebene der Unternehmen gelten grundsätzlich analog auch auf Gruppenebene.

Im vorliegenden SFCR werden wesentliche qualitative und quantitative Informationen über die INTER Versicherungsgruppe (kurz: INTER Gruppe oder INTER) veröffentlicht.

Der SFCR beschreibt

- die Geschäftstätigkeit und die Geschäftsergebnisse der INTER,
- die Geschäftsorganisation der INTER
 mit einer Bewertung ihrer Angemessenheit hinsichtlich des Risikoprofils,
- das Risikoprofil der INTER
 - mit Erläuterungen zu Risikobewertung, Risikominderungsmaßnahmen und Risikosensitivität für jede Risikokategorie,
- die Grundlagen und Methoden der INTER bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke und
- das Kapitalmanagement der INTER
 - mit Angaben zu den Eigenmitteln und zur Solvabilitäts- und Mindestkapitalanforderung.

Die Struktur des SFCR entspricht dem regulatorisch vorgegebenen Aufbau.

Zentrale Aussagen des SFCR 2016 der INTER Versicherungsgruppe sind nachfolgend aufgeführt.

Das Geschäftsmodell und die Struktur der INTER Versicherungsgruppe im Überblick

Kompetenz. Fairness. Vertrauen. Seit über hundert Jahren steht die INTER als unabhängiger Versicherungskonzern für diese Werte. Neben der Geschäftsausrichtung auf Privatkunden und das mittelständische Gewerbe ist die INTER aus Tradition den Menschen im Heilwesen und im Handwerk eng verbunden. Als solider und verlässlicher Partner bietet die INTER ihren Kunden mit Versicherungs- und Vorsorgeprodukten ein hohes Maß an finanzieller Sicherheit und legt seit jeher besonderen Wert auf Service und Qualität.

Zur INTER mit Sitz in Mannheim gehören im Wesentlichen der INTER Versicherungsverein aG, die INTER Krankenversicherung AG, die INTER Lebensversicherung AG, die INTER Allgemeine Versicherung AG, die Bausparkasse Mainz AG (BKM) und zwei polnische Versicherungsunternehmen.

INTER Versicherungsgruppe

An der Spitze der INTER steht der INTER Versicherungsverein aG, der im Wesentlichen eine Holdingfunktion für die unmittelbar oder mittelbar gehaltenen Tochtergesellschaften wahrnimmt. Die INTER Krankenversicherung AG bietet die gesamte Produktpalette der privaten Krankenversicherung zur umfassenden Gesundheitsvorsorge ihrer Versicherungsnehmer an. Neben der privaten Krankheitskostenvollversicherung umfasst das Angebot eine Vielzahl von Zusatzversicherungen zur individuellen Absicherung gesetzlich Versicherter. Hierzu zählt auch der weltweite Versicherungsschutz durch die Auslandsreisekrankenversicherung.

Mit den Produkten der INTER Lebensversicherung AG sichern Kunden sich und ihre Familien gegen Risiken der Berufs- und Erwerbsunfähigkeit sowie für den Pflege- oder Todesfall ab und sorgen privat für die Zeit nach dem aktiven Berufsleben vor. Gewerblichen Kunden, insbesondere aus dem Handwerk, bietet die INTER Lebensversicherung AG die Durchführung der betrieblichen Altersvorsorge für deren Arbeitnehmer an.

Die INTER Allgemeine Versicherung AG wurde 1981 als Unfallversicherungsunternehmen gegründet. Seit 1993 wurde das Versicherungsangebot auf die Sparten Sach- und Haftpflichtversicherungen erweitert und seit 2012 für gewerbliche Kunden um Technische Versicherungen ergänzt. Weitere spezielle Versicherungslösungen bietet die INTER Allgemeine Versicherung AG über ausgewählte Kooperationspartner bzw. Beteiligungen an.

Mit der Beteiligung an der **Bausparkasse Mainz AG** (BKM) hat die INTER Versicherungsgruppe einen leistungsstarken Kooperationspartner rund um den Erwerb und die Finanzierung von Wohneigentum. Das Kerngeschäft der BKM besteht aus dem Bauspargeschäft und der Vergabe von Baudarlehen. Ein weiteres Geschäftsfeld ist das Angebot von Geldanlageprodukten.

Die INTER Versicherungsgruppe kooperiert umfassend mit der Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG (**FAMK**) mit Sitz in Frankfurt. Diese ist spezialisiert auf die Krankheitskostenvollversicherung für Angehörige von Feuerwehr, Polizei, Bundespolizei, Justiz, Strafvollzug, Zoll, Steuerfahndung, Gefahrenabwehrbehörden und deren Verwaltungen in Hessen mit einem besonderen Service hinsichtlich der Beihilfeberatung und -abwicklung samt Vorfinanzierung.

Insgesamt ist die INTER Versicherungsgruppe in der Lage, ein attraktives Mehrfinanzkonzept im Bereich der privaten Vorsorge, Risikoabsicherung und Vermögensbildung anzubieten.

Die risikopolitischen Grundsätze der INTER Versicherungsgruppe im Überblick

Sicherheit ist der zentrale Grundsatz im Risikomanagement der INTER. Ziel des Vorstandes ist es, durch eine aktive Risikosteuerung die nachhaltig positive Entwicklung der Gruppe dauerhaft sicherzustellen.

Die aufbau- und ablauforganisatorischen Grundsätze der INTER Versicherungsgruppe im Überblick

Die Geschäftsorganisation der INTER ist wirksam und der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Tätigkeiten angemessen. Die INTER stellt mit ihrer Ablauforganisation insbesondere sicher, dass die mit Risiken einhergehenden Prozesse und deren Schnittstellen angemessen überwacht und gesteuert werden.

INTER Versicherungsgruppe

Die Geschäftsergebnisse der INTER Versicherungsgruppe im Überblick

Trotz weiterhin nicht einfacher Rahmenbedingungen für private Kranken- und Lebensversicherungen sowie für Bausparkassen konnte ein insgesamt gutes Konzernergebnis erzielt werden. Der Jahresüberschuss beläuft sich auf T€ 26.199 (Vorjahr T€ 68.232). Der sehr gute Vorjahreswert war geprägt von Sondereffekten.

Die Solvabilitätssituation der INTER Versicherungsgruppe im Überblick

Die Ermittlung der Solvabilitätssituation der INTER Gruppe erfolgt gemäß EIOPA-Standardformel. Hierbei werden die deutschen und die polnischen INTER Versicherungsunternehmen und die Versicherungsbetriebsgesellschaften in der Kerngruppe berücksichtigt.

Die INTER Lebensversicherung AG verwendet als Übergangsmaßnahme für ihren gesamten Bestand das Rückstellungstransitional. Die anderen Versicherungsunternehmen nehmen keine Erleichterungen aus der Anrechnung einer Volatilitätsanpassung oder der Anwendung einer Übergangsmaßnahme in Anspruch.

Die SCR-Bedeckungsquote der INTER Gruppe in 2016 betrug 387%.

INTER Versicherungsgruppe

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Name und Rechtsform

An der Spitze der INTER Versicherungsgruppe (kurz: INTER Gruppe bzw. INTER) steht der INTER Versicherungsverein aG (kurz: INTER Verein), der im Wesentlichen eine Holdingfunktion für die unmittelbar oder mittelbar gehaltenen Tochtergesellschaften wahrnimmt.

Der INTER Verein als Mutterunternehmen der INTER Gruppe ist als zuständiges Unternehmen verantwortlich für die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Geschäftsorganisation der INTER Gruppe.

<u>Tabellarische Darstellung:</u> Angaben zum Unternehmen – Stand: 31.12.2016

	Angaben zum Unternehmen				
Name	INTER Versicherungsverein aG				
Name (Kurzbezeichnung)	INTER Verein				
Hausanschrift	Erzbergerstraße 9-15				
	68165 Mannheim				
Postanschrift	Postfach 10 16 62				
	68016 Mannheim				
Telefon	0621 / 427-427				
Telefax	0621 / 427-944				
E-Mail	info@inter.de				
Website	www.inter.de				

Das Unternehmen ist eingetragen beim Amtsgericht Mannheim unter der Nummer HRB 47. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

A.1.2 Name und Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Tabellarische Darstellung: Angaben zur Aufsichtsbehörde

	Angaben zur Aufsichtsbehörde				
Name	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht				
Name (Kurzbezeichnung)	BaFin				
Hausanschrift	Graurheindorfer Str. 108				
	53117 Bonn				
Postanschrift	Postfach 1253				
	53002 Bonn				
Fon	0228 / 4108 - 0				
Fax	0228 / 4108 - 1550				
E-Mail	poststelle@bafin.de				
De-Mail	poststelle@bafin.de-mail.de				

INTER Versicherungsgruppe

A.1.3 Name und Kontaktdaten des externen Prüfers

Die externe Prüfung des Konzernabschlusses und der Solvabilitätsübersicht der INTER Gruppe erfolgt durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG.

Tabellarische Darstellung: Angaben zum externen Prüfer

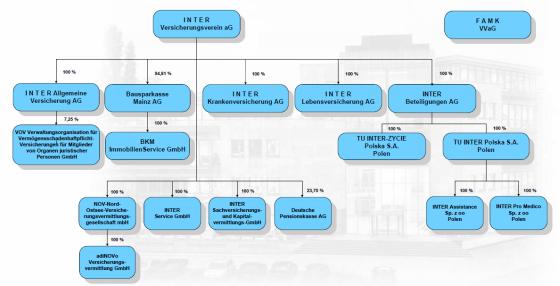
Angaben zum externen Prüfer				
Name	Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG			
	Wirtschaftsprüfungsgesellschaft			
	Steuerberatungsgesellschaft			
Hausanschrift	Domstraße 15			
	20095 Hamburg			
Fon	040 / 28801-0			
Fax	040 / 28801-3490			
E-Mail	hamburg@mazars.de			
Website	www.mazars.de			

A.1.4 Rechtliche Struktur der Gruppe

In diesem Abschnitt wird die Konzernstruktur der INTER Gruppe beschrieben. Die Governanceund Organisationsstruktur der INTER Gruppe wird vertiefend in Abschnitt B.1 dargestellt.

Die INTER ist ein unabhängiger Versicherungskonzern, der eine umfassende Produktpalette für Privat- und Gewerbekunden anbietet. Spezielle Angebote richten sich insbesondere an Kunden aus dem Heilwesen und dem Handwerk.

<u>Graphische Darstellung:</u> Unternehmensorganigramm – Stand: 31.12.2016



INTER Versicherungsgruppe

Detaillierte Angaben zu den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen sind in der nachfolgenden Übersicht und außerdem in der anschließenden Textpassage aufgeführt.

Tabellarische Darstellung: Beteiligungen – Stand: 31.12.2016

	Angaben zu Beteiligung	jen	
	Unternehmen	Halter der Beteiligung	Anteile
Name	INTER Krankenversicherung AG	INTER Versicherungsverein aG	100,00%
Name (Kurzbez.)	INTER Kranken	INTER Verein	
Hausanschrift	Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim	Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim	
Name	INTER Lebensversicherung AG	INTER Versicherungsverein aG	100,00%
Name (Kurzbez.)	INTER Leben		
Hausanschrift	Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim		
Name	INTER Allgemeine Versicherung AG	INTER Versicherungsverein aG	100,00%
Name (Kurzbez.)	INTER Allgemeine		
Hausanschrift	Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim		
Name	VOV GmbH	INTER Allgemeine Versicherung AG	7,25%
Name	Bausparkasse Mainz AG	INTER Versicherungsverein aG	94,81%
Name (Kurzbez.)	BKM		
Hausanschrift	Kantstraße 1, 55122 Mainz		
Name	BKM ImmobilienService GmbH	Bausparkasse Mainz AG	100,00%
Name	INTER Beteiligungen AG	INTER Versicherungsverein aG	100,00%
Name (Kurzbez.)	IBAG		
Hausanschrift	Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim		
Name	TU INTER Polska S.A.	INTER Beteiligungen AG	100,00%
Hausanschrift	Al. Jerozolimskie 172, 02-486 Warszawa, Polen		
Name	INTER Assistance Sp. z oo	TU INTER Polska S.A.	100,00%
Name	INTER Pro Medico Sp. z oo.	TU INTER Polska S.A.	100,00%
Name	TU INTER-ZYCIE Polska S.A.	INTER Beteiligungen AG	100,00%
Hausanschrift	Al. Jerozolimskie 172, 02-486 Warszawa, Polen		
Name	INTER Sachversicherungs- und Kapitalvermittlungs-GmbH	INTER Versicherungsverein aG	100,00%
Hausanschrift	Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim		
Name	INTER Service GmbH	INTER Versicherungsverein aG	100,00%
Hausanschrift	Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim		
Name	NOV Nord-Ostsee Versicherungsvermittlungsgesellschaft	INTER Versicherungsverein aG	100,00%
Hausanschrift	Am Vögenteich 24, 18055 Rostock		
Name	adiNOVo Versicherungsvermittlung GmbH	INTER Versicherungsverein aG	100,00%
Name	DPK	INTER Versicherungsverein aG	23,75%

Zur INTER Versicherungsgruppe gehören neben dem INTER Verein die nachfolgend aufgeführten deutschen Versicherungsunternehmen:

- INTER Krankenversicherung AG, kurz: INTER Kranken,
- INTER Lebensversicherung AG, kurz: INTER Leben,
- INTER Allgemeine Versicherung AG, kurz: INTER Allgemeine.

An allen drei vorgenannten Aktiengesellschaften hält der INTER Verein jeweils 100% des Grundkapitals.

Die INTER Allgemeine hält ihrerseits 7,25% an der VOV Verwaltungsorganisation für Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherungen für Mitglieder von Organen juristischer Personen GmbH (kurz: VOV GmbH).

Eine weitere wichtige Beteiligung des INTER Verein mit 94,81% ist die

Bausparkasse Mainz AG, kurz: BKM.

Diese hält ihrerseits 100% an der BKM ImmobilienService GmbH.

INTER Versicherungsgruppe

Weitere Beteiligungen des INTER Verein zu jeweils 100% sind

- die NOV Nord-Ostsee Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH,
 die ihrerseits 100% des Grundkapitals der adiNOVo Versicherungsvermittlung
 GmbH besitzt.
- die INTER Service GmbH und
- die Sachversicherungs- und Kapitalvermittlungs-GmbH.

Außerdem hält der INTER Verein 23,75% an der

Deutsche Pensionskasse AG, kurz: DPK.

Über die 100%-ige Tochter

• INTER Beteiligungen AG, kurz: IBAG

besitzt der INTER Verein als Auslandsengagements 100%-ige Beteiligungen an den polnischen Versicherungsunternehmen

- TU INTER Polska S.A. und
- TU INTER-ZYCIE Polska S.A.,
- beide Unternehmen unter der Kurzbezeichnung INTER Polska zusammengefasst, beide Unternehmen mit Sitz in Warschau.

Die TU INTER Polska S.A. hält 100%-Beteiligungen an

- der INTER Assistance Sp. z oo und
- der INTER Pro Medico Sp. z oo.

Innerhalb der INTER Versicherungsgruppe bilden der INTER Verein und die

 Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG, kurz: FAMK,

mit Sitz in Frankfurt am Main,

einen Gleichordnungskonzern gemäß § 18 Abs. 2 AktG.

Im handelsrechtlichen Konzernabschluss sind die zum 31.12.2016 aufgestellten Jahresabschlüsse des Mutterunternehmens INTER Verein und der Unternehmen zusammengefasst, die in der voranstehenden tabellarischen Darstellung aufgeführt sind. Detaillierte Angaben zum Konsolidierungskreis befinden sich im Konzerngeschäftsbericht 2016 des INTER Verein.

Bei der Ermittlung der Solvabilitätssituation werden die deutschen und die polnischen INTER Versicherungsunternehmen und die Versicherungsbetriebsgesellschaften in der Kerngruppe berücksichtigt. Die BKM und die DPK werden berücksichtigt in der Teilgruppe der Finanzunternehmen anderer Sektoren (OFS). Diesbezügliche Informationen befinden sich auch im als Anlage beigefügten Meldeformular S.32.01.22.

Bezugnehmend auf die Definition der horizontalen Unternehmensgruppe gemäß § 7 Nr. 15 VAG wird die FAMK unter Solvency II nicht in die Gruppe einbezogen.

INTER Versicherungsgruppe

In den nachfolgenden Darstellungen und auch im weiteren Verlauf des vorliegenden Berichts wird vereinzelt hinsichtlich detaillierter Informationen auf entsprechende Veröffentlichungen der jeweiligen Unternehmen verwiesen. Diese sind im Folgenden aufgeführt:

- Geschäftsbericht 2016 INTER Versicherungsverein aG
- Geschäftsbericht 2016 INTER Krankenversicherung AG
- Geschäftsbericht 2016 INTER Lebensversicherung AG
- Geschäftsbericht 2016 INTER Allgemeine Versicherung AG
- Konzerngeschäftsbericht 2016 INTER Versicherungsverein aG jeweils veröffentlicht unter

https://www.inter.de/die-inter/geschaeftsberichte/

- Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2016 (SFCR) INTER Versicherungsverein aG
- Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2016 (SFCR) INTER Krankenversicherung AG
- Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2016 (SFCR) INTER Lebensversicherung AG
- Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2016 (SFCR) INTER Allgemeine Versicherung AG jeweils veröffentlicht unter

https://www.inter.de/die-inter/bericht-ueber-solvabilitaet-und-finanzlage-2016-sfcr/

• Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2016 (SFCR) –TU INTER Polska S.A. veröffentlicht wie folgt:

https://interpolska.pl/wp-content/uploads/2017/05/2 TUIP SFCR 2016.pdf

• Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2016 (SFCR) – TU INTER-ZYCIE Polska S.A. veröffentlicht wie folgt:

https://interpolska.pl/wp-content/uploads/2017/05/2_TUIZP_SFCR_2016.pdf

 Offenlegungsbericht über das Geschäftsjahr 2016 - Bausparkasse Mainz AG veröffentlicht unter

https://www.bkm.de/die-bkm/investor-relations/offenlegungsbericht/

INTER Versicherungsgruppe

A.1.5 Wesentliche Geschäftsbereiche und wesentliche geographische Gebiete mit Tätigkeiten

Wesentliche Geschäftsbereiche

Die in der Kerngruppe zusammengefassten Versicherungsunternehmen waren in 2016 in den nachfolgend aufgeführten Geschäftsbereichen (Lines of Business, LoBs) im Sinne von Anhang I DVO (EU) 2015/35 tätig:

- Nichtlebensversicherungsverpflichtungen
 - LoB 1 Krankheitskostenversicherung

 Diese LoB beinhaltet definitionsgemäß Krankheitskostenversicherungsverpflichtungen,
 bei denen das zugrundeliegende Geschäft nicht auf einer der Lebensversicherung vergleichbaren technischen Basis betrieben wird, mit Ausnahme von Arbeitsunfallversicherungen.
 - LoB 2 Berufsunfähigkeitsversicherung
 Diese LoB beinhaltet definitionsgemäß Berufsunfähigkeitsversicherungsverpflichtungen,
 bei denen das zugrundeliegende Geschäft nicht auf einer der Lebensversicherung vergleichbaren technischen Basis betrieben wird, mit Ausnahme der Arbeitsunfallversicherung.
 - LoB 4 Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
 Versicherungsverpflichtungen zur Deckung von Haftpflicht aller Art (einschließlich der Haftung des Frachtführers), die sich aus der Verwendung von Kraftfahrzeugen ergibt.
 - LoB 5 Sonstige Kraftfahrtversicherung
 Versicherungsverpflichtungen zur Deckung sämtlicher Schäden an Landfahrzeugen (einschließlich Schienenfahrzeugen).
 - LoB 6 See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
 Versicherungsverpflichtungen zur Deckung sämtlicher Schäden an See-, Binnenseeund Flussschiffen sowie Schäden an Transportgütern oder Gepäckstücken, unabhängig
 vom jeweils verwendeten Transportmittel. Versicherungsverpflichtungen zur Deckung
 der Haftpflicht (einschließlich der Haftung des Frachtführers), die sich aus der Verwendung von Luftfahrzeugen, Seeschiffen, Binnenseeschiffen oder Flussschiffen ergibt.
 - LoB 7 Feuer- und andere Sachversicherungen
 Diese LoB beinhaltet definitionsgemäß Versicherungsverpflichtungen zur Deckung sämtlicher Sachschäden (mit Ausnahme von Sonstige Kraftfahrtversicherung und See-, Luftfahrt- und Transportversicherung), die durch Feuer, Explosion, Elementarschäden, einschließlich Sturm, Hagel oder Frost, Kernenergie, Bodensenkungen und Erdrutsch sowie durch Ursachen aller Art (wie beispielsweise Diebstahl) hervorgerufen werden.
 - LoB 8 Allgemeine Haftpflichtversicherung
 Diese LoB beinhaltet definitionsgemäß Versicherungsverpflichtungen zur Deckung sämtlicher Haftpflichtansprüche mit Ausnahme von Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung sowie See-, Luftfahrt- und Transportversicherung.
 - LoB 9 Kredit- und Kautionsversicherung

INTER Versicherungsgruppe

Diese LoB beinhaltet definitionsgemäß Versicherungsverpflichtungen zur Deckung von Zahlungsunfähigkeit, Exportkrediten, Teilzahlungsgeschäften, Hypotheken, landwirtschaftlichen Darlehen sowie direkten und indirekten Kautionen.

- LoB 10 Rechtsschutzversicherung
 - Versicherungsverpflichtungen zur Deckung von Anwalts- und Gerichtskosten.
- LoB 11 Beistand

Versicherungsverpflichtungen zur Deckung von Beistandsleistungen zugunsten von Personen, die auf Reisen oder während der Abwesenheit von ihrem Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Schwierigkeiten geraten.

- LoB 12 Verschiedene finanzielle Verluste

Versicherungsverpflichtungen zur Deckung von Berufsrisiken, ungenügendem Einkommen, Schlechtwetter, Gewinnausfall, laufenden Unkosten allgemeiner Art, unvorhergesehenen Geschäftskosten, Wertverlusten, Miet- oder Einkommensausfall, sonstigen indirekten Handelsverlusten, sonstigen (nicht Handel) Geldverlusten sowie anderen Risiken des Nichtlebensversicherungsgeschäfts, die nicht unter den Geschäftsbereichen 1–11 erfasst sind.

- Lebensversicherungsverpflichtungen
 - LoB 29 Krankenversicherung

Diese LoB beinhaltet definitionsgemäß Krankenversicherungsverpflichtungen, bei denen das zugrundeliegende Geschäft auf einer der Lebensversicherung vergleichbaren technischen Basis betrieben wird, mit Ausnahme von Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen.

- LoB 30 Versicherung mit Überschussbeteiligung
 Diese LoB beinhaltet definitionsgemäß Verpflichtungen aus Versicherungen mit Überschussbeteiligung, mit Ausnahme von Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen und Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen).
- LoB 31 Indexgebundene und Fondsgebundene Versicherungen
 Diese LoB beinhaltet definitionsgemäß Verpflichtungen aus Versicherungen mit indexgebundenen und fondsgebundenen Leistungen, mit Ausnahme von Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen und Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen).
- LoB 32 Sonstige Lebensversicherung
 Sonstige Lebensversicherungsverpflichtungen, soweit sie nicht unter die Geschäftsbereiche 29 bis 31, 33 8 Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen 9 und 34 fallen.
- LoB 34 Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen).

INTER Versicherungsgruppe

Wesentliche geographische Gebiete mit Tätigkeiten

Die Angaben zu den Geschäftsgebieten der in der Kerngruppe zusammengefassten Versicherungsunternehmen sind nachfolgend aufgeführt:

- Die INTER Kranken ist derzeit ausschließlich im nationalen Raum tätig.
- Die INTER Leben ist ausschließlich im nationalen Raum tätig.
- Die INTER Allgemeine ist nahezu ausschließlich im nationalen Raum tätig. In geringem Umfang zeichnet die INTER Allgemeine Beteiligungsrisiken im europäischen Ausland.
- Der INTER Verein ist ausschließlich im nationalen Raum tätig.
- Die INTER Polska ist ausschließlich in Polen tätig.

A.1.6 Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum

Optimierung der Konzernstruktur

Mit dem Projekt "Optimierung der Konzernstruktur" entwickelte sich die INTER Versicherungsgruppe im Geschäftsjahr 2016 zu einem klar strukturierten VVaG-Konzern weiter. Vorbereitend wurde bereits im Jahre 2015 eine Tochter-GmbH der INTER Krankenversicherung aG in eine Aktiengesellschaft umgewandelt (INTER Immobilien AG; jetzt INTER Krankenversicherung AG) mit dem Ziel, das operative Krankenversicherungsgeschäft künftig in dieser Gesellschaft zu betreiben. Der an der Konzernspitze stehende Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit besteht unter dem neuen Namen "INTER Versicherungsverein aG" fort und nimmt im Wesentlichen eine Holdingfunktion wahr. In der neuen Konzernstruktur wird das operative Krankenversicherungsgeschäft von den Aufgaben der Konzernobergesellschaft getrennt, das aufsichtsrechtliche Prinzip der Spartentrennung verstärkt und die versicherungstechnischen Risiken jeder Sparte ausschließlich in der jeweiligen Gesellschaft gesteuert. Unter dem Dach des VVaG wird das Versicherungsgeschäft durch die 100%-igen Tochtergesellschaften, die INTER Krankenversicherung AG, die INTER Lebensversicherung AG und die INTER Allgemeine Versicherung AG betrieben. Weitere unmittelbare und mittelbare Beteiligungen sind ebenfalls unter dem VVaG angesiedelt.

Im Einzelnen erfolgte der Weg zur Herstellung der Zielstruktur in folgenden Schritten:

- Im 1. Schritt wurde im Wege der Ausgliederung zur Aufnahme (§§ 151 Satz 2, 123 Abs. 3 Nr. 1 UmwG) der innerhalb der INTER Krankenversicherung aG als Teilbetrieb geführte Bereich "Immobilien" mit den gesamten dazugehörigen Aktiva und Passiva sowie weiteren Vermögensgegenständen (Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen bzw. Wertpapiere) auf die INTER Immobilien AG übertragen. Die Ausgliederung zur Aufnahme erfolgte ausschließlich gegen Gewährung von Aktien der INTER Immobilien AG. Im Innenverhältnis war der 01.01.2016 der Ausgliederungsstichtag. Die Genehmigung durch die BaFin gem. § 14 VAG erfolgte am 25.08.2016 (GZ: VA 11-I 5060-4031-2016/0001).
- Im 2. Schritt wurde der gesamte (Kranken-)Versicherungsbestand der INTER Krankenversicherung aG mit allen dazugehörigen Aktiva und Passiva auf die INTER Immobilien AG im

INTER Versicherungsgruppe

Wege der Bestandsübertragung (§ 13 VAG) übertragen. Die **Bestandsübertragung** erfolgte gesellschaftsrechtlich im Rahmen einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage (§§ 183 ff. AktG) gegen Gewährung von Aktien der INTER Immobilien AG. Die INTER Immobilien AG änderte gleichzeitig ihre Firmierung in "INTER Krankenversicherung AG". Die BaFin erteilte am 25.08.2016 die Genehmigungen zur Bestandsübertragung (GZ: VA 11-I 5000-4031-2015/0001) und zum Betrieb der Krankenversicherung (GZ: VA15-I 5000-Kra-2016/0001). Im Innenverhältnis war ebenfalls der 01.01.2016 der Übertragungsstichtag.

- Im 3. Schritt wurde ein Spartenwechsel der INTER Krankenversicherung aG von einem Kranken- zu einem Sachversicherungsunternehmen vollzogen, verbunden mit der Umfirmierung in "INTER Versicherungsverein aG". Zur Aufrechterhaltung der Zulassung als Versicherungsunternehmen betreibt der INTER Versicherungsverein aG seit der Übertragung des gesamten Krankenversicherungsbestandes auf die INTER Krankenversicherung AG die Kautionsversicherung. Die Genehmigung durch die BaFin erfolgte am 25.08.2016 (GZ: VA 11-I 5000-4031-2016/0001).
- Im 4. Schritt wurden zur Vorbereitung einer grunderwerbsteuerneutralen Herstellung der Zielstruktur (5. Schritt) durch eine Abspaltung zur Aufnahme Teile ihres Vermögens ("Grundstück") von der INTER Lebensversicherung AG auf die INTER Krankenversicherung AG übertragen. Aufgrund der rechtlichen Identität des übernehmenden Rechtsträgers und des alleinigen Gesellschafters des übertragenden Rechtsträgers - zu diesem Zeitpunkt in beiden Fällen die INTER Krankenversicherung AG - hätte die Gewährung von Anteilen des übernehmenden Rechtsträgers an den Gesellschafter des übertragenden Rechtsträgers eine Ausgabe von Aktien an sich selbst bedeutet ("Erwerb eigener Anteile"). Die Ausgabe von Aktien an den ausgebenden Rechtsträger ist rechtlich jedoch nicht zulässig (§§ 54, 68 UmwG). Im vorliegenden Fall erfolgte deshalb die Übertragung von Teilen des Vermögens vom übertragenden Rechtsträger ohne umwandlungsrechtliche Gegenleistung. Der Vorgang gleicht einer Ausschüttung von Sachvermögen ("Sachdividende") eines Tochterunternehmens an seinen (Allein-)Gesellschafter. Im Innenverhältnis war wiederum der 01.01.2016 der Spaltungsstichtag. Um die Belange der Versicherten der INTER Lebensversicherung AG zu wahren, verpflichtete sich die INTER Krankenversicherung AG gegenüber der BaFin, als Kompensationsleistung eine Zuführung zur Kapitalrücklage der INTER Lebensversicherung AG in Höhe des Zeitwertes der übernommenen Vermögensteile vorzunehmen. Den Spaltungs- und Übernahmevertrag genehmigte die BaFin am 29.08.2016 (VA 11-1 5000-1330-2016/0001).
- Im 5. Schritt wurden zur Herstellung der Zielstruktur die im Wege der Ausgliederung zur Aufnahme (1. Schritt) von der INTER Immobilien AG (nunmehr: INTER Krankenversicherung AG) erworbenen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen im Wege der Einzelrechtsnachfolge ("Veräußerung") an die nunmehr unter "INTER Versicherungsverein aG" firmierende Muttergesellschaft durch notariellen Kauf- und Geschäftsanteils- Übertragungsvertrag vom 22.12.2016 bzw. Aktienkaufvertrag vom 30.12.2016 zurückübertragen. Im Innenverhältnis war auch für den Rückerwerb der Anteile der 01.01.2016, 0.00 Uhr, der Übertragungsstichtag.

INTER Versicherungsgruppe

Mit Vollzug der notwendigen Eintragungen in die Handelsregister der Unternehmen am 30.09.2016 wurden die Schritte 1 bis 3 wirksam. Die Eintragung der Spaltung (Schritt 4) im Handelsregister erfolgte am 25.10.2016. Der 5. Schritt war weder genehmigungs- noch eintragungspflichtig.

Die "Optimierung der Konzernstruktur" erfolgte ohne unmittelbare Auswirkungen für die Versicherungsnehmer der verschiedenen Spartengesellschaften. Die Rechte der Versicherten sowie deren Mitgliedschaften im Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, die satzungsgemäß auch nach der Änderung der Gruppenstruktur fortbestehen, bleiben von der Veränderung der Konzernstruktur unberührt.

Im Geschäftsjahr 2016 konnten wie geplant alle notwendigen Schritte zur Optimierung der Konzernstruktur vollständig abgeschlossen werden, einschließlich aller Folgearbeiten in den Fachbereichen, die mit der Übertragung des Krankenversicherungsgeschäfts auf die INTER Krankenversicherung AG verbunden waren.

Das vollständige Unternehmensorganigramm der INTER Versicherungsgruppe nach Abschluss der o.g. Prozessschritte zum Ende des Geschäftsjahres ist unter A.1.4 zu finden.

Mit dieser neuen zukunftsweisenden Konzernstruktur ist die INTER Versicherungsgruppe in der Lage, schneller und flexibler auf künftige Anforderungen an den Versicherungsmarkt, aber vor allem an die Kapitalausstattung von Versicherungsunternehmen zu reagieren.

INTER Versicherungsgruppe

A.1.7 Vorgänge und Transaktionen innerhalb der Gruppe

Der Aufsichtsbehörde sind nach § 274 Absatz 1 und 4 VAG i.V.m. § 273 Absatz 3 Satz 3 VAG gruppeninterne Geschäfte zu berichten. Als Gegenstand der Meldepflicht hat die BaFin einen Schwellenwert für wesentliche gruppeninterne Transaktionen festgelegt. Es sind demnach Transaktionen zu berichten, an denen mindestens ein Versicherungsunternehmen der INTER Gruppe beteiligt ist und bei denen die einzelne Transaktion 5% der Solvabilitätskapitalanforderungen des Versicherungsunternehmens zum 31.12. des Berichtsjahres übersteigt. Ist mehr als ein Versicherungsunternehmen an der Transaktion beteiligt, ist die niedrigere Solvabilitätskapitalanforderung maßgebend.

Für wesentliche gruppeninterne Transaktionen innerhalb der INTER Gruppe gelten daher folgende Schwellenwerte:

•	INTER Verein:	T€ 7.664	bei einer Solvabilitätskapitalanforderung von T€ 153.282
•	INTER Kranken:	T€ 2.518	bei einer Solvabilitätskapitalanforderung von T€ 50.368
•	INTER Leben:	T€ 2.183	bei einer Solvabilitätskapitalanforderung von T€ 43.659
•	INTER Allgemeine:	T€ 1.039	bei einer Solvabilitätskapitalanforderung von T€ 20.783
•	TU INTER Polska S.A.:	T€ 664	bei einer Solvabilitätskapitalanforderung von T€ 13.288
•	TU INTER-ZYCIE Polska S.A.:	T€ 75	bei einer Solvabilitätskapitalanforderung von T€ 1.508

Die für die INTER Gruppe relevanten gruppeninterne Transaktionen betreffen nach Art. 377 Abs. 2 DVO (EU) 2015/35 die Berichtskategorien "Salden zwischen Unternehmen, einschließlich Darlehen, Forderungen und Regelungen für eine zentralisierte Verwaltung von Vermögenswerten oder Barmitteln" und "Erbringung von Dienstleistungen oder Kostenteilungsvereinbarungen".

Informationen zu den entsprechenden gruppeninternen Transaktionen wurden über die Meldebögen S.36.01.01 und S.36.04.01 an die Aufsichtsbehörde übermittelt.

INTER Versicherungsgruppe

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die Übersichten in diesem Abschnitt orientieren sich am Aufbau der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung.

Sie umfassen

- im Bereich Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft den INTER Verein, die INTER Allgemeine und die TU INTER Polska S.A und
- im Bereich Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft die INTER Kranken, die INTER Leben und die TU INTER-ZYCIE Polska S.A..

A.2.1 Ergebnisse im Überblick

Die zentralen Angaben zur versicherungstechnischen Leistung sind in den nachfolgenden Übersichten aufgeführt.

Tabellarische Darstellungen: Auszüge aus der Konzern-GuV

	Versicherungstechnische Leistung - Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft						
				2016	2015	Veränd	derung
				T€	T€	T€	%
+	I.1. Verdiente Beiträge f.e.R.		53.556	51.729	1.828	3,5%	
	+		Gebuchte Bruttobeiträge	79.750	77.630	2.120	2,7%
	-		Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	24.137	24.711	-574	-2,3%
	+		Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-1.467	-1.224	-243	19,8%
	+		Veränderung des Anteils der Rückvers. an den Brutto-BÜ	-590	34	-624	
-	I.	.4.	Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.	28.554	29.676	-1.121	-3,8%
	+		Zahlungen für Versicherungsfälle - Bruttobetrag	34.524	33.917	608	1,8%
	_		Zahlungen für Versicherungsfälle - Anteil der Rückvers.	9.551	8.014	1.537	19,2%
	+		Veränderung d. Rst. F. n.n.a. Vers.fälle - Bruttobetrag	10.767	8.630	2.136	24,8%
			Veränderung d. Rst. F. n.n.a. Vers.fälle - Anteil der Rückvers.	7.186	4.857	2.329	47,94%
+	I.	.5.	Veränderungen der übrigen vst. Netto-Rückstellungen	281	1.228	-947	-77,1%
	+		Netto-Deckungsrückstellung	288	1.293	-1.004	-77,7%
	-		Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen	7	64	-57	-88,9%
-	I.	.6.	Aufwendungen für e.a. u. e.u. Beitragsrückerstattungen f.e.R.	103	210	-107	-50,9%
-	I.	.7.	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.	20.653	22.630	-1.977	-8,7%
+	I.	.10.	Veränderung der Schwankungsrückstellung u. ähnlicher RSt	-1.642	357	-1.998	

INTER Versicherungsgruppe

	Versicherungstechnische Leistung - Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft						
			2016	2015	Veränd	derung	
			T€	T€	T€	%	
+	II.1	verdiente Beiträge f.e.R.	760.829	756.255	4.574	0,6%	
Ŀ	+	Gebuchte Bruttobeiträge	763.528	758.768	4.760	-,	
L	-	Abgegeb. Rückversicherungsbeiträge	2.922	2.903	19	0,7%	
	۲	Veränderung der Nettobeitragsüberträge	222	389	-167	-42,9%	
+	II.2	Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	48.436	75.420	-26.985	-35,8%	
-	II.6	Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.	615.433	587.381	28.051	4,8%	
lĿ	+	Zahlungen für Versicherungsfälle - Bruttobetrag	603.257	593.818	9.439	1,6%	
L	-	Zahlungen für Versicherungsfälle - Anteil der Rückvers.	1.196	1.743	-547	-31,4%	
L	+	Veränderung d. Rst. F. n.n.a. Vers.fälle - Bruttobetrag	12.984	-4.943	17.926	-362,7%	
	-	Veränderung d. Rst. F. n.n.a. Vers.fälle - Anteil der Rückvers.	-388	-249	-139	55,8%	
-	11.7	Veränderung der übrigen vt. Rückstellungen	269.764	273.965	-4.201	-1,5%	
		davon Deckungsrückstellung	269.330	273.690	-4.361	-1,6%	
		davon sonst. verstechn. Netto-RSt	434	274	160		
-	II.8.	Aufwendungen für e.a. u. e.u. Beitragsrückerstattungen f.e.R.	74.094	78.537	-4.443	-5,7%	
		davon erfolgsabhängige	69.551	77.971	-8.420	-10,8%	
		davon erfolgsunabhängige	4.543	565	3.977		
-	II.9	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.	85.393	88.588	-3.195	-3,6%	
-	+	Abschlussaufwendungen	64.991	66.282	-1.291	-1,9%	
-	+	Verwaltungsaufwendungen	21.963	23.113	-1.150	-5,0%	
∐.	-	davon ab: Erhalt. Prov. u. Gewinnbet. RV	1.561	807	754	93,5%	

Beitragseinnahmen

Lebens- und Krankenversicherung

Die gebuchten Bruttobeiträge stiegen um T€ 4.760 bzw. 0,6% auf T€ 763.528 nach T€ 758.768 im Vorjahr. Der Beitragsanstieg in der Krankenversicherung ist vor allem auf die moderaten Beitragsanpassungen und das gestiegene Neugeschäft in der Krankenzusatzversicherung zurückzuführen. In der Lebensversicherung konnte das Einmalbeitragsgeschäft gegenüber dem Vorjahr nochmals gesteigert werden.

Schaden- und Unfallversicherung
 Die gebuchten Bruttobeiträge erhöhten sich von T€ 77.630 im Vorjahr um T€ 2.120
 bzw. 2,7% auf T€ 79.750.

Aufwendungen für Versicherungsfälle

- Lebens- und Krankenversicherung
 - Die Aufwendungen für Versicherungsfälle stiegen um 4,8% von T€ 587.381 im Vorjahr auf T€ 615.433, insbesondere aufgrund des allgemeinen Anstiegs der Gesundheitskosten sowie infolge zweier Sondereffekte im Bereich des Krankenversicherungsgeschäfts.
- Schaden- und Unfallversicherung
 - Die Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle stiegen von T€ 42.547 im Vorjahr um T€ 2.744 bzw. 6,4% auf T€ 45.291. Die Steigerung resultiert aus vielen kleinen Schäden und aus einem besonders großen Einzelschaden.

Die Nettoschadenaufwendungen konnten nach T€ 29.767 im Vorjahr um T€ 1.121 bzw. 3,8% auf T€ 28.554 gesenkt werden.

- Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb
 - Lebens- und Krankenversicherung

INTER Versicherungsgruppe

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R. verringerten sich von T€ 88.588 im Vorjahr auf T€ 85.393.

Schaden- und Unfallversicherung
 Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R. verringerten sich von T€ 22.630 im Vorjahr auf T€ 20.653.

A.2.2 Ergebnisse nach wesentlichen Geschäftsbereichen

Die Ergebnisse nach wesentlichen Geschäftsbereichen sind im Meldeformular S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen aufgeführt, welches als Anlage beigefügt ist.

A.2.3 Ergebnisse nach wesentlichen geographischen Gebieten

Die Ergebnisse nach wesentlichen geographischen Gebieten sind im Meldeformular S.05.02.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern aufgeführt, welches als Anlage beigefügt ist.

INTER Versicherungsgruppe

A.3 Anlageergebnis

Die zentralen Angaben zum Anlageergebnis der INTER Gruppe sind in den beiden nachfolgenden Übersichten aufgeführt.

Tabellarische Darstellungen: Auszüge aus der Konzern-GuV

	Anlageergebnis - Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft						
			2016	2015	Veränd	derung	
			T€	T€	T€	%	
+	III.2.	Erträge aus Kapitalanlagen	19.439	20.847	-1.409	-6,8%	
		Erträge aus Beteiligungen	2	1	1	169,7%	
		Erträge aus anderen Kapitalanlagen	17.730	20.412	-2.681	-13,1%	
		Erträge aus Zuschreibungen	44	131	-87	-66,6%	
		Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	1.662	304	1.359	447,4%	
-	III.3.	Aufwendungen für Kapitalanlagen	1.088	1.159	-71	-6,2%	
		Aufw. f.d. Verwaltung von KA, Zinsaufw. u. sonst. Aufw. f. d. KA	684	764	-80	-10,5%	
		Abschreibungen auf Kapitalanlagen	388	391	-2	-0,6%	
		Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	15	5	11	242,8%	

	Anlageergebnis - Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft						
	2016				Veränderung		
			T€	T€	T€	%	
+	II.3	Erträge aus Kapitalanlagen	293.333	304.154	-10.821	-3,6%	
		Erträge aus anderen Kapitalanlagen	252.792	246.322	6.470	2,6%	
		Erträge aus Zuschreibungen	242	1.027	-786	-76,5%	
		Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	40.300	56.805	-16.505	-29,1%	
-	II.10	Aufwendungen f. Kapitalanlagen	15.086	27.878	-12.792	-45,9%	
		Aufw. f.d. Verwaltung von KA, Zinsaufw. u. sonst. Aufw. f. d. KA	10.344	10.769	-425	-3,9%	
		Abschreibung auf Kapitalanlagen	3.471	11.690	-8.219	-70,3%	
		Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	1.271	5.420	-4.149	-76,6%	
+	II.4	Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	131	194	-63	-32,4%	
-	II.11	Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	0	7	-7	-99,3%	

Das Netto-Ergebnis der Kapitalanlagen betrug T€ 296.598 nach T€ 295.964 im Vorjahr.

A.3.1 Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste gab es im Geschäftsjahr bei der INTER Gruppe nicht.

A.3.2 Anlagen in Verbriefungen

Die INTER Gruppe hat keine Anlagen in Verbriefungen im Bestand.

INTER Versicherungsgruppe

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

A.4.1 Sonstige wesentliche Einnahmen und Aufwendungen

Die zentralen Angaben zur Entwicklung sonstiger Tätigkeiten der INTER Gruppe sind in der nachfolgenden Übersicht aufgeführt.

Tabellarische Darstellungen: Auszüge aus der Konzern-GuV

	Entwicklung sonstiger Tätigkeiten - Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft						
	2016 2015				Veränderung		
			T€	T€	T€	%	
+	I.3.	Sonstige versicherungstechnische Erträge f.e.R.	130	176	-46	-26,2%	
-	1.8.	Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f.e.R.	750	869	-119	-13,7%	

	Entwicklung sonstiger Tätigkeiten - Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft					
			2016	2015	Veränd	lerung
			T€	T€	T€	%
+	II.5	sonst. verstechn. Erträge f.e.R.	3.281	3.877	-596	-15,4%
-	II.12	Sonst. verstechn. Aufw. f.e.R.	6.206	6.691	-484	-7,2%

INTER Versicherungsgruppe

A.5 Sonstige Angaben

A.5.1 Weitere wesentliche Informationen über Geschäftstätigkeit und Leistung

In diesem Abschnitt erfolgen Angaben zu den Positionen, die nicht bereits in einem der Abschnitte A.2 bis A.4 erläutert wurden.

Tabellarische Darstellung: Auszug aus der Konzern-GuV

Sonstige Angaben						
			2016	2015	Veränderung	
			T€	T€	T€	%
+	III.4.	Provisionserträge aus dem Bauspargeschäft	11.564	11.445	119	1,0%
-	III.5.	Provisionsaufwendungen für das Bauspargeschäft	8.663	8.964	-300	-3,4%
+	III.6.	Zinserträge aus dem Bauspargeschäft	5.252	5.706	-454	-8,0%
-	III.7.	Zinsaufwendungen für Bauspareinlagen	10.244	11.712	-1.468	-12,5%
-	III.8.	Allgemeine Verwaltungsaufwendungen für das Bauspargeschäft	1.952	1.949	3	0,2%
+	III.10.	Sonstige Erträge	75.786	83.519	-7.733	-9,3%
-	III.11.	Sonstige Aufwendungen	92.664	94.454	-1.790	-1,9%
-	III.13.	Außerordentliche Aufwendungen	0	1.395	-1.395	-100,0%
-	III.14.	Steuern v. Einkommen und Ertrag	13.114	10.120	2.994	29,6%
-	III.15.	Sonstige Steuern	416	492	-76	-15,4%

INTER Versicherungsgruppe

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat des Mutterunternehmens INTER Verein besteht aus sechs Mitgliedern.

Tabellarische Darstellung: Aufsichtsratsmitglieder

Aufsichtsrat				
Thomas, Peter	Vorsitzender des Aufsichtsrates			
	vorm. Vorsitzender der Vorstände der INTER Versicherung	en, Nieblum		
Gordt, Claudia	stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates			
	Rechtsanwältin, Notarin, Viernheim			
Feldmann, Joachim	Aufsichtsratsmitglied			
	Zahntechnikermeister, Bremen			
Frerichs, Peter	Aufsichtsratsmitglied			
	Polizeipräsident a.D., Frankfurt am Main			
Friedrichs, Jörg	Aufsichtsratsmitglied	bis 30.09.2016		
	Versicherungsangestellter, Hockenheim			
González Pérez, Olga	Aufsichtsratsmitglied	ab 28.06.2016		
	Vertriebsassistentin, St. Leon-Rot	bis 30.09.2016		
Krimmer, Joachim	Aufsichtsratsmitglied	ab 28.06.2016		
	Präsident der Handwerkskammer Ulm, Leutkirch			
Leist, Rita-Maria	Aufsichtsratsmitglied	bis 28.06.2016		
	Betriebswirtin, Frankenthal			
Olbermann, Jürgen	Aufsichtsratsmitglied			
	Betriebswirt, Tröndel-Emkendorf			
Pahlke, Hans-Jürgen	Aufsichtsratsmitglied	bis 30.09.2016		
	Diplom-Mathematiker, Wiesbaden			
Prof. Dr. Schönleben, Klaus	Aufsichtsratsmitglied	bis 28.06.2016		
	Direktor der Chirurgie am Klinikum Ludwigshafen i.R., Limb	ourgerhof		

Ausgewählte Aufgaben des Aufsichtsrates sind nachfolgend kurz aufgeführt.

- Der Aufsichtsrat erlässt eine Geschäftsordnung und einen Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand.
- Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte Ausschüsse bilden und ihnen, soweit gesetzlich zulässig, auch Entscheidungsbefugnis übertragen.
- Der Aufsichtsrat arbeitet bei der Wahrnehmung seiner Überwachungs- und Kontrollfunktion unter Berücksichtigung der Interessen des Unternehmens vertrauensvoll mit dem Vorstand zusammen und unterstützt den Vorstand bei seiner strategischen Unternehmensplanung.

INTER Versicherungsgruppe

B.1.2 Vorstand

Der Vorstand des Mutterunternehmens INTER Verein besteht aus vier Mitgliedern.

Tabellarische Darstellung: Vorstandsmitglieder

Vorstand			
Kreibich, Matthias	Sprecher des Vorstandes, Ludwigshafen		
Schillinger, Michael	Vorstandsmitglied, Mannheim		
Svenda, Roberto	Vorstandsmitglied, Mannheim		
Tietz. Holger	Vorstandsmitglied, Weinheim		

Ausgewählte Aufgaben in der Verantwortung des Vorstandes im Zusammenhang mit dem Governance-System sind nachfolgend aufgeführt.

- Der Gesamtvorstand verantwortet die Aufstellung des Jahresabschlusses und den Lagebericht.
- Der Gesamtvorstand verantwortet die Aufstellung des Konzernabschlusses und den Konzernlagebericht.
- Der Gesamtvorstand entscheidet über die Unternehmensplanung (insbesondere die Finanz-, Kapitalanlage-, Investitions-, Produkt- und Personalplanung).
- Der Gesamtvorstand verantwortet die Leitlinien für die Geschäftsorganisation.
- Der Gesamtvorstand verantwortet die Geschäfts- und die Risikostrategie.
- Der Gesamtvorstand verantwortet die laufende Überwachung des Risikoprofils und die Einrichtung eines Frühwarnsystems sowie die Lösung risikorelevanter Ad-hoc-Probleme.
- Der Gesamtvorstand verantwortet die Informationsweitergabe bezüglich wesentlicher Risikomanagementaktivitäten an den Risikoausschuss des Aufsichtsrates.
- Der Gesamtvorstand verantwortet die regelmäßige Kommunikation zwischen dem Vorstand und den von ihm eingesetzten Gremien, den vier Schlüsselfunktionen und den Führungskräften der ersten Ebene.
- Der Gesamtvorstand verantwortet die Einrichtung und Überwachung eines wirksamen internen Kontrollsystems.
- Der Gesamtvorstand verantwortet Umfang und Häufigkeit der internen Überprüfung des Governance-Systems.

INTER Versicherungsgruppe

B.1.3 Schlüsselfunktionen

Die vier Schlüsselfunktionen,

- die unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF),
- die Compliance-Funktion (ComF),
- die interne Revisionsfunktion (RevF) und
- die versicherungsmathematische Funktion (VmF)

auf Gruppenebene werden jeweils von den beim Mutterunternehmen INTER Verein zuständigen Personen wahrgenommen.

Die folgenden Darstellungen bieten grundlegende Informationen zu allen vier Schlüsselfunktionen. Die jeweiligen Anforderungen an das Governance-System für Unternehmen gelten entsprechend auf Gruppenebene.

Vertiefende Informationen sind ggf. zu finden wie folgt:

- URCF: Abschnitt B.3 "Risikomanagementsystem";
- ComF: Abschnitt B.4 "Internes Kontrollsystem";
- RevF: Abschnitt B.5 "Funktion der internen Revision";
- VmF: Abschnitt B.6 "Versicherungsmathematische Funktion".

Hinweis: Angaben zu den Schlüsselfunktionen

Ausführlichere Angaben entsprechend den Hinweisen der BaFin zum Solvency II-Berichtswesen vom 29.03.2017 werden zum nächsten Berichtsstichtag ergänzt.

Hinweis: Umsetzung operativer Aktivitäten der Schlüsselfunktionen

Sofern in den folgenden Abschnitten und Unterabschnitten jeweils operative Aktivitäten der Schlüsselfunktionen beschrieben werden, werden diese i.d.R. federführend von der "Zuständigen Person" gemäß der oben aufgeführten Übersicht umgesetzt, auch wenn diese in der entsprechenden Textpassage nicht explizit genannt wird.

Unabhängige Risikocontrollingfunktion

Gemäß § 26 VAG müssen Versicherungsunternehmen eine unabhängige Risikocontrollingfunktion einrichten, die so strukturiert ist, dass sie die Umsetzung des Risikomanagementsystems maßgeblich befördert.

Das für Risikomanagement zuständige Vorstandsmitglied des INTER Verein wurde zum Ausgliederungsbeauftragten bestellt und ist damit die intern verantwortliche Person für die URCF. Die im Rahmen der Ausgliederung zuständige Personen für die URCF des INTER Verein beim Dienstleister INTER Kranken ist die Bereichsleiterin Unternehmensplanung / Risikomanagement (UP/RM).

Weitere Mitarbeiter der URCF sind Mitarbeiter aus dem Bereich UP/RM.

INTER Versicherungsgruppe

Eine zentrale Aufgabe des Bereichs UP/RM ist die konzernweite Koordination der Risikomanagementaktivitäten sowie der Aktivitäten rund um die Säule 1 (Solvabilitätskapitalanforderungen) und die Säule 3 (Berichterstattung) von Solvency II.

Ausgewählte Aufgaben der URCF sind nachfolgend aufgeführt; die Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Koordination:

Die URCF koordiniert die Aktivitäten rund um Solvency II, insb. die Risikomanagementaktivitäten.

Die URCF stellt die korrekte Implementierung von Risikomanagement- und ORSA-Leitlinien und die Entwicklung von Strategien, Methoden, Prozessen und Verfahren zur Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung von Risiken sicher.

Risikokontrolle:

Die URCF ermittelt regelmäßig den Gesamtsolvabilitätsbedarf und insbesondere die Solvabilitätssituation (Säule 1) sowie die Risikotragfähigkeit (Säule 2) und führt die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch (säulenübergreifend).

Frühwarnfunktion:

Die URCF verantwortet die möglichst frühzeitige Erkennung von Risiken und die Koordination von Vorschlägen für geeignete Gegenmaßnahmen.

Beratung:

Die URCF berät den Vorstand in allen Risikomanagement-Fragen, auch bei strategischen Entscheidungen.

Überwachung:

Die URCF überwacht die Effektivität des Risikomanagementsystems, identifiziert mögliche Schwachstellen, entwickelt Verbesserungsvorschläge und berichtet an den Vorstand.

Berichterstattung:

Die URCF berichtet umfassend an den Vorstand und die verantwortlichen Gremien über die aktuelle Risiko- und Solvabilitätssituation (säulenübergreifend) und verantwortet das aufsichtliche Meldewesen (Säule 3).

Compliance-Funktion

Gemäß § 29 VAG müssen Versicherungsunternehmen über ein wirksames internes Kontrollsystem verfügen, das mindestens Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, einen internen Kontrollrahmen, eine angemessene unternehmensinterne Berichterstattung sowie eine Funktion zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen (Compliance-Funktion) umfasst.

Das für den Bereich Recht und den Compliance-Beauftragten zuständige Vorstandsmitglied des INTER Verein wurde zum Ausgliederungsbeauftragten bestellt und ist damit die intern verantwortliche Person für die ComF.

Die im Rahmen der Ausgliederung zuständige Person für die ComF des INTER Verein beim Dienstleister INTER Kranken ist der Compliance-Beauftragte.

INTER Versicherungsgruppe

Ausgewählte Aufgaben der ComF sind nachfolgend aufgeführt; die Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Koordination:

Die ComF koordiniert Steuerungs- und Überwachungsmaßnahmen auf Basis der in der IN-TER Risikomanagement-Software erfassten Compliance-Risiken.

Risikokontrolle:

Die ComF berät und unterstützt die Verantwortlichen bei der Identifizierung und Beurteilung des mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundenen Risikos ("Compliance-Risiko") in den operativen Fachbereichen.

• Frühwarnfunktion:

Die ComF beurteilt die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen.

Beratung:

Die ComF berät den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten.

Überwachung:

Die ComF überwacht die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen.

Interne Revisionsfunktion

Gemäß § 30 VAG müssen Versicherungsunternehmen über eine wirksame interne Revision verfügen, welche die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das interne Kontrollsystem auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft.

Das für den Bereich Interne Revision (IR) zuständige Vorstandsmitglied des INTER Verein wurde zum Ausgliederungsbeauftragten bestellt und ist damit die intern verantwortliche Person für die RevF.

Die im Rahmen der Ausgliederung zuständige Person für die RevF des INTER Verein beim Dienstleister INTER Kranken ist der Bereichsleiter IR.

Weitere Mitarbeiter der RevF sind Mitarbeiter aus dem Bereich IR.

Ausgewählte Aufgaben der RevF sind nachfolgend aufgeführt; die Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Überwachung:

Die RevF unterstützt den Vorstand bei der Wahrnehmung der Überwachungsaufgaben.

Prüfung:

Die RevF prüft und beurteilt die Funktionsfähigkeit, die Wirksamkeit und die Angemessenheit des Governance-Systems und prüft sämtliche Aktivitäten und Prozesse des Governance-Systems inkl. der anderen Schlüsselfunktionen (Umsetzung von Strategie, Effizienz der Prozesse, Einhaltung von internen und externen Vorschriften, Zuverlässigkeit des Berichtswesens).

INTER Versicherungsgruppe

Versicherungsmathematische Funktion

Gemäß § 31 VAG müssen Versicherungsunternehmen über eine wirksame versicherungsmathematische Funktion verfügen.

Das für Risikomanagement zuständige Vorstandsmitglied des INTER Verein wurde zum Ausgliederungsbeauftragten bestellt und ist damit die intern verantwortliche Person für die VmF.

Die im Rahmen der Ausgliederung zuständige Person für die VmF des INTER Verein beim Dienstleister INTER Kranken ist der Verantwortliche Aktuar der INTER Allgemeine, der außerdem die Organisationseinheit KOM Controlling leitet.

Die zuständige Person für die VmF des INTER Verein wird unterstützt durch Mitarbeiter der Organisationseinheit KOM Controlling.

Ausgewählte Aufgaben der VmF sind nachfolgend aufgeführt; die Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Koordination:

Die VmF koordiniert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Beratung:

Die VmF bewertet die Hinlänglichkeit und die Qualität der zugrunde gelegten Daten und vergleicht die besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten.

Überwachung:

Die VmF gewährleistet die Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen.

Die VmF überwacht die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in Einzelfällen (z.B. Groß- und Kumulschäden).

Unterstützung:

Die VmF unterstützt die URCF bei der wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und der Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

Berichterstattung:

Die VmF unterrichtet den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der vt. Rückstellungen.

Die VmF gibt eine Stellungnahme ab zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen.

INTER Versicherungsgruppe

B.1.4 Ausgewählte Gremien

Der Vorstand des INTER Verein hat zur Sicherstellung der Erfüllung aller aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Geschäftsorganisation, das Risikomanagement sowie zur strategischen und operativen Steuerung des Unternehmens zahlreiche Gremien implementiert, insbesondere

- Gremien rund um die Planung,
- Gremien rund um das Controlling,
- · Gremien rund um das Risikomanagement,
- Gremien rund um die Geschäftsorganisation und
- Gremien, in denen die wesentlichen geschäftspolitischen Entscheidungen mit dem Vorstand diskutiert, beschlossen und letztlich operativ umgesetzt werden, inkl. Maßnahmenund Umsetzungscontrolling.

In diesen Gremien werden auch Gruppenaspekte thematisiert.

B.1.5 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Die INTER Gruppe hat im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen an ihrem Governance-System vorgenommen.

B.1.6 Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Das Vergütungssystem für Mitarbeiter, leitende Angestellte, Vorstandsmitglieder und Aufsichtsratsmitglieder der INTER Versicherungsunternehmen und der BKM ist angemessen, transparent und auf die nachhaltige Entwicklung der INTER Gruppe ausgerichtet. Die allgemeine Ausgestaltung der Vergütungspolitik ist konform mit den geschäftspolitischen Zielen und der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie.

Hierbei erfüllt die INTER Gruppe alle diesbezüglichen aufsichtsrechtlichen Anforderungen und beachtet auch die bestehenden tariflichen Vereinbarungen.

B.1.7 Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum

Bei der INTER Gruppe fanden im Berichtszeitraum keine wesentlichen Transaktionen statt – mit Ausnahme der unter A.1.6 beschriebenen Konzernoptimierung.

INTER Versicherungsgruppe

B.1.8 Einheitliche Umsetzung in allen Unternehmen

Durch die Personenidentität aller Vorstandsmitglieder der vier deutschen INTER Versicherungsunternehmen ist die angemessene Interaktion der Geschäftsleitungen des INTER Verein, der INTER Kranken, der INTER Leben und der INTER Allgemeine sichergestellt.

Durch die Personenidentität eines Vorstandes des INTER Verein und der beiden polnischen INTER Versicherungsunternehmen und durch die Mitgliedschaft von Vorstandsmitgliedern des INTER Verein in den Aufsichtsräten der beiden polnischen INTER Versicherungsunternehmen ist eine angemessene Interaktion gewährleistet.

Durch die Mitgliedschaft von Vorstandsmitgliedern des INTER Verein im Aufsichtsrat der BKM ist eine angemessene Interaktion gegeben.

Hinsichtlich der Geschäftsstrategie und der Risikostrategie für die INTER Gruppe sind die vom Vorstand verabschiedete Geschäftsstrategie für die deutschen INTER Versicherungsunternehmen und die hieraus abgeleitete und ebenfalls vom Vorstand verabschiedete Risikostrategie maßgeblich.

Die entsprechenden Strategien der polnischen Versicherungsunternehmen und der BKM sind konsistent zu den vorgenannten Dokumenten. Dies ist insbesondere durch Personenidentitäten in den Vorständen bzw. in den Aufsichtsräten sichergestellt.

Die Risikomanagementsysteme der INTER Versicherungsunternehmen sind einheitlich umgesetzt. Die Risikostrategie und die diesbezüglichen Leitlinien der INTER Polska basieren auf den entsprechenden Dokumenten der deutschen INTER Unternehmen. Die Prozesse zur Risikobewertung in Säule 1 und in Säule 2 und zur Risikoberichterstattung in Säule 3 sind abgestimmt. Die Risikobewertung erfolgt nach einheitlichen Kriterien: In allen INTER Versicherungsunternehmen erfolgt die Risikobewertung in Säule 1 – die Ermittlung der Solvabilitätssituation – anhand der EIOPA Standardformel und die Risikobewertung in Säule 2 mit der INTER Risikomanagement Software. In dieser werden auch die für das Interne Kontrollsystem relevanten Risiken erfasst und bewertet. Zu allen Themen rund um Risikomanagement findet ein intensiver und konstruktiver Austausch der URCF der INTER Mannheim und der INTER Polska statt; dieser beinhaltet sowohl mindestens ein mehrtägiges Arbeitstreffen pro Jahr als auch den kontinuierlichen Informations- und Datenfluss. Auch mit den Kollegen der BKM, die über ein eigenes Risikomanagement verfügt, erfolgt ein regelmäßiger Austausch.

INTER Versicherungsgruppe

B.1.9 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Die Geschäftsorganisation der INTER Gruppe ist wirksam und der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Tätigkeiten angemessen; sie gewährleistet neben der Einhaltung der von den Versicherungsunternehmen zu beachtenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen eine solide und umsichtige Leitung des INTER Gruppe.

Die Organisationsstruktur des INTER Gruppe ist transparent und bietet eine klare Zuweisung und eine angemessene Trennung der Zuständigkeiten sowie ein wirksames unternehmensinternes Kommunikationssystem.

Die INTER Gruppe verfügt über schriftliche interne Leitlinien und stellt deren Umsetzung sicher. Die Leitlinien werden mindestens einmal jährlich überprüft und bei wesentlichen Änderungen der Bereiche oder Systeme, auf die sie sich beziehen, entsprechend angepasst.

Die INTER Gruppe verfügt über angemessene Vorkehrungen, um die Kontinuität und Ordnungsmäßigkeit seiner Tätigkeiten zu gewährleisten.

Die Geschäftsorganisation wird regelmäßig intern überprüft. Sofern hinsichtlich einzelner Punkte Weiterentwicklungsbedarf erkannt wurde, beispielweise auch aufgrund neuer Veröffentlichungen der Aufsicht, wurden von den Zuständigen entsprechende Maßnahmen aufgesetzt, deren Umsetzung regelmäßig nachgehalten wird.

B.1.10 Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System

Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System der INTER Gruppe lagen im Berichtszeitraum nicht vor.

INTER Versicherungsgruppe

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Gemäß den Bestimmungen des § 23 Absatz 3 VAG bzw. des Art. 42 der Solvency II-Rahmenrichtlinie haben die INTER Versicherungsunternehmen Prozesse implementiert, um die Anforderungen an die fachliche Qualifikation ("fit") und die persönliche Zuverlässigkeit ("proper") von Personen, die die Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, sicherzustellen.

Die Anforderungen an die fachliche Eignung, die von den Inhabern der jeweiligen Schlüsselaufgabe – Aufsichtsratsmitglieder, Vorstandsmitglieder und intern verantwortliche Personen für die vier Schlüsselfunktionen URCF, ComF, RevF und VmF – zu erfüllen sind, werden in Unterabschnitt B.2.1 erläutert.

B.2.1 Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde

Aufsichtsrat

Aufsichtsratsmitglieder müssen jederzeit fachlich in der Lage sein, die Vorstandsmitglieder angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Dazu muss das Aufsichtsratsmitglied die vom Unternehmen getätigten Geschäfte verstehen und deren Risiken für das Unternehmen beurteilen können. Das Aufsichtsratsmitglied muss mit den für das Unternehmen wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein. Um der Aufsichtsfunktion wirksam nachkommen zu können, sind versicherungsspezifische Grundkenntnisse im Risikomanagement dienlich.

Das Aufsichtsratsmitglied muss grundsätzlich nicht über Spezialkenntnisse verfügen, jedoch muss es in der Lage sein, ggf. seinen Beratungsbedarf zu erkennen.

Die fachliche Eignung schließt stetige Weiterbildung ein, so dass die Mitglieder von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen imstande sind, sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen.

Die INTER Versicherungsunternehmen stellen sicher, dass ihre Aufsichtsratsmitglieder die vorgenannten aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die fachliche Eignung erfüllen.

Insbesondere ist gewährleistet, dass die Aufsichtsratsmitglieder in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
 "Kenntnisse der Versicherungs- und Finanzmärkte" bedeutet, Bewusstsein und Verständnis
 hinsichtlich des allgemeinen Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfelds, in dem das Unternehmen tätig ist, zu besitzen.
- · Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell

INTER Versicherungsgruppe

"Kenntnisse der Geschäftsstrategie und des Geschäftsmodells" bezieht sich auf ein detailliertes Verständnis der Geschäftsstrategie und des Geschäftsmodells des Unternehmens.

- Governance-System
 - "Kenntnisse des Governance-Systems" bedeutet Bewusstsein und Verständnis hinsichtlich der Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, und die Kompetenz, diese zu managen. Sie umfassen des Weiteren die Fähigkeit, die Wirksamkeit der Vorkehrungen des Unternehmens zu bewerten, eine wirksame Governance und Beaufsichtigung sowie wirksame Kontrollen in der Geschäftstätigkeit bereitzustellen und ggf. Änderungen in diesen Bereichen zu beaufsichtigen.
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
 "Kenntnisse der Finanzanalyse und versicherungsmathematischen Analyse" bedeutet die
 Fähigkeit, die Finanz- und versicherungsmathematischen Informationen des Unternehmens
 zu interpretieren, Schlüsselthemen zu identifizieren, angemessene Kontrollen einzurichten
 und auf Grundlage dieser Informationen die notwendigen Schritte zu unternehmen.
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen
 "Kenntnisse des regulatorischen Rahmens und der regulatorischen Anforderungen" bedeutet Bewusstsein und Verständnis hinsichtlich des regulatorischen Rahmens, in dem das Unternehmen seine Geschäftstätigkeit ausübt, sowohl hinsichtlich der regulatorischen Anforderungen und Erwartungen als auch der Fähigkeit, auf Änderungen des regulatorischen Rahmens unverzüglich mit entsprechenden Anpassungen zu reagieren.

Die Aufsichtsratsmitglieder des Mutterunternehmens INTER Verein und der anderen INTER Versicherungsunternehmen sind zuverlässig und fachlich geeignet zur Wahrnehmung ihrer Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die das Unternehmen betreibt.

Vorstand

Vorstandsmitglieder müssen aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen in der Lage sein, eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens auszuüben. Dies erfordert gemäß § 24 Abs. 1 Satz 3 VAG angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie Leitungserfahrung.

Von Bedeutung für alle Unternehmen sind versicherungsspezifische Kenntnisse im Risikomanagement.

Die fachliche Eignung schließt stetige Weiterbildung ein, so dass die Vorstandsmitglieder imstande sind, sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen.

Die INTER Versicherungsunternehmen stellen sicher, dass ihre Vorstandsmitglieder die vorgenannten aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die fachliche Eignung erfüllen.

INTER Versicherungsgruppe

Insbesondere ist gewährleistet, dass die Vorstandsmitglieder des INTER Verein über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in den fünf Themenkomplexen verfügen, die auch für Aufsichtsratsmitglieder gelten:

- Versicherungs- und Finanzmärkte;
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell;
- Governance-System;
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse;
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Die Vorstandsmitglieder des Mutterunternehmens INTER Verein und der anderen INTER Versicherungsunternehmen sind fachlich geeignet und zuverlässig.

Schlüsselfunktionen

Die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die in den INTER Versicherungsunternehmen jeweils die Schlüsselfunktionen wahrnehmen, sind detailliert in den Berichten über Solvabilität und Finanzlage 2016 beschrieben.

Die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der auf Gruppenebene zuständigen Personen für die Schlüsselfunktionen bei Mutterunternehmen INTER Verein sind nachfolgend aufgeführt.

• Unabhängige Risikocontrollingfunktion

Die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der im Rahmen der Ausgliederung zuständigen Person für die URCF des INTER Verein beim Dienstleister INTER Kranken sind wie folgt:

- erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium der Mathematik oder der Wirtschaftswissenschaften;
- mehrjährige Berufserfahrung im Risikomanagement von Versicherungsunternehmen;
- umfassende Kenntnisse in allen drei Säulen von Solvency II;
- umfassende Erfahrungen bei der Erstellung von Planungsrechnungen und im Controlling von Versicherungsunternehmen.

Compliance-Funktion

Die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der im Rahmen der Ausgliederung zuständigen Person für die ComF des INTER Verein beim Dienstleister INTER Kranken sind wie folgt:

- erfolgreich abgeschlossenes Studium der Rechtwissenschaften oder der Wirtschaftswissenschaften;
- mehrjährige Berufserfahrung im Bereich Compliance;
- vertiefte Kenntnisse im Versicherungs(aufsichts)- und Gesellschaftsrecht;
- gute Kenntnisse der englischen Sprache.

INTER Versicherungsgruppe

Interne Revisionsfunktion

Die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der im Rahmen der Ausgliederung zuständigen Person für die RevF des INTER Verein beim Dienstleister INTER Kranken sind wie folgt:

- erfolgreich abgeschlossenes Studium der Betriebswirtschaftslehre, der Rechts- oder Wirtschaftswissenschaften oder eines vergleichbaren finanz- oder betriebswirtschaftlich ausgerichteten Studienganges;
- fundierte Berufserfahrung im Bereich Revision;
- ausführliche Kenntnisse der DIIR- und IIA-Standards;
- Kenntnisse der gesetzlichen Vorgaben an IKS und Governance-System.

• Versicherungsmathematische Funktion

Die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der im Rahmen der Ausgliederung zuständigen Person für die VmF des INTER Verein beim Dienstleister INTER Kranken sind wie folgt:

- erfolgreich abgeschlossenes mathematisches Studium;
- langjährige Berufserfahrung als Versicherungsmathematiker;
- abgeschlossene Ausbildung zum Aktuar DAV oder langjährige nachgewiesene Berufserfahrung im Fachgebiet der VmF;
- langjährige praktische Tätigkeiten in für die Funktion notwendigen Fachgebieten, ggf. durch Zu- und Mitarbeit.

Die im Rahmen der Ausgliederung zuständigen Personen für die vier Schlüsselfunktionen des INTER Verein beim Dienstleister INTER Kranken sind fachlich geeignet und zuverlässig, ebenso die jeweils verantwortlichen bzw. zuständigen Personen für die vier Schlüsselfunktionen der anderen INTER Versicherungsunternehmen.

B.2.2 Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Im Rahmen des Prozesses zur Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt eine individuelle Beurteilung aller relevanten Personen.

Der Bewertungsprozess hinsichtlich der fit & proper-Konformität ist sowohl bei der Erstbewertung als auch im Rahmen der regelmäßigen Folgebewertungen zu dokumentieren.

Die fit & proper-Erstbewertung bei Aufsichtsratsmitgliedern und Vorstandsmitgliedern erfolgt vor Bestellung. Die Folgebewertung erfolgt im Rahmen der Wiederbestellung. Die fit & proper-Erstbewertung bei den zuständigen Personen für die Schlüsselfunktionen findet im Rahmen des Einstellungsprozesses oder bei Berufung statt.

INTER Versicherungsgruppe

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risikound Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Risikomanagementsystem

Ziele des Risikomanagements

Der INTER Gruppe ist im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit laufend einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt. Ziel des Vorstandes ist es, diese Risiken durch eine aktive Risikosteuerung beherrschbar zu machen, um die nachhaltig positive Entwicklung der Unternehmen dauerhaft sicherzustellen.

Gemäß § 26 Abs. 1 VAG müssen Versicherungsunternehmen über ein wirksames Risikomanagementsystem verfügen, das in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse des Unternehmens integriert ist. Das Risikomanagementsystem muss die Strategien, insbesondere eine auf die Steuerung des Unternehmens abgestimmte Risikostrategie, Prozesse und interne Meldeverfahren umfassen, die erforderlich sind, um Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen und zu steuern sowie aussagefähig über diese Risiken zu berichten.

Das verbindende Element der Unternehmenssteuerung und des Risikomanagements der IN-TER Unternehmen ist das Risiko- und das Unternehmenscontrolling. Das Planungs- und Controlling-System zur strategischen und zur operativen Steuerung der INTER Unternehmen ist integraler Bestandteil des Governance-Systems.

Das Risikomanagementsystem der INTER Unternehmen umfasst sowohl die Risikosteuerung und Risikoüberwachung als auch die regelmäßige Berichterstattung über die durchgeführten Aktivitäten und Vorsorgemaßnahmen zur Risikobeherrschung und deren Ergebnisse. Damit soll sichergestellt werden, dass bestandsgefährdende, aber auch neue Risiken frühzeitig identifiziert, bewertet und in den bestehenden Steuerungskreislauf integriert werden.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Methoden und Verfahren zur risikoorientierten Unternehmenssteuerung ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die INTER Gruppe auch zukünftig die steigenden Herausforderungen eines sich immer schneller verändernden Marktes erfolgreich meistern und die Risiken aus ihren Geschäftsaktivitäten zielgerichtet steuern kann.

Einheitliche Risikodefinition

Die INTER Versicherungsunternehmen definieren Risiko als die Gefahr eines finanziellen Schadens als Reaktion auf unerwartete Ereignisse. Je nach Art des Ereignisses kann dieser finanzielle Schaden spontan oder schleichend eintreten.

Das Risikomanagement ist dabei auf unerwartete Ereignisse fokussiert, die – einzeln oder zusammen – den dauerhaften Fortbestand der INTER bedrohen können.

Dieser Risikobegriff wird bei den INTER Versicherungsunternehmen einheitlich verwendet.

Durch die Bewertung der Risiken, die nicht in der Standardformel abgebildet sind – Liquiditätsrisiken, Reputationsrisiken und strategische Risiken – wird die Beurteilung der Risikosituation vervollständigt.

INTER Versicherungsgruppe

Organisatorischer Aufbau des Risikomanagements

Die INTER Unternehmen verfügen sowohl über eine zentrale als auch eine dezentrale Risikomanagement-Organisation.

Zentrale Risikomanagement-Organisation

Mittelpunkt der zentralen Risikomanagement-Organisation der deutschen INTER Versicherungsunternehmen ist das vom Vorstand einberufene Risikokomitee unter Leitung der intern verantwortlichen Person für die URCF.

Risikokomitee-Mitglieder sind Fach- und Führungskräfte aus Bereichen mit Aufgabenschwerpunkten in der Risikosteuerung, die Verantwortlichen Aktuare der deutschen INTER Versicherungsunternehmen und die intern verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen Compliance-Funktion, interne Revisionsfunktion, URCF und versicherungsmathematische Funktion bei den INTER Unternehmen. Die Compliance- und die interne Revisionsfunktion nehmen dabei im Risikokomitee eine beratende Rolle ein.

Im Risikokomitee erfolgt die regelmäßige Bewertung und Beratung der Risikosituation der deutschen INTER Versicherungsunternehmen und der INTER Gruppe, die Entwicklung von Maßnahmen zur Steuerung der Risikosituation, die Empfehlung von Maßnahmen an den Vorstand und nach Entscheidung das laufende Umsetzungscontrolling.

Die Sitzungen finden mit Vorstandsbeteiligung statt.

Ebenfalls Bestandteil der zentralen Risikomanagement-Organisation ist das Anlage-Komitee als wesentliches und zentrales Element der Kapitalanlagesteuerung.

Die Leitung erfolgt durch den Ressortvorstand Kapitalanlagen.

• Dezentrale Risikomanagement-Organisation

Zusätzlich zur zentralen Risikomanagement-Organisation verfügen die deutschen INTER Versicherungsunternehmen über eine dezentrale Risikomanagement-Organisation mit dezentralen Risikobeauftragten (DRB) und bereichsübergreifenden Arbeitskreisen zu den Themen Planung, Steuerung und Risikobewertung.

Mit Hilfe der DRB aus den Fachbereichen findet das spezifische Fachwissen der operativ tätigen Bereiche Eingang in das Risikomanagement. Neben der regelmäßigen Identifikation und Bewertung der Einzelrisiken beobachten die DRB laufend die Risiken in ihren Bereichen. Über die regulären Risikomeldungen hinaus nutzen die DRB bei Vorliegen bedenklicher Entwicklungen in den Fachbereichen die Möglichkeit der außerordentlichen Berichterstattung an die intern verantwortliche Person für die URCF und ggf. die ebenfalls betroffene Schlüsselfunktion.

Einbindung des Risikomanagements

Wie bereits beschrieben, ist das Risiko- und das Unternehmenscontrolling das verbindende Element der Unternehmenssteuerung und des Risikomanagements der INTER Gruppe.

INTER Versicherungsgruppe

Prozesse zur Risikobewertung - Säule 1

 Regelmäßige Ermittlung der Solvabilitätssituation und Regelmäßige Überprüfung der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen inkl.

Regelmäßiger Überprüfung der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Solvabilitätssituation der INTER Gruppe wird viermal im Jahr unter der koordinierenden und fachlichen Leitung des Bereichs UP/RM ermittelt.

Die INTER Gruppe wendet hierbei die EIOPA Standardformel an. Für die Kerngruppe wird die Konsolidierungsmethode nach § 261 VAG angewandt.

Qualitätssicherung

Zur bereichsübergreifenden Qualitätssicherung finden entsprechende Abstimmgespräche unter der Leitung von UP/RM statt, in denen die Plausibilität aller Daten nochmals gemeinsam überprüft und bestätigt wird.

Kommunikation und Berichterstattung

Die Ergebnisse der Ermittlung der Solvabilitätssituation werden im Risikokomitee präsentiert und diskutiert und danach dem Vorstand des INTER Verein zur Entscheidung vorgelegt.

Prozesse zur Risikobewertung - Säule 2

Bei der INTER initiiert und koordiniert der Bereich UP/RM die regelmäßige Pflege und Aktualisierung des Risikokatalogs der INTER Gruppe im Rahmen der Risikoinventur. Die Risiken der INTER Versicherungsunternehmen werden in der INTER Risikomanagement-Software (IRS) erfasst und nach gruppenweit einheitlichen Kriterien bewertet.

Die Risiken der BKM werden auf aggregierter Ebene in die IRS aufgenommen. Die Basis hierfür bilden die MaRisk-Reports der BKM.

Risikoidentifikation

Die Risiken werden für alle relevanten Managementprozesse nach Risikoarten sortiert und über die IRS nach einheitlichen Kriterien abgebildet. Dabei werden in der IRS Risikobezugsgrößen definiert sowie interne und externe Risikoursachen dargestellt.

Risikobewertung

Alle identifizierten Risiken werden von den hierfür verantwortlichen Personen in den operativen Fachbereichen anhand unterschiedlicher Bewertungsmaßstäbe wie Markt-, Wettbewerbs- und Umfeldanalysen quantitativ bewertet. Risiken, die sich nicht auf Basis von langjährigen Zahlenreihen und statistischen Entwicklungen messen lassen, insbesondere operationelle Risiken, werden mittels Expertenschätzung beurteilt.

INTER Versicherungsgruppe

Die Risiken werden in eine Matrix aus Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkungshöhe eingruppiert. Das Produkt aus den beiden vorgenannten Einzelbewertungen ergibt den Erwartungswert des Risikos.

Für die Klassifizierung der Risiken legt die INTER Gruppe hinsichtlich der Relevanz Wesentlichkeitsschwellen fest. Hierdurch werden Risiken herausgefiltert, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nachhaltig schädigen können und deshalb erhöhter Managementaufmerksamkeit bedürfen.

Risikosteuerung und -überwachung

Ebenso wichtig wie die Erkennung und Bewertung von Risiken sind klare Richtlinien und Vorgaben für geeignete Gegenmaßnahmen. Als Instrument zur Abbildung und zur Umsetzungsüberwachung von verabschiedeten Maßnahmen nutzen die hierfür verantwortlichen Personen
ebenfalls die IRS, die auch das Hinterlegen entsprechender Risikokennzahlen und Limite vorsieht. Grundsätzlich sind zumindest alle Risiken außerhalb der Auswirkungsklassen, alle Risiken der Farbkategorien rot und gelb und alle Risiken mit Bezug zu den Limiten im operativen
Steuerungssystem mit entsprechenden Steuerungsmaßnahmen zu versehen.

Ad-hoc-Risikomeldungen

In eilbedürftigen Fällen wird in allen Unternehmen der Gruppe ad hoc über neue Risiken an den Vorstand berichtet.

Kommunikation und Berichterstattung

Die Ergebnisse der Risikoinventur der deutschen Versicherungsunternehmen werden im Risikokomitee präsentiert und diskutiert. Die Ergebnisse der Risikoinventur der polnischen Versicherungsunternehmen werden von den vor Ort zuständigen Mitarbeitern dem Vorstand der INTER Polska präsentiert. Bei der BKM erfolgt die Berichterstattung durch den quartärlich erstellten MaRisk-Report.

Prozesse zur Berichterstattung - Säule 3

Die Prozesse bezüglich des qualitativen und quantitativen Berichtswesens in Säule 3 wurden als Bestandteil der bestehenden Risikomanagementprozesse eingerichtet.

Interne Kommunikation und Berichterstattung

Die zuständige Person für die URCF berichtet regelmäßig im Risikokomitee und an den Vorstand über die aktuelle Risikosituation bzw. Solvabilitätssituation der INTER Gruppe.

Berichterstattung an die Aufsicht

Die regelmäßige aufsichtliche Berichterstattung unter Solvency II für die INTER Gruppe umfasst

- einen jährlichen Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report),
- einen regelmäßigen aufsichtlichen Bericht (Regular Supervisory Report),

INTER Versicherungsgruppe

- jährliche und vierteljährliche quantitative Berichtsformulare (Jahresmeldung / Quartalsmeldung) und
- einen Bericht über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA-Bericht).
- Berichterstattung an die Öffentlichkeit

Der INTER Verein veröffentlicht neben dem jährlichen Konzerngeschäftsbericht – bestehend aus Jahresabschluss und Lagebericht sowie Konzernabschluss und Konzernlagebericht – den SFCR der INTER Versicherungsgruppe auf der Webseite.

B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Durchführung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Gemäß § 27 Abs. 1 VAG gehört zu einem Risikomanagementsystem eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA), die Versicherungsunternehmen regelmäßig sowie im Fall wesentlicher Änderungen in ihrem Risikoprofil unverzüglich vorzunehmen haben. Die Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung muss fester Bestandteil der Geschäftsstrategie des Unternehmens sein und kontinuierlich in die strategischen Entscheidungen einfließen.

Bei der INTER Gruppe stellt der ORSA-Prozess ein wichtiges Bindeglied zwischen der Unternehmenssteuerung und dem Risikomanagement dar. Als Instrument der Selbsteinschätzung unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils, der festgelegten Risikotoleranzlimite und der Geschäftsstrategie beinhaltet der ORSA der INTER Gruppe insbesondere

- die Beurteilung der jederzeitigen Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen,
- die Beurteilung der jederzeitigen Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen,
- die Beurteilung der Angemessenheit der Standardformel bei der Abbildung des Risikoprofils,
- die Ermittlung und Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs,
- die Beurteilung der Signifikanz möglicher Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen, die der Berechnung des Solvabilitätskapitalbedarfs zugrunde liegen,
- die Durchführung von Szenarioanalysen und
- Aussagen zu Erkenntnissen und möglichen Entscheidungen und Maßnahmen aus dem ORSA.

Der regelmäßige ORSA-Prozess der INTER Gruppe, kurz Gruppen-ORSA, wird jährlich durchgeführt. Der regelmäßige Gruppen-ORSA für das aktuelle Jahr erfolgt auf Basis des ORSA der jeweiligen Einzelunternehmen.

Ein nicht regelmäßiger Gruppen-ORSA wird immer dann eingeleitet, wenn seit dem letzten OR-SA-Prozess signifikante Änderungen des Risikoprofils auf Solo- und / oder Gruppenebene zu verzeichnen sind. Auslöser können beispielsweise wesentliche Änderungen der Kapitalanla-

INTER Versicherungsgruppe

gestruktur oder der Aufbau neuer Versicherungszweige sein, die sich signifikant auf das Risikoprofil der Gruppe auswirken.

Die INTER Gruppe vereinheitlicht die interne ORSA-Berichterstattung und die ORSA-Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde dahingehend, dass für die Gruppe ein ORSA-Bericht erstellt wird, der sowohl den internen als auch den externen ORSA-Bericht darstellt.

Einbindung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung in die Organisationsstruktur

Durch die zeitliche Synchronisierung des regelmäßigen ORSA der Einzelunternehmen als Basis für den regelmäßigen Gruppen-ORSA mit der Mehrjahresplanung findet die Verknüpfung von Risikomanagement und mittelfristiger Unternehmenssteuerung statt.

Einbindung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung in Entscheidungsprozesse

Durch die oben beschriebene enge Verzahnung von Unternehmenssteuerung und Risikomanagement, die Einbindung der Bereichsleiterin UP/RM als zuständige Person für die URCF in entsprechende Entscheidungsprozesse und die Einbindung des Gesamtvorstandes bereits in den laufenden ORSA-Prozess ist die kontinuierliche Einbindung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung in Entscheidungsprozesse sichergestellt.

Überprüfung und Billigung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die Ergebnisse des ORSA-Prozesses werden auf Basis einer entsprechenden Entscheidungsempfehlung durch den Gesamtvorstand verabschiedet.

Ermittlung des unternehmenseigenen Solvabilitätsbedarfs

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf der INTER Gruppe ergibt sich aus

- dem SCR nach Säule 1
- dem SCR für zusätzliche ("sonstige") Risiken nach Säule 2 in den Risikokategorien Liquiditäts-, Reputations- und strategische Risiken
- und ggf. zusätzlichem SCR für die Risiken gemäß Standardformel, die sich aus der Beurteilung der Risiken der Standardformel ergeben.

Interaktion zwischen Kapitalmanagement und Risikomanagementsystem

Die Interaktion zwischen Kapitalmanagement und Risikomanagementsystem bei der INTER Gruppe wird in Unterabschnitt E.1.1 "Grundsätze des Eigenmittelmanagements" beschrieben.

INTER Versicherungsgruppe

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Internes Kontrollsystem

Die INTER Gruppe stellt mit ihrer Ablauforganisation sicher, dass die mit Risiken einhergehenden Prozesse und deren Schnittstellen angemessen überwacht und gesteuert werden.

Bei den deutschen INTER Versicherungsunternehmen werden im Rahmen der jährlichen Prozessinventur von den Verantwortlichen diejenigen Prozesse identifiziert, bei denen es sich hinsichtlich ihrer Bedeutung und hinsichtlich möglicher Risiken um für den Bereich wesentliche und für das IKS relevante Prozesse handelt.

Wesentliche und relevante Prozesse werden gemäß einheitlich vorgegebener Notation in einem Prozessmanagementtool dokumentiert. Durch die Visualisierung der Prozesse und durch das Monitoring von Prozesskennzahlen ist eine angemessene Steuerung und Überwachung der Prozesse gewährleistet.

In den Prozessdokumentationen sind insbesondere risikobehaftete Aktivitäten und die entsprechenden Kontrollpunkte gekennzeichnet.

Die Identifikation, Erfassung und Bewertung der für das IKS relevanten Risiken erfolgt in der IRS. Hierdurch ist das IKS auch in den organisatorischen Aufbau und in die Prozessschritte des Risikomanagements integriert.

B.4.2 Compliance-Funktion

Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist beim Mutterunternehmen INTER Verein dezentral ausgestaltet und setzt sich aus einem Compliance-Beauftragten und einer dezentralen Organisation zusammen. Der Compliance-Beauftragte ist die zuständige Person für die Compliance-Funktion auf Solound auf Gruppenebene und koordiniert die Erfüllung ihrer Aufgaben. Dazu gehören unter anderem das Rechtsmonitoring, die Identifizierung und Beurteilung der Compliance-Risiken, die Beratung des Vorstandes und der operativen Bereiche in Bezug auf die Einhaltung von Gesetzen und Verwaltungsvorschriften und die Überwachung und Verbesserung des Compliance-Management-Systems (CMS), das anhand des IDW PS 980 (Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Prüfungsstandard) implementiert und umgesetzt wurde. Zur dezentralen Compliance-Organisation gehören die Bereichsleiter, die die für ihren Bereich relevanten Rechtsänderungen beobachten und umsetzen. Sie stellen des Weiteren die Identifikation, Erfassung und die Aktualisierung der Compliance-Risiken in der INTER Risikomanagement-Software sicher, die (Teil-)Prozesse ihres Verantwortungsbereichs betreffen. Der Compliance-Beauftragte überwacht die Tätigkeit der dezentralen Compliance-Organisation und führt grundsätzlich einmal jährlich Reviews mit ihnen durch. Der Compliance-Beauftragte ist außerdem zuständig für das unternehmensinterne Hinweisgebersystem.

INTER Versicherungsgruppe

B.5 Funktion der internen Revision

B.5.1 Umsetzung der Funktion der internen Revision

Die Interne Revision beim Mutterunternehmen INTER Verein, die auch für die interne Revision auf Gruppenebene verantwortlich ist, wird im Rahmen der konzerninternen Ausgliederung durch die INTER Kranken wahrgenommen. Der Vorstandssprecher, der zugleich auch die Rolle des Ausgliederungsbeauftragten innehat, ist weisungsbefugt und Empfänger der Berichterstattung.

Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der internen Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese zu verbessern hilft. Gemäß dem Modell der drei Verteidigungslinien prüft die Interne Revision (dritte Verteidigungslinie) als einzige Funktion im Unternehmen prozessunabhängig und nachgelagert die internen Kontrollen, Aktivitäten und Prozesse der ersten Verteidigungslinie (operative Geschäftsbereiche) und der zweiten Verteidigungslinie (unabhängige Risikocontrollingfunktion, Compliance-Funktion und versicherungsmathematische Funktion). Dieses Modell dient somit der Abgrenzung der Revisionstätigkeit von den Tätigkeiten der anderen Schlüsselfunktionen des Governance-Systems.

Die Aufgaben der Internen Revision sind die Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der gesamten Geschäftsorganisation und insbesondere des internen Kontrollsystems. Die daraus resultierenden Erkenntnisse und Empfehlungen, die zu deren Verbesserung beitragen, werden an den Vorstand berichtet.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ist der Internen Revision ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht eingeräumt. Der Internen Revision sind insoweit unverzüglich die erforderlichen Informationen zu erteilen, alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Einblick in alle Aktivitäten und Prozesse des Unternehmens zu gewähren. Dieses Recht umfasst auch das Einsehen in elektronische Daten bzw. die Möglichkeit, Daten in elektronisch lesbarer Form anzufordern. Hierzu sind auf Verlangen die notwendigen technischen Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen und die Zugänge freizuschalten. Für die Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Internen Revision wird diese über wesentliche organisatorische, prozessuale und ergebnisorientierte Änderungen im Unternehmen rechtzeitig in Kenntnis gesetzt. Weisungen und Beschlüsse des Vorstands, die für die Interne Revision von Bedeutung sein können, werden ihr unverzüglich bekannt gegeben. Wichtige bzw. für sie relevante Protokolle werden der Internen Revision anlassbezogen durch den Vorstand zur Verfügung gestellt. Zudem ist die Interne Revision im Informationsverteilungssystem der Organisation eingebunden.

INTER Versicherungsgruppe

Das Recht auf Auskunft und Vorlage von Unterlagen kann nur durch den Vorstandssprecher oder gesetzliche Restriktionen (Datenschutz) beschränkt werden. Die Beschränkung ist vom Vorstandssprecher bzw. Datenschutzbeauftragten schriftlich zu begründen.

B.5.2 Unabhängigkeit und Objektivität der internen Revision

Unabhängigkeit und Objektivität werden dadurch gewährleistet, dass die Interne Revision ihre Aufgaben eigenverantwortlich und ohne unangemessene Einflüsse, etwa durch andere Schlüsselfunktionen, den Vorstand oder den Aufsichtsrat wahrnimmt. Jeder Auditor kann objektiv und unbeeinflusst seine Ergebnisse, Erkenntnisse, Bedenken, Verbesserungsempfehlungen etc. äußern.

Dies wird auch dadurch gefördert, dass die Interne Revision direkt dem Vorstandssprecher unterstellt ist. Hierdurch ist insbesondere eine Beeinflussung durch andere Bereiche oder Schlüsselfunktionen ausgeschlossen.

Ein weiteres Kriterium zur Sicherstellung der Objektivität sind regelmäßige Prüfrotationen. Zudem wird fast jedes Prüffeld fachlich von zwei Revisoren abgedeckt, sodass hier eine gegenseitige Durchsicht erfolgen kann.

Um die Unabhängigkeit der Internen Revision zu wahren, werden grundsätzlich keine revisionsfremden Aufgaben angenommen. Tritt dennoch der Fall ein, dass ein Auditor maßgeblich in Geschäftsprozesse involviert war, z.B. bei einem Stellenwechsel von einem operativen Bereich in die Interne Revision, so darf dieser innerhalb eines Jahres in diesem Bereich keine Prüfung durchführen.

INTER Versicherungsgruppe

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

B.6.1 Umsetzung der versicherungsmathematischen Funktion

Das Mutterunternehmen INTER Verein verfügt über eine wirksame versicherungsmathematische Funktion (VmF) nach § 31 Abs. (1) VAG, die auch die VmF auf Gruppenebene wahrnimmt.

Sie koordiniert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, gewährleistet die Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemachten Annahmen, sie bewertet die Hinlänglichkeit und die Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden und vergleicht die besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten. Weiterhin überwacht sie die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in den in § 79 VAG genannten Fällen, formuliert eine Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik, formuliert eine Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen und leistet einen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des in § 26 VAG genannten Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Risikomodellen, die der Berechnung der Kapitalanforderungen zugrunde liegen, und zu der in § 27 VAG genannten Bewertung und Beurteilungen.

INTER Versicherungsgruppe

B.7 Outsourcing

Im Folgenden sind die Begriffe "Ausgliederung" und "Outsourcing" synonym zu verstehen.

B.7.1 Outsourcing-Politik

Versicherungsunternehmen müssen über eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation verfügen, für die die Geschäftsleitung verantwortlich ist (§ 23 VAG). Für die Ausgliederung von Funktionen und Versicherungstätigkeiten bedeutet dies, dass die ordnungsgemäße Ausführung, die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsleitung sowie die Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsicht nicht beeinträchtigt werden dürfen (§ 32 VAG).

Vor einer Ausgliederung ist zu prüfen, ob und ggf. welche aufsichtsrechtlichen Vorgaben zu berücksichtigen sind. Das Ausgliederungsvorhaben ist einer Risikoanalyse zu unterziehen. Die Ausgliederungsverträge müssen Mindestinhalte umfassen und die Vertragsdurchführung muss fortlaufend überwacht werden, damit sichergestellt wird, dass die Ausgliederung die ordnungsgemäße Geschäftsführung nicht beeinträchtigt. Bei Beendigung der Zusammenarbeit mit einem Dienstleister muss die ausgegliederte Funktion oder Versicherungstätigkeit zeitnah in die Geschäftsorganisation rückeingegliedert oder an einen anderen Dienstleister ausgegliedert werden können.

Die Ausgliederungspolitik der INTER Unternehmen orientiert sich an den geschäftspolitischen Zielen. Danach ist die Erhaltung der Eigenständigkeit der Gruppe ein wesentliches Unternehmensziel. Sofern bei den INTER Unternehmen (Schlüssel-)Funktionen ausgegliedert werden, erfolgt deshalb diese Ausgliederung grundsätzlich nur innerhalb der INTER Versicherungsgruppe.

Handelt es sich bei relevanten Prozessen oder Tätigkeiten lediglich um untergeordnete Hilfstätigkeiten oder um vereinzelte spezielle Prozesse, für die die Inanspruchnahme eines externen Dienstleisters vorteilhaft ist, kann im Einzelfall auch eine Ausgliederung außerhalb der Gruppe erfolgen.

B.7.2 Auslagerung kritischer bzw. wichtiger operativer Funktionen oder Tätigkeiten

Bei der Ausgliederung von Schlüsselfunktionen ist ein Ausgliederungsbeauftragter zu bestellen. Bei der Ausgliederung wichtiger Funktionen und Tätigkeiten ist risikoorientiert zu prüfen, ob die Bestimmung eines Ausgliederungsbeauftragten angesichts der nicht delegierbaren Letztverantwortung der Geschäftsleitung angemessen ist.

INTER Versicherungsgruppe

Der Ausgliederungsbeauftragte überwacht die ordnungsgemäße Erfüllung der ausgegliederten Funktion oder Tätigkeit durch den Dienstleister.

Er muss einen Wissens- und Erfahrungsstand haben, der es ihm ermöglicht, die Leistungen und Arbeitsergebnisse des Dienstleisters zu beurteilen und zu hinterfragen. Die Bestellung von Ausgliederungsbeauftragten für Schlüsselfunktionen ist der BaFin unter Angabe der Tatsachen, die für die Beurteilung der Qualifikation wesentlich sind, unverzüglich anzuzeigen.

Zuständig für die Ausgliederung von Versicherungstätigkeiten sind die Fachbereiche, denen ohne die Ausgliederung die Wahrnehmung der Tätigkeiten obliegen würde. Sie beteiligen den zuständigen Ressortvorstand am Ausgliederungsprozess. Bei bereichsübergreifenden Tätigkeiten hat der schwerpunktmäßig zuständige Fachbereich zusätzlich die Bereiche zu beteiligen, die bisher am ganz oder teilweise auszugliedernden Geschäftsprozess mitwirken.

Zuständig für die Ausgliederung von (Schlüssel-)Funktionen ist der Gesamtvorstand, der zugleich den Ausgliederungsbeauftragten bestimmt. Der Ausgliederungsbeauftragte ist für die Dauer seiner Bestellung für die Ausgliederung zuständig.

Die Korrespondenz mit der BaFin erfolgt über den Vorstand.

B.7.3 Rechtsraum, in dem die Dienstleister ansässig sind

Die INTER hat es sich zum Ziel gesetzt, lediglich untergeordnete Hilfstätigkeiten oder vereinzelte spezielle Prozesse, für die die Inanspruchnahme eines externen Dienstleisters vorteilhaft ist, auszugliedern. Die diesbezüglichen Dienstleiter der deutschen INTER Versicherungsunternehmen sind in Deutschland ansässig. Die externen Dienstleister der polnischen INTER Versicherungsunternehmen unterliegen – mit Ausnahme eines deutschen Dienstleisters – der polnischen Gerichtsbarkeit.

B.7.4 Wesentliche gruppeninterne Outsourcing-Vereinbarungen

Zu den nahestehenden Unternehmen zählen die mit dem INTER Verein verbundenen Unternehmen sowie die FAMK, mit der der INTER Verein einen Gleichordnungskonzern im Sinne des § 18 Abs. 2 AktG bildet.

Zwischen diesen Unternehmen bestehen ein Organisationsgemeinschaftsvertrag sowie ab 01.10.2016 diverse Generalagenturverträge und ein Vertrag über die Ausgliederung von Funktionen, Versicherungstätigkeiten und sonstige Tätigkeiten zwischen dem INTER Verein und den deutschen Tochtergesellschaften, wobei ganz überwiegend die INTER Kranken Dienstleistungen für die Konzernunternehmen erbringt und in geringem Umfang erhält. Bis zum 30.09.2016 bestanden diverse Generalagentur-, Dienstleistungs- und Funktionsausgliederungsverträge,

INTER Versicherungsgruppe

wobei ganz überwiegend die INTER Krankenversicherung aG (nunmehr INTER Verein) Dienstleistungen für die Konzernunternehmen und erbracht und in geringem Umfang erhalten hat. Die Dienstleistungen werden bzw. wurden überwiegend zu Selbstkosten einschließlich entsprechender Gemeinkostenzuschläge bzw. zu vereinbarten marktüblichen Preisen oder im Wege der sachgerechten Kostenteilung abgerechnet.

INTER Versicherungsgruppe

B.8 Sonstige Angaben

B.8.1 Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System

Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System liegen bei der INTER Gruppe nicht vor.

INTER Versicherungsgruppe

C. Risikoprofil

Hinweis: Verwendung der Begrifflichkeiten "Solvenz…" und "Solvabilitäts…"

Auf Ebene der Anhang XX DVO (EU) 2015/35 verbindlich vorgegebenen Struktur des vorliegenden Berichts wird die dort verwandte Bezeichnung "Solvenzkapitalanforderung" wortgetreu beibehalten. Ansonsten wird, entsprechend der Bezeichnungen in der BaFin-Veröffentlichung "Hinweise zum Solvency-II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen" mit Stand 29.03.2017, durchgängig der Begriff "Solvabilitätskapitalanforderung" verwandt, außerdem "Solvabilitätsübersicht" und "Solvabilitätssituation".

Das Risikoprofil der INTER Gruppe ist definiert als die Gesamtheit der folgenden Risiken:

- Risiken in den Risikomodulen der EIOPA-Standardformel (Säule 1)
- Risiken in den Risikokategorien Liquiditäts-, Reputations- und strategische Risiken gemäß INTER Risikomanagement-Software (Säule 2).

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko ist das Risiko eines versicherungstechnischen Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverpflichtungen infolge unzureichend kalkulierter Beiträge oder unzureichend bewerteter versicherungstechnischer Rückstellungen.

C.1.1 Maßnahmen zur Risikobewertung

Die Risikobewertung erfolgt mittels der EIOPA-Standardformel. Für die Kerngruppe wird die Konsolidierungsmethode nach § 261 VAG angewandt.

C.1.2 Wesentliche Risiken

Die drei größten versicherungstechnischen Risiken der INTER Gruppe gemessen an der Brutto-Solvabilitätskapitalanforderung sind nachfolgend aufgeführt:

Sterblichkeitsrisiko

Das Sterblichkeitsrisiko beschreibt das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Anstieg der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.

INTER Versicherungsgruppe

Stornorisiko

Das Stornorisiko beschreibt das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Stornoraten von Versicherungspolicen ergibt.

Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko

Das Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko beschreibt das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Invaliditäts-, Krankheits- und Morbiditätsraten ergibt.

C.1.3 Wesentliche Risikokonzentrationen

Es bestehen keine wesentlichen Risikokonzentrationen für versicherungstechnische Risiken.

C.1.4 Verwendete Risikominderungstechniken

Die verwendeten Risikominderungstechniken sind detailliert in den Berichten über Solvabilität und Finanzlage 2016 der INTER Versicherungsunternehmen beschrieben.

C.1.5 Risikosensitivität

Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 vom 10. Oktober 2014 Artikel 259 Absatz 3 bezieht das Unternehmen in sein Risikomanagementsystem die Ergebnisse von Stresstests für alle relevanten Risiken ein. Dies wurde für die Stressszenarien im Rahmen des ORSA durchgeführt.

INTER Versicherungsgruppe

C.2 Marktrisiko

Unter Marktrisiken werden in diesem Abschnitt negative Wertveränderungen der Vermögenswerte verstanden, die aufgrund von Veränderungen der Aktienkurse, der Zinssätze, der Devisenkurse oder der Immobilienpreise entstehen.

C.2.1 Maßnahmen zur Risikobewertung

Grundsätzlich werden die Risiken zum einen ökonomisch auf Basis von Marktwertveränderungen und zum anderen bilanziell auf Basis der handelsrechtlichen Bilanzierungsvorschriften betrachtet.

Die ökonomischen Methoden sind:

- SCR-Berechnung gemäß EIOPA-Standardformel: Risikotragfähigkeitsberechnung auf Basis von Marktwerten
- Szenario-Analysen (z.B. nach DRS-Standard): Marktwertveränderungen
- Steuerung der modified Duration
- Überwachung der Reservequote (Bewertungsreserven der Kapitalanlagen).

Die bilanziellen Methoden sind:

- Interner Stresstest: Bedeckung der versicherungstechnischen Verpflichtungen nach Kapitalanlagerisiken
- Ergebnis-Auswirkung in Szenario-Analysen: Veränderung des Kapitalanlageergebnisses
- Risikotragfähigkeitsberechnung: Abschreibungspotenzial nach Kapitalanlagerisiken vs.
 Eigenmittel des Unternehmens.

C.2.2 Wesentliche Risiken

Die wesentliche ökonomischen Risiken innerhalb der Marktrisiken sind das Zinsänderungsrisiko und das Spreadrisiko. Aufgrund der langfristigen Ausrichtung der Kapitalanlagen ist eine hohe Sensitivität gegenüber Zinsveränderungen gegeben. Allerdings schwanken die versicherungstechnischen Verpflichtungen in ihrem Wert entgegengesetzt zu den Kapitalanlagen, so dass sich im gesamten Unternehmen eine andere Wirkung ergeben kann.

INTER Versicherungsgruppe

C.2.3 Wesentliche Risikokonzentrationen

Aufgrund der hohen Qualität des Zinsanlagenbestandes, der limitierten Anlagequoten für risikoreichere Anlagearten wie Private Equity, Immobilien und Infrastrukturanlagen sowie dem Ausschluss börsennotierter Aktienanlagen bestehen keine wesentlichen Risikokonzentrationen für Marktrisiken.

C.2.4 Verwendete Risikominderungstechniken

Es werden Vorkäufe zur Erwerbsvorbereitung eingesetzt, um die Wiederanlagerisiken zu reduzieren.

Weitere Risikominderungstechniken sind detailliert in den Berichten über Solvabilität und Finanzlage 2016 der INTER Versicherungsunternehmen beschrieben.

C.2.5 Risikosensitivität

Die Sensitivität der Marktrisiken wird einerseits durch Ad hoc-Risiko-Bewertungen vorgenommen und andererseits durch Kennzahlen überwacht.

Die verwendeten Methoden, die zugrunde gelegten Annahmen und die Ergebnisse sind detailliert in den Berichten über Solvabilität und Finanzlage 2016 der INTER Versicherungsunternehmen beschrieben.

INTER Versicherungsgruppe

C.3 Kreditrisiko

Unter Kreditrisiken werden in diesem Kapitel das Bonitäts- und das Ausfallrisiko verstanden.

C.3.1 Maßnahmen zur Risikobewertung

Grundsätzlich werden die Risiken zum einen ökonomisch auf Basis von Marktwertveränderungen und zum anderen bilanziell auf Basis der handelsrechtlichen Bilanzierungsvorschriften betrachtet.

Die ökonomischen Methoden sind:

- SCR-Berechnung gemäß EIOPA-Standardformel: Risikotragfähigkeitsberechnung auf Basis von Marktwerten
- Überwachung der Spreadentwicklung auf Einzelsatzbasis pro Gattung und pro Emittent
- Überwachung der Bewertungsreserven auf Vorkäufe.

Die bilanziellen Methoden sind:

- Risikotragfähigkeitsberechnung:
 - Überschreitungen der internen Emittentengrenzen müssen mit Eigenmitteln bedeckt werden
 - Abschreibungspotenzial aufgrund von Ausfällen und Bonitätsverschlechterungen
- Überwachung der Ratingentwicklung auf Einzelsatzebene und im Portfolio als Durchschnittsrating.

C.3.2 Wesentliche Risiken

Aufgrund der restriktiven internen Anlagerichtlinien sind maximal 5% der Vermögenswerte bei einem Schuldner, der kein Staat ist, möglich. Weitere Einschränkungen bestehen für unbesicherte Zinsanlagen.

Sollte sich die Staatsverschuldung der relevanten Länder erhöhen oder deren Wirtschaftskraft unter politischen Veränderungen leiden, wäre das Unternehmen in entsprechendem Maße davon betroffen und eine Risikoerhöhung zu verzeichnen.

Die quantitative Bewertung der Länderrisiken bei adversen Kapitalmarktszenarien wird im Rahmen des ORSA durchgeführt.

C.3.3 Wesentliche Risikokonzentrationen

Es bestehen aktuell keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

INTER Versicherungsgruppe

C.3.4 Verwendete Risikominderungstechniken

Es werden neben den strikten Emittentengrenzen keine speziellen Risikominderungstechniken eingesetzt.

C.3.5 Risikosensitivität

Verwendete Methoden

Die Entwicklung der Kreditrisiken wird in Rating-, Spread- und CDS-Veränderungen gemessen. Regelmäßig werden Emittenten, Gattungen und Länder daraufhin überprüft.

Zugrunde gelegte Annahmen

Es werden für diese Methoden keine Annahmen getroffen, da sie auf Marktbeobachtungen basieren.

Ergebnisse

Die Überprüfungen im Geschäftsjahr haben in Einzelfällen ergeben, dass ein Verkauf aus dem Chance-Risiko-Verhältnis zu empfehlen ist.

INTER Versicherungsgruppe

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt die Gefahr von Verlusten, die durch Veräußerungen aufgrund unerwarteter Geschäftsentwicklungen vorgenommen werden müssen.

C.4.1 Maßnahmen zur Risikobewertung

Das Liquiditätsrisiko wird sowohl über den Anteil der nicht notierten Vermögenswerte gesteuert als auch über die Verteilung der Vermögenswerte auf die intern definierten Liquiditätsklassen. Darüber hinaus existiert für die deutschen INTER Versicherungsunternehmen eine detaillierte kurzfristige, mittelfristige und langfristige Liquiditätsplanung. Diese enthält alle bekannten zukünftigen Zahlungsströme. Risikoszenarien werden im Rahmen des ALM-Prozesses analysiert und auf die Produktentwicklung ausgerichtet.

C.4.2 Wesentliche Risiken

Die wesentlichen Risiken resultieren aus speziellen Anlageformen der Kapitalanlage. Dies können Sonderformen von Zinsanlagen wie Zerobonds, die keine Zinszahlungen vorsehen, oder variabel verzinste Wertpapiere und Strukturierte Produkte sein, deren Cashflow-Profil sich während der Laufzeit verändern kann.

Vorkaufgeschäfte können fest auf einen Termin abgeschlossen werden oder mit der Möglichkeit ausgestaltet werden, den Abwicklungstermin mehrfach neu zu vereinbaren. Für beide Fälle gilt, dass das Unternehmen in der Lage sein muss, den Vorkauf beim nächsten Termin einzulösen und den Anschaffungspreis für das Underlying bezahlen zu können.

Neben den Zinsanlagen investieren die Unternehmen in Alternative Anlage wie Private Equity, Immobilien und Infrastruktur. In diese Assetklassen legen die Unternehmen fast ausschließlich über Fondsvehikel an. Dem externen Asset-Manager werden zunächst Zeichnungszusagen gegeben, die dieser im Laufe der vertraglich geregelten Investitionsperiode abrufen kann. Für diesen Zeitraum müssen die entsprechenden Geldmittel zur Verfügung stehen. Die Zeitpunkte und die Höhe der einzelnen Abrufe sind ungewiss und können sich aufgrund von volkswirtschaftlichen Veränderungen oder Entwicklungen am Kapitalmarkt verschieben.

C.4.3 Wesentliche Risikokonzentrationen

Bezüglich des Liquiditätsrisikos sind keine Risikokonzentrationen vorhanden.

INTER Versicherungsgruppe

C.4.4 Verwendete Risikominderungstechniken

Die Unternehmen steuern die Liquidität im Kapitalanlagenbereich. Es beschränkt Anlagearten, die keine Zinsanlagen mit regelmäßigen, in der Höhe feststehenden Zinszahlungen sind. Davon abweichende Eigenschaften besitzen z.B. Floater, Zerobonds und Strukturierte Produkte, bei denen es entweder keine Zinszahlungen während der Laufzeit gibt oder bei denen die Höhe der Zinszahlung variabel ist.

Darüber hinaus werden die weniger fungiblen, nicht notierten Anlagearten limitiert.

Die Liquiditätsplanung für die deutschen INTER Versicherungsunternehmen beinhaltet alle zukünftigen Zahlungsverpflichtungen aus Zeichnungszusagen gegenüber Fonds alternativer Anlagen als auch aus Vorkaufgeschäften.

Schließlich wird ein Liquiditätspuffer in der Planung berücksichtigt, der Planungsungenauigkeiten ausgleichen kann.

C.4.5 Risikosensitivität

Verwendete Methoden

Die Veränderungen werden in der Liquiditätsplanung offen gelegt.

Zugrunde gelegte Annahmen

In der Liquiditätsplanung werden optionale Kündigungen angezeigt, aber nicht als sichere Einzahlungen behandelt.

Vorkaufgeschäfte sind vollständig eingeplant. Vorkaufgeschäfte mit festem Termin werden zu diesem Termin berücksichtigt, Vorkaufgeschäfte mit variablem Termin werden so berücksichtigt, wie es vom Unternehmen kurzfristig geplant ist.

Abrufe von Fonds werden gemäß einem intern erstellten Musterablaufplan in der Liquiditätsplanung integriert. Ein solcher Musterablaufplan gibt die Zeitpunkte und die Höhe von Ein- und Auszahlungen des Fonds vor. Pro Assetklasse wurde ein spezieller Ablaufplan gemäß den Eigenschaften dieser Anlageart erstellt. Die Ablaufpläne wurden aufgrund von Marktdaten aus Krisenzeiten und auf Basis interner Auswertungen von Fondsverläufen erarbeitet.

Bei der Anlage in Zinsanlagen wird davon ausgegangen, dass die aktuelle Kapitalmarktsituation in der Zukunft konstant bleibt. Dementsprechend werden in der langfristigen Liquiditätsplanung die entsprechenden Zinserträge generiert.

Ergebnisse

Mit dem zunehmenden Anteil der Alternativen Anlagen steigt die Bedeutung des Liquiditätsmanagements an.

INTER Versicherungsgruppe

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder externen Vorfällen.

C.5.1 Maßnahmen zur Risikobewertung

Die Risikobewertung im Rahmen der Ermittlung der Solvabilitätssituation (Säule 1) erfolgt mittels EIOPA-Standardformel, wie beschrieben in Art. 204 DVO (EU) 2015/35.

Die Risikobewertung im Rahmen der Risikoinventur (Säule 2) erfolgt anhand unterschiedlicher Bewertungsmaßstäbe wie Markt-, Wettbewerbs- und Umfeldanalysen oder mittels Expertenschätzung.

C.5.2 Wesentliche Risiken

Compliance

Das Compliance-Risiko ist das Risiko eines Schadenseintritts zu Lasten der INTER Kranken infolge nicht regelkonformen Verhaltens unternehmensangehöriger Personen. Compliance-Risiken sind insbesondere:

- öffentlich-rechtliche Maßnahmen (Strafen, Bußgelder oder andere behördliche Sanktionen gegen das Unternehmen oder unternehmensangehörige Personen),
- materielle Schäden (Verluste, entgangener Gewinn, zusätzlicher Verwaltungsaufwand),
- immaterielle Schäden in Form von Reputationsschäden (Imageschäden) infolge von Regelverstößen.

Die Compliance-Risiken werden in der IRS erfasst und regelmäßig auf Aktualität überprüft. Der Compliance-Beauftragte stellt einmal im Jahr im Rahmen einer Veranstaltung das Thema Compliance-Risiken vor und gibt Hinweise zu ihrer Identifizierung und Erfassung, als Basis für die entsprechende jährliche detaillierte Validierung der Compliance-Risiken.

Diesbezügliche Maßnahmen sind im Unterabschnitt C.5.4 "Verwendete Risikominderungstechniken" aufgeführt.

Anti-Fraud-Management

Zur Vermeidung von Risiken wie Diebstahl, Unterschlagung, Betrug und Geldwäsche hat die INTER Gruppe ein Anti-Fraud-Management-System eingerichtet. Fraudgefährdete Organisationseinheiten wurden im Rahmen von Betrugs-Gefährdungsanalysen durch die Interne Revision bezüglich Fraud-Risiken sensibilisiert.

Diesbezügliche Maßnahmen sind im Unterabschnitt C.5.4 "Verwendete Risikominderungstechniken" aufgeführt.

INTER Versicherungsgruppe

IT-Sicherheit

Im Zeitalter der Digitalisierung steht die IT-Sicherheit mehr denn je im Fokus. Das oberste Ziel der IT-Sicherheit der INTER Gruppe besteht in der Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben insbesondere im Hinblick auf den Schutz von Kundendaten und die Integrität der IT-Systeme. Diesbezügliche Maßnahmen sind im Unterabschnitt C.5.4 "Verwendete Risikominderungstechniken" aufgeführt.

C.5.3 Wesentliche Risikokonzentrationen

Die INTER Gruppe hat im Berichtszeitraum hinsichtlich operationeller Risiken keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

C.5.4 Verwendete Risikominderungstechniken

Die INTER Gruppe begegnet den operationellen Risiken durch eine Vielzahl von Maßnahmen, beispielsweise mit Limitsystemen im Kapitalanlagebereich und für Schadenzahlungen bzw. Leistungserstattungen, Zugriffsberechtigungen sowie umfassenden internen Kontrollen. Die wesentlichen Geschäftsprozesse und die Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme werden regelmäßig durch die Interne Revision überprüft.

Detaillierte Informationen sind nachfolgend aufgeführt.

Internes Kontrollsystem

Wichtiges Element bei der effizienten Steuerung der operationellen Risiken ist ein wirksames IKS. Das IKS ist ein integraler Bestandteil des risikoorientierten Prozessmanagements.

Compliance

Die erfassten Compliance-Risiken werden vom Compliance-Beauftragten eingese-hen und auf Plausibilität überprüft. Außerdem überwacht der Compliance-Beauftragte, dass in den operativen Bereichen prozessintegrierte Kontrollen implementiert sind, um Compliance-Risiken effektiv zu begegnen.

In Einzelfällen hat er im Jahr 2016 Kontakt mit den Bereichsleitern und den DRB aufgenommen, um bestimmte Risiken zu besprechen und ggf. eine Anpassung anzuregen. Der Schwerpunkt der Überprüfung der Compliance-Risiken lag in 2016 aber in der Umsetzung des novellierten Versicherungsaufsichtsgesetzes, über die der Compliance-Beauftragte der Geschäftsleitung direkt berichtete.

Anti-Fraud-Management

Für relevante Geschäftsprozesse wurden Kontrollen definiert, die der Abwehr von rechtswidrigen Handlungen dienen bzw. risikoreduzierend wirken sollen und durch die operativen Ge-

INTER Versicherungsgruppe

schäftsbereiche zu überwachen sind. Die internen Fraud-Risiken sind darüber hinaus Bestandteil der jährlichen bereichsindividuellen Besprechungen der Bereichsleiter und DRB mit dem Compliance-Beauftragten.

Notfallpläne

Die INTER Gruppe hat Notfallvorsorgekonzepte für den Fall einer Pandemie bzw. den Nutzungsausfall von Gebäuden erstellt, da ein zügiger und organisierter Umgang mit Ereignissen, die zum Ausfall von wesentlichen Bereichen, Prozessen und Ressourcen führen können, notwendig ist, um größere Schäden zu vermeiden bzw. diesen vorzubeugen. Ziel hierbei ist es, die Geschäftstätigkeit während eines möglichen Ausfalls aufrechtzuerhalten und die vollständige Betriebsfähigkeit innerhalb einer tolerierbaren Zeitspanne wiederherzustellen.

Die Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit der IT-Systeme, auch nach einem Krisenfall, ist für die INTER Gruppe ein wesentliches operationelles Risiko. Für erkannte Einzelrisiken, z.B. das Risiko durch Datenverluste oder externe Angriffe auf die DV-Landschaft, wurden entsprechende Maßnahmen geschaffen, wie Backup-Systeme für Rechner und Datenbestände, Firewalls, Notfallplanungen, Zugangskontrollen und Berechtigungssysteme, die entweder den Eintritt des schädigenden Ereignisses verhindern oder die Folgen daraus beherrschbar machen.

IT-Sicherheit

Auch in 2016 wurden zahlreiche Maßnahmen umgesetzt bzw. fortgeführt, die ein modernes IT-Sicherheitsmanagement-System (ISMS) und ein hohes Sicherheitsniveau sicherstellen. Dazu gehörten die Konsolidierung und der Ausbau des ISMS sowie Maßnahmen rund um die technische Sicherheit der INTER Gruppe.

Die Aktivitäten zum Ausbau des ISMS bestanden in 2016 schwerpunktmäßig in der unternehmensübergreifenden Klassifizierung der eingesetzten Anwendungen, dem regelmäßigen Review der erfassten IT-Sicherheitsrisiken, der Weiterentwicklung des Regelwerks für die Umsetzung der IT-Sicherheit und sowie der Awareness-Schulung für die Mitarbeiter.

Eine wichtige Maßnahme war das Audit der IT-Sicherheit durch die Assekurata Management Services GmbH. Dieses Audit wurde mit dem Siegel "Geprüfte IT-Sicherheit" erfolgreich abgeschlossen.

Personalplanung und -entwicklung

Um dem Risiko fachlich nicht ausreichend qualifizierter Mitarbeiter im Risikomanagementprozess entgegenzuwirken, informiert die intern verantwortliche Person für die URCF die dezentralen Risikobeauftragten der deutschen INTER Versicherungsunternehmen quartalsweise über aktuelle Themen rund um Risikomanagement und Solvency II.

Dem Risiko personeller Engpässe wirkt die INTER Gruppe durch eine angemessene Personalausstattung entgegen, die mit Hilfe von quantitativen Personal- und Kapazitätsplanungen zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit in den einzelnen Organisationseinheiten erstellt wird.

Das INTER Bildungsprogramm, die INTER Förderleitlinien und die weiteren Personalentwicklungsmaßnahmen sichern die hohe Qualität der Mitarbeiter und wirken dem Fachkräf-

INTER Versicherungsgruppe

temangel entgegen. Mit der Ausbildung von qualifizierten Nachwuchskräften sowie der flexiblen Arbeitszeitgestaltung und dem Angebot von zahlreichen Teilzeitmodellen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie vermindert die INTER Gruppe Risiken aufgrund der demographischen Entwicklung.

C.5.5 Risikosensitivität

Aufgrund des vergleichsweise geringen Volumens der operationellen Risiken, bezogen auf die Solvabilitätskapitalanforderung, werden bei der INTER Gruppe keine Analysen hinsichtlich Risikosensitivität durchgeführt.

INTER Versicherungsgruppe

C.6 Andere wesentliche Risiken

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z.B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden) ergibt. Ebenso wie das strategische Risiko ist das Reputationsrisiko in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Die INTER Gruppe begrenzt das Risiko der Ruf- und Imageschädigung der Unternehmen in der Öffentlichkeit, bei Kunden und Geschäftspartnern durch eine kontinuierliche Optimierung der Geschäftsprozesse und Qualifikation der Mitarbeiter. Dem Beschwerdemanagement wird ein hoher Stellenwert beigemessen.

Zur Verbesserung der Vertriebs-Compliance sind die INTER Kranken, die INTER Leben und die INTER Allgemeine dem GDV-Verhaltenskodex für den Vertrieb beigetreten. Notwendige Prozesse zur Erfüllung des GDV-Verhaltenskodex sind eingerichtet und entsprechende Maßnahmen wurden umgesetzt. Die Beschreibung des Compliance Management Systems des INTER Unternehmen zum GDV-Verhaltenskodex ist erstellt und implementiert. Zusätzlich wurde die Position des "Beauftragten Verhaltenskodex" geschaffen, der in die Compliance-Organisation des INTER Konzerns eingebunden ist und zum GDV-Verhaltenskodex Vertrieb die Einhaltung der geltenden Regelungen überwacht, die Beobachtung relevanter Rechtsänderungen durchführt und die Kommunikation dazu koordiniert.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Strategisches Risiko ist in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Zur Verminderung dieser Risiken findet mindestens einmal im Jahr eine Überprüfung der Geschäftsstrategie und der geschäftspolitischen Ziele statt. Außerdem wird ebenfalls mindestens jährlich die Vereinbarkeit der Risikostrategie mit der Geschäftsstrategie überprüft und die Risikostrategie bei Bedarf angepasst.

INTER Versicherungsgruppe

C.7 Sonstige Angaben

C.7.1 Signifikante Risikokonzentrationen auf Gruppenebene

Der Aufsichtsbehörde sind nach § 273 Absatz 3 VAG Risikokonzentrationen zu berichten.

Die BaFin hat den Schwellenwert für wesentliche Risikokonzentrationen als Risikoexponierungen festgelegt, die 20% der Solvabilitätskapitalanforderung der Gruppe zum 31.12. des Berichtsjahres übersteigen.

Die Solvabilitätskapitalanforderung der INTER Gruppe beträgt T€ 192.342 und der entsprechende Schwellenwert somit T€ 38.468.

Die relevanten Risikoexponierungen wurden über den Meldebogen S.37.01.04 der Aufsichtsbehörde übermittelt.

C.7.2 Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil

Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil liegen bei der INTER Gruppe nicht vor.

INTER Versicherungsgruppe

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Positionsbezeichnungen "[R....]" (Zeile / row) und "[C....]" (Spalte / column) beziehen sich auf das als Anlage beigefügte Meldeformular S.02.01 Bilanz (Solvabilitätsübersicht). Positionen, bei denen sowohl der Wert gemäß Solvabilität II als auch der Wert gemäß handelsrechtlicher Bewertung null ist, werden i.d.R. nicht ausgewiesen und nicht beschrieben.

Die unter "Bewertung im gesetzlichen Abschluss" ausgewiesenen Beträge sind, analog zu den Beträgen unter "Solvabilität-II-Werte", ohne die Werte der BKM und der BKM ImmobilienService GmBH.

D.1 Vermögenswerte

Die Vermögenswerte der INTER Gruppe stellen sich dar wie folgt:

Tabellarische Darstellung: Auszug aus der Solvabilitätsübersicht – Vermögenswerte – Stand: 31.12.2016

INTER Versicherungsgruppe

		Solvabilität-II- Wert
	in T€	C0010
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	86.612
Anlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	8.045.409
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	36.787
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	2.085
Aktien	R0100	1.383
Anleihen	R0130	6.458.316
Staatsanleihen	R0140	1.260.601
Unternehmensanleihen	R0150	5.197.715
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	1.401.629
Derivate	R0190	88.509
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	R0200	55.049
Sonstige Anlagen	R0210	1.651
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	2.129
Darlehen und Hypotheken	R0230	6.867
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	3.132
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	40
Policendarlehen	R0240	3.694
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	25.730
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	39.780
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0290 R0300	35.245 4.535
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	R0310	-14.050
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	R0320 R0330	-15.253 1.204
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	12.193
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	335
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	27.913
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	14.072
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	1.399
Vermögenswerte insgesamt	R0500	8.222.660

INTER Versicherungsgruppe

Detaillierte Informationen zu ausgewählten Positionen der Solvabilitätsübersicht sind nachfolgend aufgeführt.

Immaterielle Vermögenswerte [R0030]

	Immaterielle Vermögenswerte					
ļ		Solvabilität-Il-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung	
		2016	2016	2016	2016	
		T€	T€	T€	%	
	R0030	0	19.185	-19.185		

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die immateriellen Vermögensgegenstände wären gemäß Artikel 12 Delegierten Verordnung (EU) 20165/35 i.V.m. IAS 38 zu bewerten. Auf Grund der fehlenden Ansatzvoraussetzung gemäß IAS 38.12 Veräußerbarkeit an einem aktiven Markt, wurden die immateriellen Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht mit einem Wert von T€ 0 bewertet.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Im Unterschied zu der Bewertung für Solvabilitätszwecke wurden handelsrechtlich die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände gemäß § 253 Abs. 1 HGB zu den Anschaffungskosten vermindert um die lineare Abschreibung bewertet.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf [R0060]

	Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf				
	Solvabilität-Il-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung	
	2016	2016	2016	2016	
	T€	T€	T€	%	
R0060	86.612	83.887	2.725	3,2%	

Bewertung für Solvabilitätszwecke

• Eigengenutzte Immobilien

Wurde eine Immobilie im Geschäftsjahr erworben, so wurde der Kaufpreis als Zeitwert für die Solvabilitätsübersicht herangezogen. Die Bewertung wurde damit im Einklang mit dem marktbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. a DVO 2015/35 (EU) durchgeführt.

Ansonsten wurde der Zeitwert der eigengenutzten Immobilien auf Basis eines gutachterlichen Sachwertverfahrens ermittelt, das gemäß der Wertermittlungs-Verordnung (WertV) und den Wertermittlungs-Richtlinien (WertR76) durchgeführt wurde. Diese Bewertungsmethode steht im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO 2015/35 (EU).

INTER Versicherungsgruppe

Sachanlagen und Vorräte

Für die Bewertung der Sachanlagen und der Vorräte wurde von der Erleichterung des Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Nach Solvency II wird ein Zeitwert angesetzt, wohingegen im handelsrechtlichen Jahresabschluss die fortgeführte Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten Basis des Wertansatzes sind. Der quantitative Unterschied besteht demnach in den Bewertungsreserven des handelsrechtlichen Jahresabschlusses, der sich als Differenz zwischen dem Zeitwert und dem Bilanzwert versteht.

Wie im Jahresabschluss des Unternehmens beschrieben, wurden die Immobilien handelsrechtlich grundsätzlich mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich linearer Abschreibungen angesetzt. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung wurden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 HGB wurde beachtet.

Immobilien (außer zur Eigennutzung) [R0080]

Immobilien (außer zur Eigennutzung)				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im	Veränderung	Veränderung
		gesetzlichen Abschluss		
	2016	2016	2016	2016
	T€	T€	T€	%
R0080	36.787	35.043	1.744	5,0%

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Wurde eine Immobilie im Geschäftsjahr erworben, so wurde der Kaufpreis als Zeitwert für die Solvabilitätsübersicht herangezogen. Die Bewertung wurde damit im Einklang mit dem marktbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. a DVO 2015/35 (EU) durchgeführt.

Ansonsten wurde der Zeitwert auf Basis eines gutachterlichen Sachwertverfahrens ermittelt, das gemäß der Wertermittlungs-Verordnung (WertV) und den Wertermittlungs-Richtlinien (WertR76) durchgeführt wurde. Diese alternative Bewertungsmethode steht im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO 2015/35 (EU).

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Nach Solvency II wird ein Zeitwert angesetzt, wohingegen im handelsrechtlichen Jahresabschluss die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten Basis des Wertansatzes sind. Der quantitative Unterschied besteht demnach in den Bewertungsreserven des handelsrechtlichen Jahresabschlusses, der sich als Differenz zwischen dem Zeitwert und dem Bilanzwert versteht.

Wie im Jahresabschluss des Unternehmens beschrieben, wurden die Immobilien handelsrechtlich grundsätzlich mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich linearer Abschreibungen angesetzt. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung wurden außerplanmäßige

INTER Versicherungsgruppe

Abschreibungen vorgenommen. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 HGB wurde beachtet. Am Bilanzstichtag wurden Grundstücke, die zeitnah veräußert werden und für die bereits ein Maklerauftrag erteilt worden ist, mit ihren Buchwerten im Umlaufvermögen ausgewiesen. Falls der beizulegende Zeitwert am Bilanzstichtag unter dem Buchwert lag, wurden sie nach dem strengen Niederstwertprinzip abgeschrieben. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 HGB wurde beachtet.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen [R0090]

	Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen			
'	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im	Veränderung	Veränderung
		gesetzlichen Abschluss		
	2016	2016	2016	2016
	T€	T€	T€	%
R0090	2.085	26.483	-24.398	-92,1%

Bewertung für Solvabilitätszwecke

In diesem Posten werden ausschließlich Anteile an nicht in den Konzernabschluss einbezogene verbundene Unternehmen und die Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen (Art. 13 Abs. 20 Solvency II-Richtlinie) sowie übrige Beteiligungen ausgewiesen. Die Aktien dieser Beteiligungen werden nicht an einem organisierten Markt gehandelt.

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen wurde gemäß Art. 13 Abs. 1 lit. b DVO die angepasste Equity-Methode angewendet, d.h. es wurde der Anteil des INTER Verein am Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten des verbundenen Unternehmens angesetzt. Die handelsbilanziell ausgewiesenen immateriellen Vermögenswerte dieser Unternehmen wurden dabei vom Zeitwert abgezogen.

Bei den Beteiligungen wurde der handelsrechtliche Zeitwert als Ertragswert mittels der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Diese alternative Bewertungsmethode steht im Einklang mit dem einkommensbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO 2015/35 (EU).

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Nach Solvency II wird ein Zeitwert angesetzt, wohingegen im handelsrechtlichen Jahresabschluss die fortgeführten Anschaffungskosten Basis des Wertansatzes sind. Der quantitative Unterschied besteht demnach in den Bewertungsreserven des handelsrechtlichen Jahresabschlusses, der sich als Differenz zwischen dem Zeitwert und dem Bilanzwert versteht.

Wie im Jahresabschluss des Unternehmens beschrieben, erfolgte die handelsrechtliche Bewertung der verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten, soweit nicht außerplanmäßige Abschreibungen wegen voraussichtlich dauernder Wertminderungen vorzunehmen waren. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 HGB wurde beachtet.

INTER Versicherungsgruppe

Aktien - nicht notiert [R0120]

	Aktien - nicht notiert				
	Solvabilität-Il-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung	
	2016	2016	2016	2016	
	T€	T€	T€	%	
R0120	1.383	1.382	1	0,1%	

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Bei den nicht notierten Aktien handelt es sich um die Anteile an der Protektor AG und dem Protektor Sicherungsfonds. Für die AG wurde der Substanzwert zugrunde gelegt, während für den Sicherungsfonds der von Protektor ermittelte Marktwert herangezogen wurde. Weiterhin wurde ein Unternehmen in Liquidation bei den nicht notierten Aktien zugeordnet, aus dem keine Erlöse mehr erwartet werden. Dieses wurde dementsprechend mit T€ 0 bewertet.

Diese Bewertungsmethoden stehen im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz nach Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO 2015/35 (EU).

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Nach Solvency II wird ein Zeitwert angesetzt, wohingegen im handelsrechtlichen Jahresabschluss die fortgeführten Anschaffungskosten Basis des Wertansatzes sind. Der quantitative Unterschied besteht demnach in den Bewertungsreserven des handelsrechtlichen Jahresabschlusses, der sich als Differenz zwischen dem Zeitwert und dem Bilanzwert versteht.

Wie im Jahresabschluss des Unternehmens beschrieben, erfolgte die handelsrechtliche Bewertung der Aktien gemäß § 341b Abs. 2 Satz 1 2. Halbsatz HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip (Anlagevermögen). Der gesamte Bestand zum 31.12.2016 dient dauernd dem Geschäftsbetrieb und wurde daher dem Anlagevermögen zugeordnet. Bei dauerhaften Wertminderungen wurde gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB auf den beizulegenden niedrigeren Zeitwert abgeschrieben. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wurde beachtet.

Staatsanleihen [R0140]

StaatSamemen [10140]					
Staatsanleihen Staatsanleihen					
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung	
	2016	2016	2016	2016	
	T€	T€	T€	%	
R0140	1.260.601	990.681	269.920	27,2%	

INTER Versicherungsgruppe

Unternehmensanleihen [R0150]

	Unternehmensanleihen				
_		Solvabilität-Il-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
		2016	2016	2016	2016
		T€	T€	T€	%
R01	150	5.197.715	4.296.214	901.501	21,0%

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Börsennotierte Staats- und Unternehmensanleihen, die aktiv an einem Markt gehandelt werden, wurden mit dem Jahresultimo-Börsenkurs zuzüglich der abgegrenzten Zinserträge und damit gemäß Art. 10 Abs. 2 DVO 2015/35 (EU) bewertet.

Bei allen anderen Staatsanleihen wurde der Zeitwert als Barwert der zukünftigen Zahlungsströme zuzüglich der abgegrenzten Zinserträge berechnet. Als Grundlage der Bewertung dienten laufzeitkongruente Swapzinssätze unter Berücksichtigung der Risikoaufschläge der jeweiligen Schuldner. Diese alternative Bewertungsmethode steht im Einklang mit dem einkommensbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO 2015/35 (EU).

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Nach Solvency II wird ein Zeitwert angesetzt, wohingegen im handelsrechtlichen Jahresabschluss die fortgeführten Anschaffungskosten Basis des Wertansatzes sind. Der quantitative Unterschied besteht demnach in den Bewertungsreserven des handelsrechtlichen Jahresabschlusses, der sich als Differenz zwischen dem Zeitwert und dem Bilanzwert versteht. Ein weiterer Unterschied ist, dass Agio- und Disagiobeträge für Namensschuldverschreibungen gemäß § 341c Abs. 1 HGB im handelsrechtlichen Abschluss außerhalb der Kapitalanlagen unter Abgrenzungsposten bilanziert werden. Diese waren für Zwecke der Solvabilitätsübersicht aufzulösen.

Wie im Jahresabschluss des Unternehmens beschrieben, erfolgte die Bewertung der Posten Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere gemäß § 341b Abs. 2 Satz 1 2. Halbsatz HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip (Anlagevermögen). Der gesamte Bestand zum Bilanzstichtag dient dauernd dem Geschäftsbetrieb und wurde daher dem Anlagevermögen zugeordnet. Bei dauerhaften Wertminderungen wurde gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB auf den beizulegenden niedrigeren Zeitwert abgeschrieben. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wurde beachtet.

Die Bewertung der Namensschuldverschreibungen erfolgte handelsrechtlich zum Nennwert. Die sich bei Auszahlung von Namensschuldverschreibungen ergebenden Disagio- bzw. Agiobeträge wurden passiv bzw. aktiv abgegrenzt und zeitanteilig verteilt.

Die Bewertung der Namensschuldverschreibungen und Inhaberschuldverschreibungen ohne laufende Zinszahlungen (Zeros) erfolgte handelsrechtlich mit den Anschaffungskosten zuzüglich der anteilig auf das jeweilige Geschäftsjahr entfallenden Zinsansprüche (Aufzinsung).

INTER Versicherungsgruppe

Bei Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden die Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation der Differenz zwischen Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode handelsrechtlich angesetzt. Die Bewertung der Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen erfolgte unter Berücksichtigung der in 2009 veröffentlichten Verlautbarung der BaFin und des IDW.

Organismen für gemeinsame Anlagen [R0180]

	Organismen für gemeinsame Anlagen				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im	Veränderung	Veränderung	
		gesetzlichen Abschluss			
	2016	2016	2016	2016	
	T€	T€	T€	%	
R0180	1.401.629	1.162.552	239.078	20,6%	

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Zeitwerte der Anteile an Investmentvermögen entsprechen den offiziellen Rücknahmepreisen der Kapitalverwaltungsgesellschaften. Die Zeitwerte von Private Equity-, Immobilien- und Infrastruktur-Dachfonds wurden auf Basis der zum Bilanzstichtag vorliegenden Bewertungen ("net asset value") der Dachfonds-Gesellschaften ermittelt. Bei Dachfonds, die sich noch in der Zeichnungsphase befinden, wurde der Ausgabepreis der bisherigen Anteile als Zeitwert angesetzt. Diese alternative Bewertungsmethode steht im Einklang mit dem marktbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. a DVO 2015/35 (EU).

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Nach Solvency II wird ein Zeitwert angesetzt, wohingegen im handelsrechtlichen Jahresabschluss die fortgeführten Anschaffungskosten Basis des Wertansatzes sind. Der quantitative Unterschied besteht demnach in den Bewertungsreserven des handelsrechtlichen Jahresabschlusses, der sich als Differenz zwischen dem Zeitwert und dem Bilanzwert versteht.

Wie im Jahresabschluss des Unternehmens beschrieben, erfolgte die Bewertung der Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 341b Abs. 2 Satz 1 2. Halbsatz HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip (Anlagevermögen). Bei dauerhaften Wertminderungen wurde gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB auf den beizulegenden niedrigeren Zeitwert abgeschrieben. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wurde beachtet.

INTER Versicherungsgruppe

Derivate [R0190]

	Derivate					
	Solvabilität-Il-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung		
	2016	2016	2016	2016		
	T€	T€	T€	%		
R0190	88.509	0	88.509			

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Zeitwerte für Derivate wurden mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode ermittelt, da es sich ausschließlich um Vorkaufgeschäfte auf Zinsanlagen handelt. Diese handelsrechtlich außerbilanziellen Geschäfte wurden für die Bewertung für Solvabilitätszwecke berücksichtigt. Diese alternative Bewertungsmethoden stehen im Einklang mit dem einkommensbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO 2015/35 (EU).

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Nach Solvency II wird ein Zeitwert angesetzt, wohingegen im handelsrechtlichen Jahresabschluss die Anschaffungskosten Basis des Wertansatzes sind. Bei Vorkäufen, die Erwerbsvorbereitungsgeschäfte darstellen, waren am Bilanzstichtag aufgrund des noch schwebenden Geschäfts noch keine Anschaffungskosten angefallen. Der quantitative Unterschied besteht demnach in den Bewertungsreserven des handelsrechtlichen Jahresabschlusses, der sich als Differenz zwischen dem Zeitwert und dem Bilanzwert versteht.

Die Vorkäufe wurden im handelsrechtlichen Jahresabschluss, da sie ausschließlich stille Reserven enthielten, nur in Form von Anhangsangaben als sonstige finanzielle Verpflichtung abgebildet.

Einlagen außer Zahlungsmitteläguivalenten [R0200]

Emagen adiser Zamangsmittelaquivalenten [Nozoo]					
	Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente				
	Solvabilität-Il-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung	
	2016	2016	2016	2016	
	T€	T€	T€	%	
R0200	55.049	55.049	0	0,0%	

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Einlagen bei Kreditinstituten wurden wie im handelsrechtlichen Abschluss mit dem Nominalbetrag zuzüglich der abgegrenzten Zinserträge angesetzt. Diese alternative Bewertungsmethode steht im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO 2015/35 (EU).

INTER Versicherungsgruppe

Sonstige Anlagen [R0210]

	Sonstige Anlagen				
	Solvabilität-Il-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung	
	2016	2016	2016	2016	
	T€	T€	T€	%	
R0210	1.651	1.545	106	6,8%	

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Bei den sonstigen Anlagen handelt es sich um GmbH-Anteile. Bei diesen wurde der Zeitwert entweder auf Basis der zum Bilanzstichtag vorliegenden Bewertungen ("net asset value") von der Gesellschaft ermittelt (diese alternative Bewertungsmethode steht im Einklang mit dem marktbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. a DVO 2015/35 (EU)) oder es wurde der Substanzwert im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz nach Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO 2015/35 (EU) zugrunde gelegt.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Nach Solvency II wird ein Zeitwert angesetzt, wohingegen im handelsrechtlichen Jahresabschluss die fortgeführten Anschaffungskosten Basis des Wertansatzes sind. Der quantitative Unterschied besteht demnach in den Bewertungsreserven des handelsrechtlichen Jahresabschlusses, der sich als Differenz zwischen dem Zeitwert und dem Bilanzwert versteht.

Wie im Jahresabschluss des Unternehmens beschrieben, erfolgte die handelsrechtliche Bewertung der GmbH-Anteile zu Anschaffungskosten, soweit nicht außerplanmäßige Abschreibungen wegen voraussichtlich dauernder Wertminderungen vorzunehmen waren. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 HGB wurde beachtet.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge [R0220]

voimogonoworto far maox and fondogosandono voitrago [reszzo]					
	Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge				
	Solvabilität-Il-Wert	Bewertung im	Veränderung	Veränderung	
		gesetzlichen Abschluss			
	2016	2016	2016	2016	
	T€	T€	T€	%	
R0220	2.129	2.129	0	0,0%	

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Wie im handelsrechtlichen Abschluss entsprechen die Zeitwerte der Vermögenswerte für indexund fondsgebundene Verträge den offiziellen Rücknahmepreisen der Kapitalverwaltungsgesellschaften. Diese alternative Bewertungsmethode steht im Einklang mit dem marktbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. a DVO 2015/35 (EU).

INTER Versicherungsgruppe

Policendarlehen [R0240]

	Policendarlehen				
	Solvabilität-Il-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung	
	2016	2016	2016	2016	
	T€	T€	T€	%	
R0240	3.694	3.694	0	0,0%	

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Policendarlehen wurden wie im handelsrechtlichen Abschluss mit dem Nominalbetrag zuzüglich der abgegrenzten Zinserträge angesetzt. Diese alternative Bewertungsmethode steht im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO 2015/35 (EU).

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen [R0250]

71					
	Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im	Veränderung	Veränderung	
		gesetzlichen Abschluss			
	2016	2016	2016	2016	
	T€	T€	T€	%	
R0250	3.132	2.829	304	10,7%	

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Es wurde der Zeitwert als Barwert der zukünftigen Zahlungsströme zuzüglich der abgegrenzten Zinserträge angesetzt. Als Grundlage der Bewertung dienten laufzeitkongruente Swapzinssätze unter Berücksichtigung eines pauschalen Risikoaufschlags von 200 Basispunkten. Diese alternative Bewertungsmethode steht im Einklang mit dem einkommensbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO 2015/35 (EU).

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Nach Solvency II wird ein Zeitwert angesetzt, wohingegen im handelsrechtlichen Jahresabschluss die fortgeführten Anschaffungskosten Basis des Wertansatzes sind. Der quantitative Unterschied besteht demnach in den Bewertungsreserven des handelsrechtlichen Jahresabschlusses, der sich als Differenz zwischen dem Zeitwert und dem Bilanzwert versteht.

Wie im Jahresabschluss des Unternehmens beschrieben, erfolgte die handelsrechtliche Bewertung der Hypotheken an Privatpersonen und Darlehen mit den fortgeführten Anschaffungskosten.

INTER Versicherungsgruppe

Sonstige Darlehen und Hypotheken [R0260]

conclige Dunion and Hypotherical [140200]					
	Sonstige Darlehen und Hypotheken				
	Solvabilität-Il-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung	
	2016	2016	2016	2016	
	T€	T€	T€	%	
R0260	40	39	0	1,2%	

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Es wurde der Zeitwert als Barwert der zukünftigen Zahlungsströme zuzüglich der abgegrenzten Zinserträge angesetzt. Als Grundlage der Bewertung dienten laufzeitkongruente Swapzinssätze unter Berücksichtigung eines pauschalen Risikoaufschlags von 200 Basispunkten. Diese alternative Bewertungsmethode steht im Einklang mit dem einkommensbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO 2015/35 (EU).

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Nach Solvency II wird ein Zeitwert angesetzt, wohingegen im handelsrechtlichen Jahresabschluss die fortgeführten Anschaffungskosten Basis des Wertansatzes sind. Der quantitative Unterschied besteht demnach in den Bewertungsreserven des handelsrechtlichen Jahresabschlusses, der sich als Differenz zwischen dem Zeitwert und dem Bilanzwert versteht.

Wie im Jahresabschluss des Unternehmens beschrieben, erfolgte die handelsrechtliche Bewertung der Hypotheken- und sonstigen Darlehen mit den fortgeführten Anschaffungskosten.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:				
	Solvabilität-Il-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung	
	2016	2016	2016	2016	
	T€	T€	T€	%	
R0270	25.730	55.860	-30.129	-53,9%	
	Nichtlebensversic	herungen außer Krankenvo	ersicherungen		
	Solvabilität-Il-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung	
	2016	2016	2016	2016	
	T€	T€	T€	%	
R0290	35.245	46.206	-10.961	-23,7%	
	Nach Art der Nichtlebensv	ersicherung betriebene Kr	ankenversicher	ungen	
	Solvabilität-Il-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung	
	2016	2016	2016	2016	
	T€	T€	T€	%	
R0300	4.535	5.541	-1.005	-18,1%	

INTER Versicherungsgruppe

	Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen			
	Solvabilität-Il-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2016	2016	2016	2016
	T€	T€	T€	%
R0320	-15.253	3.487	-18.740	-537,4%
Lebens	Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen			
	Solvabilität-Il-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2016	2016	2016	2016
	T€	T€	T€	%
R0330	1.204	626	577	92,2%

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Zur Bewertung für Solvabilitätszwecke wurden die in "D.2.2 Bewertung für Solvabilitätszwecke" dargestellten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen verwendet.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung werden in "D.2.4 Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung" dargestellt.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern [R0360]

· orderangen gegenaser vereienerangen and vermittiern [1.0000]					
	Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern				
	Solvabilität-Il-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung	
	2016	2016	2016	2016	
	T€	T€	T€	%	
R0360	12.193	17.693	-5.500	-31,1%	

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern der Gruppe haben eine kurze Laufzeit ohne festgelegten Zinssatz. Deshalb wurde von den deutschen Unternehmen von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und in Übereinstimmung mit der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 04.12.2015 unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

Bei den polnischen Unternehmen wurden die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittler gemäß den PRS, unabhängig von ihrer Fälligkeitsfrist, in der zur Bezahlung fälligen Höhe, das heißt, mit den gegebenenfalls angefallenen Zinsen, ausgewiesen. Den Stand der Forderungen vermindern Abschreibungen für nicht einziehbare oder zweifelhafte Forderungen. Der Wert der Forderungen wird unter Berücksichtigung des Wahrscheinlichkeitsgrades ihrer Begleichung aktualisiert. Noch nicht fällige Beitragsforderungen werden für die Zwecke der

INTER Versicherungsgruppe

Solvabilität-II-Bewertung mit Null bewertet. Im Gegenzug wird der beste Schätzwert der Rückstellungen mit dem geplanten künftigen Cashflow aus den Beiträgen berechnet.

Fällige aber nicht beglichene Beitragsforderungen werden nicht zusammen mit dem besten Schätzwert der Rückstellungen für die Solvabilitätsübersicht erfasst. Sie werden daher unter Berücksichtigung der Abschreibungen für die mehr als 3 Monate fälligen Forderungen ausgewiesen. Sonstige Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft werden gemäß den PRS bewertet.

Die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern auf Gruppenebene ergibt sich aus der Summation der entsprechenden Forderungen der polnischen und deutschen Unternehmen.

Forderungen gegenüber Rückversicherern [R0370]

	Forderungen gegenüber Rückversicherern				
	Solvabilität-Il-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung	
	2016	2016	2016	2016	
	T€	T€	T€	%	
R0370	335	1.220	-885	-72,5%	

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern der Gruppe haben eine kurze Laufzeit ohne festgelegten Zinssatz. Deshalb wurde von den deutschen Unternehmen von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und in Übereinstimmung mit der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 04.12.2015 unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert der Abschlüsse der Einzelunternehmen übernommen.

In der Bewertung nach PRS für die polnischen Unternehmen werden die Forderungen aus dem in die Rückdeckung abgegebenen Geschäft in Anlehnung an gebuchte und noch nicht bezahlte Beiträge ermittelt. Insofern gelten die Ausführungen zu Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern für die polnischen Unternehmen.

In der Solvabilitätsübersicht sind die Forderungen aus dem in die Rückdeckung abgegebenen Geschäft auszuweisen. Da die Cashflows zur Bestimmung der Brutto-Rückstellung die für die Erstattung der Rückversicherer geltenden Cashflows enthalten, müssen diese getrennt ausgewiesen werden. Zur Berechnung dieser gelten dieselben Methoden.

Der Wert in der Solvabilitätsübersicht wird als ein Teil des nach den PRS ausgewiesenen Betrages berechnet. Die Minderung der aus den Rückversicherungsvereinbarungen ist proportional zur Minderung der in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen Beitragsforderungen an Versicherungsnehmer im Verhältnis zu den in der Bilanz nach PRS ausgewiesenen Werten. Die Forderungen gegenüber Rückversicherer auf Gruppenebene ergeben sich aus der Summation der entsprechenden Forderungen der polnischen und deutschen Unternehmen.

INTER Versicherungsgruppe

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Für die deutschen Unternehmen besteht kein Unterschied zur handelsrechtlichen Bewertung. Für die polnischen Unternehmen liegt der Unterschied im dargestellten Rahmen.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung) [R0380]

	Forderungen (Handel, nicht Versicherung)					
	Solvabilität-Il-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung		
	2016	2016	2016	2016		
	T€	T€	T€	%		
R0380	27.913	27.913	0	0,0%		

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) der Gesellschaft haben eine kurzfristige Laufzeit ohne festgelegten Zinssatz Deshalb wurde von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und in Übereinstimmung mit der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 04.12.2015 unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente [R0410]

	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente					
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung		
	2016	2016	2016	2016		
	T€	T€	T€	%		
R0410	14.072	14.072	0	0,0%		

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Scheck- und Kassenbestand (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente) wurden mit dem Nominalbetrag angesetzt, der in diesem Fall dem Marktwert entspricht.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Es besteht kein Unterschied zur handelsrechtlichen Bewertung, da es zu keinen Bewertungsunterschieden kommt.

INTER Versicherungsgruppe

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte [R0420]

	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte					
	Solvabilität-Il-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung		
	2016	2016	2016	2016		
	T€	T€	T€	%		
R0420	1.399	1.399	0	0,0%		

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte liegen lediglich in Form von sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten vor. In diesem Posten werden die vorausbezahlten Rechnungen ausgewiesen. Daher wurde von der Erleichterung gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und in Übereinstimmung mit der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 04.12.2015 unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Es besteht kein Unterschied zur handelsrechtlichen Bewertung, da es zu keinen Bewertungsunterschieden kommt.

INTER Versicherungsgruppe

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der INTER Gruppe stellen sich dar wie folgt:

<u>Tabellarische Darstellung</u>: Auszug aus der Solvabilitätsübersicht – Vt. Rückstellungen – Stand: 31.12.20<u>16</u>

	Solvabilität-Il-
	Wert
T€	C0010

Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen	<u> </u>	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	104.395
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	88.860
Bester Schätzwert	R0540	84.419
Risikomarge	R0550	4.441
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	15.536
Bester Schätzwert	R0580	14.944
Risikomarge	R0590	592
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer index- und fondsgebundenen Versicherungen)	R0600	7.192.784
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	5.806.919
Bester Schätzwert	R0630	5.681.916
Risikomarge	R0640	125.003
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundenen Versicherungen)	R0650	1.385.865
Bester Schätzwert	R0670	1.367.003
Risikomarge	R0680	18.861
Versicherungstechnische Rückstellungen – index- und fondsgebundene Versicherungen	R0690	2.129
Bester Schätzwert	R0710	2.129
Risikomarge	R0720	0

Detaillierte Informationen zu ausgewählten Positionen der Solvabilitätsübersicht sind nachfolgend aufgeführt.

INTER Versicherungsgruppe

D.2.1 Ergebnisse im Überblick und grundlegende Informationen

Die versicherungsmathematische Funktion bewertet die versicherungstechnischen Rückstellungen im Sinne von Solvency II gemäß Artikel 76 bis Artikel 85 der Solvabilität II-Richtlinie. Detaillierte Informationen zu ausgewählten Positionen der Solvabilitätsübersicht sind nachfolgend aufgeführt.

Die nach Solvency II-Bewertungsprinzipien ermittelte versicherungstechnische Brutto-Rückstellung setzt sich aus der Erwartungswertrückstellung als bestem Schätzwert der Verpflichtungen und einer Risikomarge zusammen. Für diese Zwecke segmentiert die INTER Gruppe ihre Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft in die vorgegebenen Geschäftslinien von Solvency II bzw. in homogene Risikogruppen.

Nachfolgend wird die Zuordnung der einzelnen Geschäftslinien zu den versicherungstechnischen Rückstellungen sowie den Einzelunternehmen, aus dem die Rückstellung stammt, aufgeführt:

Vt. Brutto-Rückstellungen – Schaden (ohne Leben)

Schaden- und Prämienrückstellungen für die Kraftfahrzeug-Haftpflicht (INTER Polska), Transport (INTER Polska), Feuer-und Sachversicherung (INTER Allgemeine, INTER Polska), Allgemeine Haftpflicht ohne Renten (INTER Allgemeine, INTER Polska), Kredit & Kaution (INTER Verein, INTER Polska), Rechtschutz (INTER Polska), Beistand (INTER Polska) sowie für Versicherungen gegen verschiedene finanzielle Verluste (INTER Polska).

Vt. Brutto-Rückstellungen – Kranken nAd SV

Schaden- und Prämienrückstellungen für die Krankheitskostenversicherung (INTER Kranken, INTER Polska) sowie die Einkommensersatzversicherung ohne Renten (INTER Allgemeine, INTER Polska, INTER Polska Zycie).

vt. Brutto-Rückstellungen - Kranken nAd Leben

Versicherungstechnische Rückstellungen für Lebensversicherungsverpflichtungen der substitutiven Krankenversicherung sowie von langlaufenden Krankenversicherungsverträgen (INTER Kranken), sämtliche Haupt- und Zusatzversicherungen gegen Berufsunfähigkeit, Erwerbsunfähigkeit und Pflegebedürftigkeit (INTER Leben) und anerkannte Unfallrentenfälle (INTER Allgemeine).

vt. Brutto-Rückstellungen – Leben (ohne Gesundheit und fonds- und indexgeb. Geschäft) Versicherungstechnische Rückstellungen für alle Haupt- und Zusatzversicherungen der Lebensversicherung, die nicht bei den vt. Brutto-Rückstellungen - Kranken nAd Leben berechnet werden (INTER Leben). Weiterhin ist bei der Versicherung mit Überschussbeteiligung der PR-

INTER Versicherungsgruppe

Teil der Unfallversicherung mit Prämienrückgewähr (INTER Allgemeine) sowie das Lebensversicherungsgeschäft der INTER Polska Zycie aufzuführen.

Bei der INTER Leben wurde als Übergangsmaßnahme für den gesamten Bestand der Rückstellungstransitional im Anwendungsjahr 0 verwendet. Dieser beträgt T€ 270.137.

Versicherungstechnische Rückstellungen für Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen bestehen bei der INTER Zycie.

Versicherungstechnische Rückstellungen für Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen) bestehen aus den anerkannten Haftpflichtrenten der INTER Allgemeine und der INTER Polska.

vt. Brutto-Rückstellungen - Fonds- und indexgeb. Geschäft

In der Indexgebundene und Fondsgebundene Versicherungen sind noch keine materiell wesentlichen Lebensversicherungsverpflichtungen vorhanden. Deshalb wurden für diesen LoB keine Berechnungen durchgeführt.

D.2.2 Bewertung für Solvabilitätszwecke

Auf die Bewertungsgrundsätze bei den deutschen Unternehmen der INTER Gruppe wird detailliert in den narrativen Berichtsteilen des SFCR der jeweiligen Unternehmen eingegangen.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der polnischen Unternehmen werden für jeden LoB getrennt aus der Summe vom besten Schätzwert und der Risikomarge berechnet.

Die Schadenrückstellungen für die Nichtrentenansprüche werden bei der INTER Polska mit Hilfe der Chain-Ladder-Methode unter Berücksichtigung der Bornhuetter-Ferguson-Korrektur sowie mit Hilfe der Methode der inkrementellen Häufigkeit und des Durchschnittschadens berechnet. Im Falle der Geschäftslinien nach polnischem Aufsichtsrecht, bei denen der beste Schätzwert der Bruttoschadenrückstellung weniger als 5 % des gesamten Wertes vom besten Schätzwert der Bruttoschadenrückstellungen bildet, werden die vereinfachten Methoden auf Basis der endgültigen Schadenquote verwendet. Die Schadenrückstellung für die gemeldeten Rentenansprüche wird in Höhe des Barwertes von künftigen Cashflows aus den Rentenschäden unter Berücksichtigung des Einflusses der Sterblichkeit, der zu erwartenden Anpassung der Renten und der erwarteten Rentenzahlungsdauer sowie im Falle der eingetretenen aber noch nicht gemeldeten Schäden an die Methode der inkrementellen Häufigkeit und des Durchschnittschadens berechnet.

INTER Versicherungsgruppe

Die Prämienrückstellung wird für die Geschäftslinien nach polnischem Aufsichtsrecht, bei denen der beste Schätzwert der Bruttoschadenrückstellung mehr als 5 % des gesamten Wertes vom besten Schätzwert der Bruttoschadenrückstellungen beträgt, mit Hilfe der versicherungsmathematischen Methode der Barwerte aller Cashflows aus dem Portfolio der Policen, die vor dem Bilanzstichtag nicht abgelaufen sind, unter Berücksichtigung der künftigen Beiträge, Schadenzahlungen, Vertriebs- und Verwaltungskosten, Storni, Schadenabwicklungskosten sowie der zu erwartenden Regresse berechnet. Die Berechnung der Prämienrückstellung für die sonstigen Geschäftslinien nach polnischem Aufsichtsrecht erfolgt mit Hilfe der vereinfachten Methode, die mit den Leitlinien von EIOPA zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Einklang steht, indem die Prämienrückstellung in Anlehnung an die Höhe des Risikos, die zu erwartende Schaden-Kosten-Quote sowie den Barwert der künftigen Cashflows aus den Beiträgen ermittelt wird.

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Solvabilitätsübersicht für die INTER-Zycie erfolgt mit den folgenden Methoden:

Schadenrückstellung:

- die Schadenrückstellung für die Gruppenversicherungen wird mit Hilfe der Chain-Ladder-Methode sowie der Methode der inkrementellen Schadenquote,
- die Schadenrückstellung für die Einzelversicherungen wird unter Berücksichtigung der Diskontierung in der gleichen Höhe wie die Rückstellungen gebildet, die für die Zwecke der finanziellen Rechnungslegung maßgebend ist.

Bei der Berechnung der Schadenrückstellungen werden die Schadenabwicklungskosten berücksichtigt.

Prämienrückstellung:

- für die Gruppenversicherungen:
 - mit Hilfe eines versicherungsmathematischen Verfahrens als der Barwert sämtlicher Cashflows aus dem Portfolio der Policen, die vor dem Bilanzstichtag nicht abgelaufen sind, unter Berücksichtigung der künftigen Beiträge, der in Anlehnung an die Schadenquoten berechneten Schadenzahlungen, der Provisionen, der Verwaltungskosten, der Stornorate sowie der Schadenabwicklungskosten,
- für die Einzelversicherungen:
 - mit Hilfe eines versicherungsmathematischen Verfahrens als der Barwert sämtlicher Cashflows aus dem Portfolio der Policen, die vor dem Bilanzstichtag nicht abgelaufen sind, unter Berücksichtigung der künftigen Beiträge, der in Anlehnung an die Sterbetafeln ermittelten Schadenzahlungen, der Provisionen, der Verwaltungskosten, der Stornorate und der Schadenabwicklungskosten.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen auf Gruppenebene ergeben sich aus der Summation der entsprechenden Rückstellungen der polnischen und deutschen Unternehmen.

INTER Versicherungsgruppe

Die Ermittlung der Anteile der Rückversicherer an den Rückstellungen (sowohl für die Gruppenals auch für die Einzelversicherungen) stützt sich die INTER Zycie auf die Methode "gross-tonet". Gemäß dieser wird der Anteil des Rückversicherers am besten Schätzwert der Schadenrückstellungen unter Verwendung der für die einzelnen Geschäftslinien nach polnischem Aufsichtsrecht ermittelten Abgabequoten berechnet.

Für die Ermittlung der aus Rückversicherungsverträgen einforderbaren Beträge, die sich aus dem besten Schätzwert der Schadenrückstellungen ergeben, stützt sich die INTER Polska auf die Methode "gross-to-net". Gemäß dieser wird der Wert der fälligen Beiträge mit Hilfe der Verwendung von Rückversicherungsquoten für die einzelnen Schadenjahre und getrennt für die proportionale und die nicht-proportionale Rückversicherung berechnet. Eine ähnliche Methode wird zur Ermittlung der Werte aus den Rückversicherungsverträgen verwendet, die sich aus dem besten Schätzwert der Prämienrückstellung ergeben.

Die aus Rückversicherungsverträgen einforderbaren Beträge auf Gruppenebene ergeben sich aus Summation der entsprechenden Beträge der deutschen und polnischen Unternehmen.

Die Risikomargen werden für die gesamte Geschäftstätigkeit der polnischen Unternehmen unter Berücksichtigung der Diversifizierung zwischen den einzelnen Geschäftslinien nach polnischem Aufsichtsrecht ermittelt. Die Zuordnung der einzelnen Geschäftslinien erfolgt proportional zum Anteil der einzelnen Geschäftslinien an der Solvabilitätskapitalanforderung. Bei Ermittlung der Risikomarge wurde die Vereinfachung verwendet, dass beginnend mit dem sechsten Jahr ab dem Berichtsstichtag die künftigen Solvabilitätskapitalanforderungen zum besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen proportional sind.

Die Risikomarge auf Gruppenebene ergibt sich aus der Summation der entsprechenden Risikomargen der polnischen und deutschen Unternehmen.

D.2.3 Grad der Unsicherheit

Der Wert der oben genannten Rückstellungen ist immer ein Schätzwert, der sich auf ein versicherungsmathematisches Modell stützt und eine Reihe von Annahmen berücksichtigt. Der Grad der Unsicherheit bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird mit Hilfe von Analysen bei den Versicherungsunternehmen der INTER Gruppe beurteilt und wird in den narrativen Berichtsteilen des SFCR dargestellt.

Auf Gruppenebene gibt es weder Auffälligkeiten in den Beständen noch Erkenntnisse aus der unternehmenseigenen Analyse der Risiken in 2016 (ORSA), die den jeweiligen Annahmen widersprechen.

INTER Versicherungsgruppe

D.2.4 Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Die Hauptunterschiede zwischen den Bewertungsprinzipien nach Handelsrecht und nach Solvency II- sind folgende:

- Nach Solvency II-Bewertungsprinzipien erfolgt eine marktnahe Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Diskontierung der versicherungstechnischen Zahlungsströme erfolgt hierbei mit risikofreien Marktzinsen anstatt mit Rechnungszinsen. Unter HGB erfolgt die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen auf der Basis von garantierten Rechnungszinsen sowie biometrischen Rechnungsgrundlagen, die Sicherheitszuschläge enthalten.
- Nach Solvency II-Bewertungsprinzipien werden sowohl die Vermögen als auch die Verpflichtungen zu Marktwert bewertet. Infolge dessen wird den Versicherungsnehmern eine zukünftige Überschussbeteiligung (ZÜB) an den stillen Reserven gutgeschrieben.
- Nach Solvency II-Bewertungsprinzipien wird der Barwert der Kapitalkosten als Verpflichtung angesetzt. Diese Risikomarge stellt sicher, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den die Versicherungsunternehmen fordern würden, um die Versicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können.

D.2.5 Ergänzende Informationen

Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG

Eine Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG wird nicht vorgenommen.

Vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG

Eine vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG wird nicht verwendet.

Vorübergehender Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG

Die INTER Gruppe wendet bei der INTER Leben den vorübergehenden Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG an. Im Geschäftsjahr beträgt dieser Abzug T€ 270.137.

Eine Nichtanwendung des Abzuges hätte auf die Finanzlage des Unternehmens folgenden Einfluss (in Klammern Abweichung zu den Werten mit Anwendung des Abzuges):

- Versicherungstechnische Rückstellungen T€ 7.569.445 (+ T€ 270.137)
- Solvabilitätskapitalanforderung T€ 193.124 (+ T€ 781)

INTER Versicherungsgruppe

- Basiseigenmittel T€ 434.005 (- T€ 180.624)
- Betrag der auf die Solvabilitätskapitalanforderung anrechenbaren Eigenmittel T€ 563.543 (-T€ 180.624)

Damit wäre die INTER Gruppe auch bei Nichtanwendung des vorübergehenden Abzuges gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG deutlich überdeckt.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen sind "D.1 Vermögenswerte" zu entnehmen.

Zu den einforderbaren Beträgen aus den Rückversicherungsverträgen wird auf Abschnitt D.2.2 Bewertung für Solvabilitätszwecke verwiesen.

Es werden keine Verträge mit Zweckgesellschaften abgeschlossen. Gegenüber Zweckgesellschaften sind deshalb keine Beträge einforderbar.

Wesentliche Änderungen der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten Annahmen

Es gibt keine Änderungen der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten Annahmen.

INTER Versicherungsgruppe

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten der INTER Gruppe stellen sich dar wie folgt:

Tabellarische Darstellung: Auszug aus der Solvabilitätsübersicht – Sonstige Verbindlichkeiten – Stand: 31.12.2016

Solvabilität-II-Wert in T€ C0010

Verbindlichkeiten		
Eventualverbindlichkeiten	R0740	18.063
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	10.574
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	23.282
Latente Steuerschulden	R0780	146.499
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	1
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	26.030
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	2.000
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	5.210
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	1.801
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	7.534.573
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	688.086

Detaillierte Informationen zu ausgewählten Positionen der Solvabilitätsübersicht sind nachfolgend aufgeführt.

Eventualverbindlichkeiten [R0740]

	Eventualverbindlichkeiten					
	Solvabilität-Il-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung		
	2016	2016	2016	2016		
	T€	T€	T€	%		
R0740	18.063	0	18.063			

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Zu den Eventualverbindlichkeiten zählen der Sicherungsfonds für die Krankenversicherung, der Sicherungsfonds für die Lebensversicherung, Verträge über die Einführung von Bestands- und Leistungssystem bei der INTER Versicherungsgruppe sowie Leasing von IT-Hardware und Kraftfahrzeugen.

• Sicherungsfonds für Krankenversicherung:

INTER Versicherungsgruppe

Summe der handelsrechtlichen versicherungstechnischen Rückstellungen x 0,2%

Der ermittelte Wert wird mit einer angenommenen Eintrittswahrscheinlichkeit multipliziert. Da es bisher noch keine Inanspruchnahme des Sicherungsfonds gab, wird von einer Eintrittswahrscheinlichkeit i.H.v 0% ausgegangen. Daher werden in der Solvabilitätsübersicht der INTER Gruppe keine Eventualverbindlichkeiten für den Sicherungsfonds der Krankenversicherer ausgewiesen.

• Sicherungsfonds für die Lebensversicherung:

Die INTER Gruppe ist gemäß §§ 223 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Die Aufbauphase ist abgeschlossen. Daher fallen zukünftig Verpflichtungen nur bei einem Anstieg der Beitragsbemessungsgrundlagen an.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von T€ 1.174 per 31.12.2016.

Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1% der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum 31.12.2016 T€ 10.608.

Das Risiko, aus dieser Gesamtverpflichtung in Anspruch genommen zu werden, liegt in der drohenden Insolvenz von Lebensversicherungsunternehmen oder Pensionskassen, die durch den Sicherungsfonds aufzufangen wären. Die Höhe der jeweiligen Inanspruchnahme hängt von dem Volumen des zu übertragenden Bestands ab. Gegenwärtig ist kein drohender Insolvenzfall bekannt, der durch die Protektor Lebensversicherungs-AG aufzufangen wäre.

Aufgrund des Reputationsschadens bei der Insolvenz der Mannheimer Leben wird davon ausgegangen, dass branchenintern nach einer Lösung gesucht wird, sollte ein LVU in Schwierigkeiten kommen.

Deshalb wird die Eintrittswahrscheinlichkeit einer möglichen Inanspruchnahme aus dieser Verpflichtung mit wesentlichen Auswirkungen sowohl im Hinblick auf den Sonderbeitrag als auch der übrigen Verpflichtung derzeit auf maximal 1% geschätzt.

Die o.g. Werte werden mit der Eintrittswahrscheinlichkeit multipliziert. Daraus ergibt sich ein Wert von T€ 118.

Der Verpflichtung steht kein Aktivwert entgegen.

INTER Versicherungsgruppe

 Verträge über die Einführung von Bestands- und Leistungssystemen bei der INTER Versicherungsgruppe:

Die INTER Kranken und die INTER Beteiligungen AG haben am 15.12.2014 gemeinsam Verträge über die Einführung von Bestands- und Leistungsbearbeitungssystemen bei den INTER Versicherungen abgeschlossen. Hieraus ergeben sich finanzielle Verpflichtungen in Höhe von T€ 14.900, für die die INTER Kranken und die INTER Beteiligungen AG gesamtschuldnerisch haften und die sich auf die Geschäftsjahre 2017 bis 2023 verteilen.

Der Verpflichtung steht kein Aktivwert entgegen.

Die Ermittlung des Wertes erfolgt über die Barwertmethode. Die zur Diskontierung zu verwendenden Zinssätze werden der aktuellen Swap-Kurve entnommen. Der Barwert beträgt T€ 14.923.

Leasing von IT-Hardware und Kraftfahrzeugen:

Für bestehende Leasingverträge sind von der INTER Gruppe per 31.12.2016 in den nächsten Jahren insgesamt T€ 3.010 zu leisten. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Leasing von Hardware und Kraftfahrzeugen, welche während der Grundmietzeit unkündbar sind. Die Vertragslaufzeit liegt bei maximal 5 Jahren.

Der Verpflichtung steht kein Aktivwert entgegen.

Die Ermittlung des Wertes erfolgt über die Barwertmethode. Die zur Diskontierung zu verwendenden Zinssätze werden der aktuellen Swap-Kurve entnommen.

Als Barwert ermittelt sich ein Betrag von T€ 3.022.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Über die o.g. Eventualverbindlichkeiten wird handelsrechtlich im Anhang berichtet.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen [R0750]

	Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen					
	Solvabilität-Il-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung		
	2016	2016	2016	2016		
	T€	T€	T€	%		
R0750	10.574	9.939	635	6,4%		

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Rückstellung für die Versorgungsverpflichtungen gegenüber Berechtigte auf PKV Zuschuss werden nach dem Barwertverfahren "projected unit credit"- Verfahren (PUC-Methode) gemäß IAS 19.66ff. bewertet. Die Verpflichtung entspricht dem Anwartschaftsbarwert auf die hochgerechneten Leistungsanwartschaften, soweit diese im Sinne von IAS 19.70-74 zum jeweiligen Wirtschaftsjahresanfang erdient sind.

Der Anwartschaftsbarwert (DBO – defined benefit obligation) entspricht dem Wert der zum Bilanzstichtag erdienten Leistungen unter Berücksichtigung einer zukünftigen Rentenanpassung

INTER Versicherungsgruppe

und einem zukünftigen Trend der Bemessungsgröße. Daher wurden neben gegenwärtigen auch künftige Entwicklungen (z.B. Inflation, Lohnsteigerungen- und Gehaltssteigerung, Steigerung von Sozialleistungen), Trends und die Fluktuation berücksichtigt. Gemäß IAS 19.83 wird der Zinssatz verwendet, der zur Abzinsung der Verpflichtung für die nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu erbringenden Leistung (finanziert oder nicht-finanziert) herangezogen wird und auf der Grundlage der Renditen zu bestimmen ist, die am Abschlussstichtag für erstrangige, festverzinsliche Industrieanleihen am Markt erzielt werden.

Es wurden die nachstehenden versicherungsmathematischen Parameter für die Ermittlung der Verpflichtung verwendet:

Zinssatz 2,10% zum 01.01.2016 1,65% zum 31.12.2016

Der Buchwert zum 31.12.2016 wurde mit dem Zinssatz einer risikofreien Anlage mit einer angenommenen Restlaufzeit von 27 Jahren (1,65%) über 7,3 Jahre (Duration) diskontiert.

Die Rückstellung für Vorruhestandsvergütungen werden nach dem Barwertverfahren "projected unit credit"- Verfahren (PUC-Methode) gemäß IAS 19.66 ff. bewertet. Die Verpflichtung entspricht dem Anwartschaftsbarwert auf die hochgerechneten Leistungsanwartschaften, soweit diese im Sinne von IAS 19.70-74 zum jeweiligen Wirtschaftsjahresanfang verdient sind. Der Anwartschaftsbarwert (DBO – defined benefit obligation) entspricht dem Wert der zum Bilanzstichtag erdienten Leistungen unter Berücksichtigung einer zukünftigen Rentenanpassung und einem zukünftigen Trend der Bemessungsgröße. Fluktuation und Einkommenstrends wurden nicht berücksichtigt, da es keine aktiven berechtigten Arbeitnehmer gibt. Gemäß IAS 19.83 wird der Zinssatz verwendet, der zur Abzinsung der Verpflichtung für die nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu erbringenden Leistung (finanziert oder nicht-finanziert) herangezogen wird und auf der Grundlage der Renditen zu bestimmen ist, die am Abschlussstichtag für erstrangige, festverzinsliche Industrieanleihen am Markt erzielt werden.

Es wurden die nachstehenden versicherungsmathematischen Parameter für die Ermittlung der Verpflichtung verwendet:

Rententrend 2,00% Zinssatz 1,40%

Der Buchwert zum 31.12.2016 wurde mit dem Zinssatz einer risikofreien Anlage mit einer angenommenen Restlaufzeit von 24 Jahren (1,40%) über 4,8 Jahre (Duration) diskontiert

Die Jubiläumrückstellung wird nach dem Barwertverfahren "projected unit credit"- Verfahren (PUC-Methode) gemäß IAS 19.66 ff. bewertet. Jubiläumsgelder stellen gemäß IAS 19.126b andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer dar. Somit entsteht beim Arbeitgeber zwischen Firmeneintritt und Jubiläumsstichtagen einen Erfüllungsrückstand, der nach IAS 19 zu passivieren ist. Der Gesamtaufwand für die Jubiläumsaufwendungen ist die Summe der Jubiläumsleistungen zuzüglich der hierauf entfallenden Arbeitsgeberanteile an den Sozialversicherungsbeiträgen. Die Verpflichtung entspricht dem Anwartschaftsbarwert auf die hochgerechneten Leistungsanwartschaften, soweit diese im Sinne von IAS 19.70-74 zum jeweiligen Wirt-

INTER Versicherungsgruppe

schaftsjahresanfang erdient sind. Neben gegenwärtigen wurden auch künftige Entwicklungen (z.B. Lohnsteigerungen und Steigerungen von Sozialleistungen), Trends und die Fluktuation berücksichtigt.

Gemäß IAS 19.83 wird der Zinssatz verwendet, der zur Abzinsung der Verpflichtung für die nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu erbringenden Leistung (finanziert oder nichtfinanziert) herangezogen wird und auf der Grundlage der Renditen zu bestimmen ist, die am Abschlussstichtag für erstrangige, festverzinsliche Industrieanleihen am Markt erzielt werden.

Es wurden die nachstehenden versicherungsmathematischen Parameter für die Ermittlung der Verpflichtung verwendet:

Pensionsalter 63 bis 65 Jahre

Einkommenstrend 2,00%

Zinssatz 2,10% zum 01.01.2016

1,65% zum 31.12.2016

Der Buchwert zum 31.12.2016 wurde mit dem Zinssatz einer risikofreien Anlage mit einer angenommenen Restlaufzeit von 27 Jahren (1,65%) über 10,2 Jahre (Duration) diskontiert.

Soweit es sich bei den anderen Rückstellungen um kurzfristig fällige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr handelt, wurde von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und in Übereinstimmung mit der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 04.12.2015 unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

Bei den anderen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit über einem Jahr, wurde ebenfalls von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und in Übereinstimmung mit der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 04.12.2015 unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Die Rückstellung für die Versorgungsverpflichtungen gegenüber Berechtigte auf PKV Zuschuss wurden im Handelsrecht nach dem international üblichen "projected unit credit"-Verfahren (PUC-Methode) auf der Grundlage der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Heubeck ermittelt. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichen durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (4,00%).

Die Bewertung der Rückstellung für Vorruhestandsvergütung erfolgte gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB analog zur Pensionsrückstellung. Bezüglich der verwendeten versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen wird auf diese Ausführungen verwiesen. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Bundesbank gemäß der RückAbzinsVO veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahren bei einer durchschnittlich angenommen Restlaufzeit der Verpflichtung von abweichend acht Jahren (3,44%).

INTER Versicherungsgruppe

Die Bewertung der Rückstellung für Jubiläen erfolgte gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB analog zur Pensionsrückstellung. Bezüglich der verwendeten versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen wird auf diese Ausführungen verwiesen. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Bundesbank gemäß der RückAbzinsVO veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahren bei einer durchschnittlich gewichteten Laufzeit der Verpflichtung von 15 Jahren.

Alle anderen Rückstellungen wurden nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt und, falls die Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen, gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Der Erfüllungsbetrag entspricht dem Marktwert.

Rentenzahlungsverpflichtungen [R0760]

	to the first of th					
	Rentenzahlungsverpflichtungen					
Solvabilität-II-Wert Bewertung im Veränderung Verän						
		gesetzlichen Abschluss	J	3		
	2016	2016	2016	2016		
	T€	T€	T€	%		
R0760	23.282	15.957	7.325	45,9%		

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen

Die Pensionsverpflichtungen werden nach dem Barwertverfahren "projected unit credit"- Verfahren (PUC-Methode) gemäß IAS 19.66 ff. bewertet. Die Verpflichtung entspricht dem Anwartschaftsbarwert auf die hochgerechneten Leistungsanwartschaften, soweit diese im Sinne von IAS 19.70-74 zum jeweiligen Wirtschaftsjahresanfang erdient sind. Der Anwartschaftsbarwert (DBO – defined benefit obligation) entspricht dem Wert der zum Bilanzstichtag erdienten Leistungen unter Berücksichtigung einer zukünftigen Rentenanpassung und einem zukünftigen Trend der Bemessungsgröße. Daher wurden neben gegenwärtigen auch künftige Entwicklungen (z.B. Inflation, Lohnsteigerungen- und Gehaltssteigerung, Steigerung von Sozialleistungen), Trends und die Fluktuation berücksichtigt. Gemäß IAS 19.83 wird der Zinssatz verwendet, der zur Abzinsung der Verpflichtung für die nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu erbringenden Leistung (finanziert oder nicht-finanziert) herangezogen wird und auf der Grundlage der Renditen zu bestimmen ist, die am Abschlussstichtag für erstrangige, festverzinsliche Industrieanleihen am Markt erzielt werden.

Es wurden die nachstehenden versicherungsmathematischen Parameter für die Ermittlung der Verpflichtung verwendet:

Pensionsalter 63 Jahre

Rententrend 1,50 bis 1,67% (Durchschnitt)
Einkommenstrend 2,50% (ohne Auswirkung)
Zinssatz 2,10% zum 01.01.2016

1,65% zum 31.12.2016

INTER Versicherungsgruppe

Der Buchwert zum 31.12.2016 wurde mit dem Zinssatz einer risikofreien Anlage mit einer angenommenen Restlaufzeit von 27 Jahren (1,65%) über 11,3 bis 14 Jahre (Duration) diskontiert.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Die Pensionsverpflichtungen werden im Handelsrecht nach dem international üblichen "projected unit credit"-Verfahren (PUC-Methode) auf der Grundlage der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Heubeck ermittelt. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichen durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (4,00%).

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen aus Gehaltsumwandlung wurden mit dem Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB bewertet und mit dem Aktivwert dieser Vermögensgegenstände gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet, da diese durch die Abtretung der Versicherungsleistungen an die Mitarbeiter dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind.

Depotverbindlichkeiten [R0770]

	Depotverbindlichkeiten (1997)					
	Solvabilität-Il-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung		
	2016	2016	2016	2016		
	T€	T€	T€	%		
R0770	1.807	1.908	-101	-5,3%		

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Es wurde von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und in Übereinstimmung mit der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 04.12.2015 unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Unter Solvency II wurde der Wert der Depotverbindlichkeiten für die HGB-Deckungsrückstellung ohne Beitragsüberträge angesetzt.

Latente Steuerschulden [R0780]

	Latente Steuerschulden						
	Solvabilität-Il-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung			
	2016	2016	2016	2016			
	T€	T€	T€	%			
R0780	146.499	0	146.499				

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Zum 31.12.2016 errechneten sich künftige **Steuerbelastungen** saldiert aus abweichenden Wertansätzen zwischen Solvabilitätsübersicht und Steuerbilanz im Wesentlichen bei den Imma-

INTER Versicherungsgruppe

teriellen Vermögenswerten, Immobilien, Aktien, Anleihen, Organismen für gemeinsame Anlagen, Derivaten, sonstigen Anlagen, Darlehen und Hypotheken, versicherungstechnische Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten, andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen und Rentenzahlungsverpflichtungen.

Die auf Einzelabschlussebene berechneten latenten Steuern wurden auf Basis unternehmensindividueller Steuersätze, die sich zwischen 30,88% und 32,10% (Deutschland) sowie 19,00% (Polen) bewegen, ermittelt.

Vor Verrechnung ergaben sich künftige Steuerentlastungen von T€ 344.449 und künftige Steuerbelastungen von T€ 490.948. Entsprechend EIOPA-BoS-15/113, Leitlinie 9 Latente Steuern – Ansatz und Bewertung wurde eine Verrechnung dieser latenten Steueransprüche und - verbindlichkeiten geregelt.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Konzeptionell erfolgt die Ermittlung der latenten Steuerabgrenzung nach HGB und nach Solvency II nach dem temporary-Konzept mittels der liability-Methode. Auf Grund der abweichenden handelsrechtlichen Bemessungsgrundlage ergab sich in der Handelsbilanz saldiert eine latente Steuerentlastung, während sich für Solvabilitätszwecke ein passiver Überhang zu bilanzieren ist.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten [R0800]

	verbilianelikeiten gegenaber itreattilistitaten [itoood]						
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten						
Solvabilität-II-Wert Bewertung im Veränderung Verä							
		2016	2016	2016	2016		
		T€	T€	T€	%		
	R0800	1	1	0	0,0%		

Die INTER Gruppe zählt zu den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten die Kreditkartenausgaben, die in der zur Zahlung fälligen Höhe ausgewiesen werden.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern [R0820]

verbilidiiclikeiteli gegenaber versicherungen und verhittlern [10020]								
	Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern							
	Solvabilität-II-Wert Bewertung im Veränder gesetzlichen Abschluss			Veränderung				
	2016 2016		2016	2016				
	T€ T€		T€	%				
R0820	26.030	27.380	-1.350	-4,9%				

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Es handelt sich um Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit unter einem Jahr. Deshalb wurden für die deutschen Unternehmen die handelsrechtlichen Wertansätze übernommen und mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Es wurde von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und in Übereinstimmung mit der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 04.12.2015 unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

INTER Versicherungsgruppe

Für die polnischen Unternehmen wurden in der Solvabilität-II-Bewertung diejenigen Verbindlichkeiten aus Provisionen ausgewiesen, die sich aus der Abrechnung der Cashflows ergeben, die gemäß der Methodik des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen im besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen nicht erfasst wurden. Für die Zwecke von Solvabilität II werden solche laufenden Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft, wie:

- den Policen nicht zugeordnete Beitragszahlungen;
- überzahlte Beiträge;
- nicht ausgezahlte Leistungen;
- nicht ausgezahlte Provisionen;
- Rückstellungen für Provisionsprämien für bis zum Bilanzstichtag erbrachte Vertriebsleistungen;

wie gemäß den PRS in der zur Auszahlung fälligen Höhe ausgewiesen.

Gemäß den PRS ist die periodengerecht berechnete Provision für noch nicht beglichene Beiträge, d.h. die zum Bilanzstichtag noch nicht fällige Provision in voller Höhe auszuweisen. Für die Zwecke von Solvabilität II ist diese Provision jedoch um die Provision zu vermindern, die auf Grundlage der auf die Zeit nach dem Bilanzstichtag entfallenden Beiträge berechnet wird. Die prozentuale Minderung der Verbindlichkeiten aus Provisionen ist gleich der prozentualen Minderung der Beitragsforderungen an Versicherungsnehmer, die in der Solvabilitätsübersicht im Vergleich zu der nach den PRS erstellten Bilanz ausgewiesen werden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern auf Gruppenebene ergeben sich aus der Summation der entsprechenden Verbindlichkeiten der polnischen und deutschen Unternehmen.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern [R0830]

	Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern								
Solvabilität-Il-Wert		Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung					
	2016	2016	2016	2016					
	T€	T€	T€	%					
R0830	2.000	3.552	-1.551	-43,7%					

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Es handelt sich um Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit unter einem Jahr. Deshalb wurden für die deutschen Unternehmen die handelsrechtlichen Wertansätze übernommen und mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Es wurde von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und in Übereinstimmung mit der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 04.12.2015 unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

Für die polnischen Unternehmen werden in der Solvabilität-II-Bewertung Verbindlichkeiten aus den Rückversicherungsbeiträgen in der Höhe ausgewiesen, die sich aus der Abrechnung der

INTER Versicherungsgruppe

Cashflows ergibt, die gemäß der Methodik des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen im besten Schätzwert des Anteils des Rückversicherers an den versicherungstechnischen Rückstellungen nicht erfasst wurden.

Für Solvabilitätszwecke werden laufende Verbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft, wie die Verbindlichkeiten aus den abgerechneten Zeiträumen, die auf die Zeit vor dem Bilanzstichtag entfallen, wie nach den PRS in der zur Bezahlung fälligen Höhe ausgewiesen.

In der PRS-Bewertung werden die auf Basis der noch nicht bezahlten Versicherungsbeiträge periodengerecht abgerechneten Rückversicherungsbeiträge, d.h. die noch nicht fälligen Rückversicherungsbeiträge in ihrer vollen Höhe ausgewiesen. Für die Solvabilitätszwecke sind sie jedoch um die Rückversicherungsbeiträge zu vermindern, die auf die Zeit nach dem Bilanzstichtag entfallen. Der Solvabilität-II-Wert wird als ein Tag des nach den PRS ausgewiesenen Betrags ausgewiesen. Die prozentuale Minderung der Verbindlichkeiten aus den Rückversicherungsbeiträgen ist gleich der prozentualen Minderung der Beitragsforderungen an Versicherungsnehmer, die in der Solvabilität-II-Bilanz im Vergleich zur nach den PRS erstellten Bilanz ausgewiesen werden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern auf Gruppenebene ergeben sich aus der Summation der entsprechenden Verbindlichkeiten der polnischen und deutschen Unternehmen.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Für die deutschen Unternehmen besteht kein Unterschied zur handelsrechtlichen Bewertung. Der Erfüllungsbetrag entspricht dem Marktwert.

Für die polnischen Unternehmen liegt der Unterschied im dargestellten Rahmen.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) [R0840]

VCIDIIIGII	versitationicitett (transcet, mont versionerang/[ttoo+o]								
	Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)								
	Solvabilität-Il-Wert Bewertung im Veränderung gesetzlichen Abschluss								
	2016	2016	2016	2016					
	T€	T€	T€	%					
R0840	5.210	5.210	0	0,0%					

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Es gelten die Ausführungen zu Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern [R0820].

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung Es besteht kein Unterschied zur handelsrechtlichen Bewertung.

INTER Versicherungsgruppe

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten [R0880]

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten							
	Solvabilität-Il-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung			
	2016	2016	2016	2016			
	T€	T€	T€	%			
R0880	1.801	1.801	0	0,0%			

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten liegen lediglich in Form von sonstigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten vor. Die sonstigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten vorausbezahlte Mieten für 2017. Daher wurde von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und in Übereinstimmung mit der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 04.12.2015 unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung Es besteht kein Unterschied zur handelsrechtlichen Bewertung.

INTER Versicherungsgruppe

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Für die Bewertung der Vermögensgegenstände werden folgende alternativen Bewertungsmethoden verwendet:

- 1. Der Kaufpreis, wenn dieser nicht älter als 12 Monate ist. Dieser Bewertungsansatz steht im Einklang mit dem marktbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. a DVO 2015/35 (EU) und wird für eigen- und fremdgenutzte Immobilien eingesetzt. Da kein organisierter Markt für Immobilien besteht und der Wert einer Immobilie nur individuell ermittelt werden kann, können keine gehandelten Marktpreise für die Bewertung verwendet werden. Durch die Einschränkung, dass die Transaktion nicht älter als 12 Monate sein darf, wird gewährleistet, dass ein aktueller Zeitwert ermittelt wurde.
- 2. Das gutachterliches Sachwertverfahren, das gemäß der Wertermittlungs-Verordnung (WertV) und den Wertermittlungs-Richtlinien (WertR76) durchgeführt wird. Diese alternative Bewertungsmethode steht im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO 2015/35 (EU) und wird für eigen- und fremdgenutzte Immobilien eingesetzt. Da kein organisierter Markt für Immobilien besteht und der Wert einer Immobilie nur individuell ermittelt werden kann, können keine gehandelten Marktpreise für die Bewertung verwendet werden. Das gutachterliche Sachwertverfahren stützt sich auf beobachtbare Marktdaten, wie erzielbare Mietpreise und die Bodenwertverzinsung in Abhängigkeit der Lage des Objekts. Darüber hinaus werden der Zustand des Gebäudes und die Bewirtschaftungskosten berücksichtigt.
- 3. Der konkrete Wertansatz einer Aktie in Höhe von T€ 0 resultiert aus den Informationen zu einer Gesellschaft, die sich in Liquidation befindet und bei der keine Rückflüsse und Ausschüttungen mehr erwartet werden. Diese alternative Bewertungsmethode steht im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO 2015/35 (EU). Sie findet ausschließlich auf diesen Einzelfall einer nicht notierten Aktie Anwendung und bildet am besten die wirtschaftliche Situation der Anlage ab.
- 4. Der Barwert der zukünftigen Zahlungsströme steht im Einklang mit dem einkommensbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO 2015/35 (EU). Diese Bewertungsmethode wird auf sämtliche Staats- und Unternehmensanleihen angewendet, die nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden, sowie auf Hypothekendarlehen und Derivate (Vorkäufe auf Zinsanlagen). Bei der Bewertung werden auf laufzeitkongruente Swapzinssätze unter Berücksichtigung der Risikoaufschläge der jeweiligen Schuldner, also am Markt beobachtbare Inputfaktoren, zurückgegriffen. Zur Einschätzung der Risikoaufschläge werden Risikoaufschläge von vergleichbaren, an einem aktiven Markt gehandelten Anleihen verwendet.

INTER Versicherungsgruppe

- 5. Der offizielle Rücknahmepreis einer Kapitalverwaltungsgesellschaft steht im Einklang mit dem marktbasierte Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. a DVO 2015/35 (EU), da die Bewertung der Anteile an einem Investmentvermögen auf Basis des jeweiligen Zeitwerts der einzelnen Vermögensgegenstände innerhalb des Organismus für gemeinsame Anlagen vorgenommen wird. Da die Fondsanteile selbst nicht an einem aktiven Markt gehandelt werden, wird auf die Summe der Zeitwerte aller einzelnen Anlagen im Fonds zurückgegriffen, die nach den Vorschriften des KAGB bestimmt werden. Neben dem Posten Organismen für gemeinsame Anlagen wird auch der Posten Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge auf diese Weise bewertet.
- 6. Der von den Fondsgesellschaften übermittelte Zeitwert für die Dachfonds wird auf Basis der Jahresabschlüsse der beinhalteten Unternehmen und Fonds ermittelt und bietet daher den bestmöglichen Schätzwert für nicht an einem aktiven Markt gehandelte Unternehmensbeteiligungen. Dieses Verfahren wird auch bei einer Sonstigen Anlage angewendet.
- 7. Das Substanzwertverfahren steht im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO 2015/35 (EU). Als Basis dienen die Jahresabschlusszahlen der Gesellschaften. Die vorhandenen Eigenmittel werden im Verhältnis zum Anteil des Beteiligten als Wiederbeschaffungskosten betrachtet. Bei diesen strategischen Beteiligungen ist sind keine Gewinne oder Verluste geplant und damit keine Veränderung der Eigenmittelverhältnisse zu erwarten. Dieses Bewertungsverfahren wird auf die nicht notierten Aktien und die sonstigen Anlagen angewendet.
- Der Ansatz des Nominalbetrags als Zeitwert für den Posten Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente und Policendarlehen steht aufgrund der jederzeitigen Kündbarkeit der Verträge im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO 2015/35 (EU).
- 9. Das Ertragswertverfahren steht im Einklang mit dem einkommensbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO 2015/35 (EU). Auf Basis interner Planungsdaten der Unternehmen wird der Unternehmenswert mittels Discounted-Cashflow-Methode berechnet. Dieses Bewertungsverfahren wird auf die übrigen Beteiligungen angewendet.

INTER Versicherungsgruppe

D.5 Sonstige Angaben

D.5.1 Weitere wesentliche Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke

Weitere wesentliche Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke liegen bei der INTER Gruppe nicht vor.

INTER Versicherungsgruppe

E. Kapitalmanagement

Die Positionsbezeichnungen "[R...]" (Zeile / row) und "[C...]" (Spalte / column) beziehen sich auf die als Anlage beigefügten, jeweils relevanten Meldeformulare.

Es werden i.d.R. nur Positionen ausgewiesen, bei denen der Wert von null verschieden ist.

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Grundsätze des Eigenmittelmanagements

Die Eigenmittel dienen der INTER Gruppe als sichere Basis für die jederzeitige Erfüllung interner und externer Ansprüche.

Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten, Grundsätze, Prozesse und Verfahren hinsichtlich des Eigenmittelmanagements bei der INTER Gruppe sind in der Kapitalmanagement-Leitlinie dargestellt. Diese ist Bestandteil der Risikomanagement-Leitlinie.

Der Bereich UP/RM beobachtet in Abstimmung mit den Bereichen KAC und KAM laufend die Eigenmittelstruktur (Basiseigenmittel bzw. ergänzende Eigenmittel) und die Einordnung in die Qualitätsklassen. Die Analyse erfolgt sowohl für ein abgeschlossenes Geschäftsjahr als auch im Rahmen der EWR und MJP, außerdem im Rahmen des ORSA und ggf. ad hoc. Dies umfasst auch die laufende Prüfung der Anrechnungsgrenzen.

Darüber hinaus unterliegt auch die Emission von Eigenmittelbestandteilen der ständigen Überwachung. Hierbei bewertet der Bereich UP/RM die Auswirkung auf die Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung bzw. auf den mittelfristigen Kapitalmanagementplan.

Auch die Aufnahme von Eigenmitteln am Kapitalmarkt wird bei der Aufstellung des Kapitalmanagementplans berücksichtigt.

Bei neuen Eigenmittelbestandteilen erfolgt insbesondere eine Analyse hinsichtlich der Einstufung der Eigenmittel gemäß Art. 69 bis 79 DVO (EU) 2015/35. Diese beinhaltet auch die Prüfung, ob ein neuer Eigenmittelbestandteil genehmigungspflichtig durch die Aufsichtsbehörde ist, und ggf. die Festlegung des Zeitpunktes und des Erstellers des Antrages auf Genehmigung bei der Aufsicht.

INTER Versicherungsgruppe

E.1.2 Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel der INTER Gruppe setzen sich zusammen aus dem Gesellschaftskapital der einzelnen Unternehmen, dem um den nicht verfügbaren Betrag auf Gruppenebene gekürzten Überschussfonds und dem Ausgleichsaldo.

Der Überschussfonds i.H.v. T€ 154.206 ist auf die INTER Kranken (T€ 100.738), die INTER Leben (T€ 52.323) sowie auf die INTER Allgemeine (T€ 1.145) zurückzuführen. Dabei stehen aufgrund der Kappung T€ 73.457 auf Gruppenebene nicht zur Verfügung.

<u>Tabellarische Darstellung</u>: Auszug aus dem Meldeformular S.23.01.22 – Stand: 31.12.2016

Basiseigenmittel					
		2016	2016	2016	
		T€	T€	T€	
		Gesamt	Tier 1 –	Tier 2	
			nicht		
			gebunden		
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen					
Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten		\sim	\times	\times	
Verordnung (EU) 2015/35					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	26.964	26.964	0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	231.427	231.427	0	
Überschussfonds	R0070	154.206	154.206	\bigvee	
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	R0080	73.457	73.457	$\bigg / \bigg /$	
Ausgleichsrücklage	R0130	275.487	275.487	\bigvee	
Gesamtabzüge	R0280	73.457	73.457	0	
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	614.629	614.629	0	

Die Eigenmittel der BKM und der DPK werden innerhalb der Eigenmittel aus anderen Finanzbranchen berücksichtigt.

<u>Tabellarische Darstellung</u>: Auszug aus dem Meldeformular S.23.01.22 – Stand: 31.12.2016

Eigenmittel anderer Finanzbranchen						
		2016	2016	2016		
		T€	T€	T€		
		Gesamt	Tier 1 –	Tier 2		
			nicht			
			gebunden			
Eigenmittel anderer Finanzbranchen		\searrow	> <	> <		
Ausgleichsrücklage	R0410	128.295	103.580	24.714		
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0420	1.242	1.242	0		
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	R0440	129.537	104.823	24.714		

Die Eigenmittel i.H.v. T€ 744.167 entfallen zu T€ 719.452 auf Tier 1-Kapital (nicht gebunden) und zu T€ 24.715 auf Tier 2-Kapital. Das Tier 2-Kapital lässt sich vollständig der BKM zuordnen.

INTER Versicherungsgruppe

Tabellarische Darstellung: Auszug aus dem Meldeformular S.23.01.22 – Stand: 31.12.2016

Eigenmittel					
		2016	2016	2016	
		T€	T€	T€	
		Gesamt	Tier 1 –	Tier 2	
			nicht		
			gebunden		
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe					
anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus	R0660	744.167	719.452	24.714	
anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und	KUUUU	744.107	7 19.402	24.7 14	
Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)					

E.1.3 Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung

In der nachfolgenden Darstellung sind

- der Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Solvabilitätskapitalanforderung zur Verfügung stehenden bzw. anrechnungsfähigen Eigenmittel und
- das Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Solvabilitätskapitalanforderung,
 d.h. die SCR-Bedeckungsquote,

aufgeführt.

Die SCR-Bedeckungsquote der INTER Gruppe liegt deutlich über dem vom Vorstand vorgegebenen Zielwert von 125%.

Detaillierte Ausführungen zur Solvabilitätskapitalanforderung befinden sich in Abschnitt E.2.

<u>Tabellarische Darstellung</u>: Auszug aus dem Meldeformular S.23.01.22 – Stand: 31.12.2016

Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung					
		2016 T€	2016 T€	2016 T€	
		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 2	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0660	744.167	719.452	24.714	
SCR für die Gruppe	R0680	192.342	\searrow	$\bigg / \bigg /$	
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen	R0690	387%			

INTER Versicherungsgruppe

E.1.4 Bedeckung der Mindestkapitalanforderung

In der nachfolgenden Darstellung sind

- der Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Mindestkapitalanforderung zur Verfügung stehenden bzw. anrechnungsfähigen Eigenmittel und
- das Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Mindestkapitalanforderung, d.h. die MCR-Bedeckungsquote,

aufgeführt.

Tabellarische Darstellung: Auszug aus dem Meldeformular S.23.01.22 - Stand: 31.12.2016

Bedeckung der Mindestkapitalanforderung					
		2016	2016	2016	
		T€ Gesamt	T€ Tier 1 –	T€ Tier 2	
		Gesdiil	nicht gebunden	1161 2	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0660	744.167	719.452	24.714	
Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)	R0610	62.519		\nearrow	
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	R0650	983%			

E.1.5 Wesentliche Unterschiede zwischen dem Eigenkapital laut Unternehmensabschluss und dem für Solvabilitätszwecke berechneten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Die wesentlichen Unterschiede zwischen dem Eigenkapital der INTER Gruppe gemäß handelsrechtlichen Bewertungsprinzipien und den Eigenmitteln der INTER Gruppe gemäß Solvency II-Bewertungsprinzipien resultieren i.W. durch

- den Bewertungsunterschied bezüglich der Buchwerte und Marktwerte der Kapitalanlagen,
- den Bewertungsunterschied bezüglich der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- den Bewertungsunterschied bezüglich anderer Rückstellungen,
- den Bewertungsunterschied bezüglich anderer Verbindlichkeiten.

INTER Versicherungsgruppe

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

E.2.1 Solvabilitätskapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Grundlegende Informationen

Die INTER Gruppe verwendet zur Ermittlung der Solvabilitätssituation die EIOPA-Standardformel. Für die Kerngruppe wird die Konsolidierungsmethode nach § 261 VAG angewandt.

Für die BKM werden die Ergebnisse entsprechend den Anforderungen unter Basel III angesetzt und für die DPK die Ergebnisse gemäß Solvabilität I (beide OFS).

Entsprechende Informationen befinden sich auch im Meldeformular S.32.01.22 in der Anlage.

Bei den ausgewiesenen Bedeckungsquoten wurden die Ergebnisse des inBV in der Spezifikation S017 (INTER Kranken) sowie des BSM in der Version 3.0 (INTER Leben) zugrunde gelegt. Im präferierten Szenario wurde ausschließlich das Rückstellungstransitional der INTER Leben verwendet. Für alle anderen Gesellschaften wurden keine Übergangsmaßnahmen beantragt.

Ergebnisse

Die Solvabilitätskapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung sind nachfolgend aufgeführt.

<u>Tabellarische Darstellung</u>: Auszug aus dem Meldeformular S.23.01 – Stand: 31.12.2016

Solvabilitätskapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung					
		2016			
		T€			
		Gesamt			
SCR für die Gruppe	R0680	192.342			
Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)	R0610	62.519			

Die Solvabilitätskapitalanforderung ergibt sich wie folgt:

INTER Versicherungsgruppe

<u>Tabellarische Darstellung</u> – vgl. Meldeformular S.25.01.22 – Stand: 31.12.2016

Solvabilitätskapitalanforderung					
		2016			
		T€			
Marktrisiko	R0010	212.603			
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	5.418			
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	26.324			
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	164.446			
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	20.236			
Diversifikation	R0060	-114.112			
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0			
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	314.916			
Operationelles Risiko	R0130	34.785			
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-168.725			
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-55.864			
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	R0500	67.230			
Solvenzkapitalanforderung	R0570	192.342			

E.2.2 Anwendung vereinfachter Berechnungen

Die INTER Gruppe verwendet bei der Ermittlung der Solvabilitätssituation mit der EIOPA-Standardformel keine vereinfachten Berechnungen.

E.2.3 Verwendung unternehmensspezifischer Parameter

Die INTER Gruppe nutzt keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG.

E.2.4 Input bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung

Die Berechnung der Mindestkapitalanforderung basiert auf den Mindestkapitalanforderungen der INTER Versicherungsunternehmen.

E.2.5 Wesentliche Änderungen der Solvabilitätskapitalanforderung

Die erstmalige Darstellung ggf. vorliegender wesentlicher Änderungen der Solvabilitätskapitalanforderung erfolgt mit dem nächsten Berichtsstichtag.

In dem hier vorliegenden Bericht für den Stichtag 31.12.2016 werden allgemein Veränderungen zum Vorjahr nicht dargestellt.

INTER Versicherungsgruppe

E.2.6 Wesentliche Änderungen der Mindestkapitalanforderung

Die erstmalige Darstellung ggf. vorliegender wesentlicher Änderungen der Mindestkapitalanforderung erfolgt mit dem nächsten Berichtsstichtag.

In dem hier vorliegenden Bericht für den Stichtag 31.12.2016 werden allgemein Veränderungen zum Vorjahr nicht dargestellt.

INTER Versicherungsgruppe

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die INTER Gruppe verwendet keine internen Modelle.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die INTER Gruppe hält die Mindestkapitalanforderung und die Solvabilitätskapitalanforderung ein.

E.6 Alle anderen wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement

Andere wesentliche Informationen über das Kapitalmanagement liegen bei der INTER Gruppe nicht vor.

Mannheim, den 30.06.2017

INTER Versicherungsverein aG

Der Vorstand

Kreibich Schillinger Svenda Tietz

INTER Versicherungsgruppe

Abkürzungsverzeichnis – Seite 1 von 4

Kurzbezeichnung	Langbezeichnung
[C]	Positionsbezeichnung in den Meldeformularen (Spalte)
[R]	Positionsbezeichnung in den Meldeformularen (Zeile)
Abs.	Absatz
AC	Abschlusskostenquote in % der verdienten Beiträge (aquisition costs)
adiNOVo	adiNOVo Versicherungsvermittlung GmbH, Mannheim
aG	auf Gegenseitigkeit
AG	Aktiengesellschaft
AG	INTER: Arbeitsgruppe
AHG	Allgemeine Haftpflichtversicherung - gewerblich
AHP	Allgemeine Haftpflichtversicherung - privat
AIFM	Alternative Investmentfonds
AK	Arbeitskreis
AKF	Abschlusskostenfaktor
AktG	Aktiengesetz
ALADIN	INTER: Projekt "Aufbau und Einführung neuer Bestands- und
	Leistungssysteme"
ALM	Aktiv-Passiv-Management (Asset-Liability-Management)
AltZertG	Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorge- und Basisrentenverträgen
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn und Frankfurt am
	Main
BAP	Beitragsanpassung
BAV	INTER: Bereich BAV-Fachberatung
BBW	Barwert zukünftiger Beiträge
BKM	Bausparkasse Mainz AG, Mainz
BL	INTER: Bereichsleiter
ВО	INTER: Bereich Betriebsorganisation
BSCR	Basissolvabilitätskapitalanforderung (Basic Solvency Capital Requirement)
BSM	Branchensimulationsmodell
BÜ	Beitragsüberträge
BUV	(selbstständige) Berufsunfähigkeitsversicherung
BUZ	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
CAFM	Computergestützte Planung, Dokumentation und Verwaltung von Flächen
	und Gebäuden (Computer-Aided Facility Management)
CDS	Kreditausfall-Swap (Credit Default Swap)
CMS	Compliance Management System
CoC	Kapitalkostensatz (Cost of Capital)
ComF	Compliance-Funktion
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung e.V.
DPK	DPK Deutsche Pensionskasse AG, Itzehoe
DRB	INTER: Dezentrale Risikobeauftragte
DV	Datenverarbeitung
DVO	Delegierte Verordnung

INTER Versicherungsgruppe

Abkürzungsverzeichnis – Seite 2 von 4

Kurzbezeichnung	Langbezeichnung
DVO (EU) 2015/35	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober
	2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen
	Parlaments und des Rates betreffend die Aufnahme und Ausübung der
	Versicherungs- und der Rückversicherungstatigkeit (Solvabilitat II)
EC	Allgefahrendeckung (Extended Coverage)
ECAI	Rating-Agenturen, welche innerhalb der Europäischen Union als solche zur
	Bewertung bestimmter Risiken auf Finanzmärkten förmlich anerkannt sind
	(External Credit Assessment Institution)
ED	Einbruch- / Diebstahlversicherung(en)
EIOPA	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die
	betriebliche Altersversorgung (European Insurance and Occupational
	Pensions Authority)
ESG	ökonomischer Szenariogenerator
EU	Erwerbsunfähigkeitsversicherung auf Summenbasis
EURV	Erwerbsunfähigkeitsrentenversicherung
EWR	INTER: Erwartungsrechnung
f.e.R.	für eigene Rechnung
FAMK	Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der
	Polizei WaG, Frankfurt am Main
FLV	Fondsgebundene Lebensversicherung
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin
Glas	Glasbruchversicherung(en)
GmBH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GPV	Gemeinschaft privater Versicherungsunternehmen zur Durchführung der
	Pflegeversicherung für die Mitglieder der Postbeamtenkrankenkasse und
	Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten
GSB	Gesamtsolvabilitätsbedarf
GwG	Geldwäschegesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
i.V.m.	in Verbindung mit
IA	INTER: Bereich INTER Akademie
IAS	Internationale Rechnungslegungsstandards (International Accounting
	Standards)
IBAG	INTER Beteiligungen AG, Mannheim
IBNR	Spätschadenreserve(incurred but not reported)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IHK	Industrie- und Handelskammer
IKS	Internes Kontrollsystem
IM	INTER: Bereich Immobilien
IMM	INTER: INTER Mehrwert-Modell
INBV, inBV	Inflationsneutrales Bewertungsverfahren
INTER	INTER Versicherungsgruppe
INTER Allgemeine	INTER Allgemeine Versicherung AG, Mannheim
INTER Gruppe	INTER Versicherungsgruppe
INTER Kranken	INTER Krankenversicherung AG, Mannheim
INTER Kranken aG	INTER Krankenversicherung aG (nunmehr: INTER Verein), Mannheim
INTER Leben	INTER Lebensversicherung AG, Mannheim

INTER Versicherungsgruppe

Abkürzungsverzeichnis – Seite 3 von 4

Kurzbezeichnung	Langbezeichnung
INTER Unternehmen	Zusammenfassung von INTER Verein, INTER Kranken, INTER Leben und
	INTER Allgemeine
INTER Verein	INTER Versicherungsverein aG, Mannheim
INTER Versicherungen	Zusammenfassung von INTER Verein, INTER Kranken, INTER Leben und
	INTER Allgemeine
InvG	Investmentgesetz
IR	INTER: Bereich Interne Revision
IRS	INTER: INTER Risikomanagement-Software (R2C_risk to chance)
IT	Informationstechnik
ITS	Technischer Durchführungsstandard (Implementing Technical Standard)
KAC	INTER: Bereich Kapitalanlagen / Accounting und Controlling
KAM	INTER: Bereich Kapitalanlagen / Assetmanagement
KAV	Kredit- und Kautionsversicherung
KL	INTER: Bereich Kranken Leistung
KM	INTER: Bereich Kranken Mathematik
KOM	INTER: Bereich Komposit
KV	INTER: Bereich Kranken Vertrag
KV	Krankenversicherung
KVAV	Krankenversicherungsaufsichtsverordnung
KWG	Kreditwesengesetz
LM	INTER: Bereich Leben Mathematik
LoB	Geschäftsbereich (Line of Business)
LV	INTER: Bereich Leben Vertrag
LV	Lebensversicherung
LW	Leitungswasserversicherung(en)
MCR	Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement)
MJP	INTER: Mehrjahresplanung
MUK	INTER: Bereich Marketing und Unternehmenskommunikation
nAd SV	nach Art der Schadenversicherung
NBR	Neubewertete HGB-Alterungsrückstellung
nLV	Nichtlebensversicherung(en)
NOV	NOV Nord-Ostsee Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH, Rostock
OF	Own Funds – verfügbare Eigenmittel
ORSA	Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and
	Solvency Assessment)
PERS	INTER: Bereich Personal
PKautV	Personenkautionsversicherung
PKV	Private Krankenversicherung
PKV-Verband	Verband der privaten Krankenversicherung e.V., Köln
PLS	Passive Latente Steuern
PPV	Private Pflegeversicherung
PRST	Prämienrückstellung

INTER Versicherungsgruppe

Abkürzungsverzeichnis – Seite 4 von 4

Kurzbezeichnung	Langbezeichnung
PS	Prüfungsstandard
PSVaG	Konsortium der Lebensversicherer für den Pensionssicherungsverein, Köln
QRT	Quantitative Berichtsformulare, Meldeformulare (Quantitative Reporting
<u></u>	Templates)
RECHT	INTER: Bereich Recht
RevF	Interne Revisionsfunktion
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RiLi	Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom
I KILI	25. November 2009 betreffend die Aufnahme und Ausübung der
	Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II) (Solvency
	II-Richtlinie)
Rn.	Randnummer
RSR	Regelmäßiger aufsichtlicher Bericht (Regular Supervisory Report)
RT	Rückstellungstransitional
RV	Rückversicherung
RW	INTER: Rechnungswesen
Rz.	Randziffer
SCR	Solvabilitätskapitalanforderung (Solvency Capital Requirement)
SFCR	Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial
Si Sit	Condition Report)
SR	SCR-Bedeckungsquote (Solvency Ratio)
SÜA	Schlussüberschussanteil
SÜAF	Schlussüberschussanteilfonds
SV	Schadenversicherung
TBG	Technische Berechnungsgrundlagen
UFR	langfristiger Zielzins einer Zinsstrukturkurve (Ultimate Forward Rate)
UP/RM	INTER: Bereich Unternehmensplanung / Risikomanagement
UPR	Unfallversicherung mit Prämienrückgewähr
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
UV	Unfallversicherung(en)
VA	Volatilitätsanpassung einer Zinsstrukturkurve (Volatility Adjustment)
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz in der Fassung ab dem 1. Januar 2016
VBL	INTER: Vertriebsbereichsleiter
VKF	Verwaltungskostenfaktor
VM	INTER: Bereich Vertriebsmanagement
VmF	Versicherungsmathematische Funktion
VN	Versicherungsnehmer
VOV	VOV Verwaltungsorganisation für Vermögensschadenhaftpflicht-
	Versicherungen für Mitglieder von Organen juristischer Personen GmbH,
	Köln
vt.	versicherungstechnisch
WaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
VwK	Verwaltungskosten
ZAG	Zukünftige Aktionärsgewinne
ZEM	INTER: Bereich Zentrales Eingangs-Management
ZIE	INTER: Bereich Zentrales In- und Exkasso
ZSM	INTER: Bereich Zentrales Service-Management
ΖÜ	Zukünftige Überschüsse
ZÜB	Zukünftige Überschussbeteiligung
	, 5

INTER Versicherungsgruppe

Anlagenverzeichnis

Anlagen – Quantitative Reporting Templates (QRT's)
Meldebogen S.02.01.02 - Solvabilitätsübersicht
zur Angabe von Bilanzinformationen
Meldebogen S.05.01.02
zur Angabe von Informationen über Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
Meldebogen S.05.02.01
zur Angabe von Informationen über Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
Meldebogen S.22.01.22
zur Angabe von Informationen über die Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen
Meldebogen S.23.01.22
zur Angabe von Informationen über Eigenmittel, einschließlich Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln
Meldebogen S.25.01.22
zur Angabe von Informationen über die unter Anwendung der Standardformel berechnete Solvenzkapitalanforderung
Meldebogen S.32.01.22
zur Angabe von Informationen über die Unternehmen der Gruppe

Anhang I	INTER Verein
S.02.01.02	Reg-Nr. 5185
Bilanz	

		Solvabilität-Il- Wert
Vermögenswerte	in T€	C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	86.612
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene	R0070	8.045.409
Verträge)		
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	36.787
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	2.085
Aktien	R0100	1.383
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	1.383
Anleihen	R0130	6.458.316
Staatsanleihen	R0140	1.260.601
Unternehmensanleihen	R0150	5.197.715
Strukturierte Schuldtitel	R0160	0
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	1.401.629
Derivate	R0190	88.509
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	55.049
Sonstige Anlagen	R0210	1.651
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	2.129
Darlehen und Hypotheken	R0230	6.867
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	3.132
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	40
Policendarlehen	R0240	3.694
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	25.730
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung	R0280	39.780
betriebenen Krankenversicherungen		
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	35.245
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	4.535
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen	R0310	-14.050
Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und		
indexgebundenen Versicherungen nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	Doggo	45.050
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	R0320	-15.253
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	1.204
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	12.193
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	335
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	27.913
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich	R0400	0
eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	110 100	· ·
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	14.072
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	1.399
Vermögenswerte insgesamt	R0500	8.222.660

Anhang I	INTER Verein
S.02.01.02	Reg-Nr. 5185
Bilanz	

		Solvabilität-II-
		Wert
Verbindlichkeiten	in T€	C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	104.395
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer	R0520	88.860
Krankenversicherung)		
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	84.419
Risikomarge	R0550	4.441
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der		15.536
Nichtlebensversicherung)	R0560	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	14.944
Risikomarge	R0590	592
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und	R0600	7.192.784
indexgebundenen Versicherungen)		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der	R0610	5.806.919
Lebensversicherung)		
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	5.681.916
Risikomarge	R0640	125.003
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer	R0650	1.385.865
Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)		
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	1.367.003
Risikomarge	R0680	18.861
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene	R0690	2.129
Versicherungen		
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0 100
Bester Schätzwert	R0710	2.129
Risikomarge	R0720	0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	18.063
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	10.574
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	23.282
Depotverbindlichkeiten	R0770	1.807
Latente Steuerschulden	R0780	146.499
Derivate The Mark Street Control of the Control of	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	1
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	26.030
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	2.000
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	5.210
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	1.801
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	7.534.573
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	688.086

INTER Versicherungsgruppe

Anhang I S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Framen, Forderungen und Aufwendungen nach Geschaltsbereiche												
		Geschäftsbereich für:										
		Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes										
		proportionales Geschäft)										
		Krankheits- Einkommens- Arbeits- Krafffahrzeug- Sonstige See-, Luftfahrt- und Feuer- und Allgemeine Kredit- und										
		kosten-	ersatz-	unfall-	haftpflicht-	Kraftfahrt-	Transport-	andere	Haftpflicht-	Kautions-		
		versicherung	versicherung	versicherung	versicherung	versicherung	versicherung	Sach-	versicherung	versicherung		
			· ·					versiche-		Ü		
								rungen				
	in T€	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090		
Gebuchte Prämien		•			•	•	•					
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	1.508	15.151	0	0	(0	19.211	17.495	115		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	0	0	0	(0	0	0	0		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	\setminus	\searrow	$\backslash\!\!\!/$	$\backslash\!\!\!\backslash$		>	\mathbb{N}	\setminus	$>\!\!<$		
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	2.078	0	0	(0	4.961	10.747	0		
Netto	R0200	1.508	13.073	0	0	(0	14.250	6.749	115		
Verdiente Prämien												
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	1.508	15.138	0	0	(0	18.645	17.410	115		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0	0	0	(0	0	0	0		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	\setminus	\setminus	\setminus	$\backslash\!\!\!\!/$	$\backslash\!\!\!/$	\sim	$\backslash\!\!\!\!/$	\searrow	\bigvee		
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	2.195	0	0	(0	5.554	10.811	0		
Netto	R0300	1.508	12.944	0	0	(0	13.090	6.598	115		
Aufwendungen für Versicherungsfälle												
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	1.102	7.283	0	0	(0	12.389	7.031	68		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0	0	0	(0	0	0	0		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	\sim	\bigwedge	\sim	> <			> <	$>\!\!<$	\searrow		
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	2.997	0	0	(0	6.471	4.143	0		
Netto	R0400	1.102	4.286	0	0	(0	5.918	2.888	68		
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen												
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	508	169	0	0	(0	1.078	381	0		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0	0	(0	0	0	0		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	> <	> <	> <	> <	><	><	><	><	> <		
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	1	0	0	(0	1	1	0		
Netto	R0500	508	168	0	0	(0	1.078		0		
Angefallene Aufwendungen	R0550	254	6.060	0	0	(0	6.873	999	5		
Sonstige Aufwendungen	R1200	> <	\sim	> <	> <	> <	> <	> <	> <	$>\!\!<$		
Gesamtaufwendungen	R1300	> <	> <	> <	> <	> <	> <	> <	> <	> <		

INTER Versicherungsgruppe

Anhang I S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

			schäftsbereich	-		Gesamt			
			ensversicheru		in Rückdec				
			herungsverp						
		•	icherungsges						
			ckung überno						
			ortionales Ges						
		Rechtsschutz	Beistand	Verschiedene	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und	Sach	
		versicherung		finanzielle			Transport		
				Verluste					
T	in T€	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Gebuchte Prämien		1		,			_	_	
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	0	C	, 0					53.480
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	0	0	\sim	\sim	\sim	\sim	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäf		\sim	\sim	> <	0	0	0	0	> <
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	C	0	0	0	0	0	17.786
Netto	R0200	0	C	0	0	0	0	0	35.694
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	0	C	0	\setminus	$\backslash\!\!\!\backslash$	$\backslash\!\!\!/$	\sim	52.815
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	C	0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäf	R0230	$\backslash\!\!\backslash$	\mathbb{N}	\sim	0	0	0	0	$>\!\!<$
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	C	0	0	0	0	0	18.560
Netto	R0300	0	C	0	0	0	0	0	34.255
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	0	C	0					27.873
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	C	0	\sim				0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäf	R0330	\sim	\sim	\sim	0	0	0	0	>
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	C	0	0	0	0	0	13.611
Netto	R0400	0	C	0	0	0	0	0	14.262
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellunge	n		•	•	•		•		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	C	0	\sim			\sim	2.136
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	C	0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäf	R0430	\sim	\sim		0	0	0	0	\sim
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	C	0	0	0	0	0	2
Netto	R0500	0	C	0	0	0	0	0	2.134
Angefallene Aufwendungen	R0550	0	C	0	0	0	0	0	14.191
				$\overline{}$					
Sonstige Aufwendungen	R1200	\sim	\sim	\sim				\rightarrow	1.350

INTER Versicherungsgruppe

Anhang I S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen Lebensrü verp								Gesamt
		Kranken-	Versicherung	Index- und	Sonstige	Renten aus	Renten aus	Kranken-	Lebens-	
		versicherung	mit	fonds-	Lebens-	Nichtlebens-	Nichtlebens-	rück-	rück-	
			Überschuss-	gebundene	versicherung	versicherungs-	versicherungs-	versicherung	versicherung	
			beteiligung	Versicherung		verträgen und im	verträgen und im			
						Zusammenhang mit	Zusammenhang mit			
						Kranken-	anderen			
						versicherungs-	Versicherungs-			
						verpflichtungen	verpflichtungen			
							(mit Ausnahme von			
							Kranken-			
							versicherungs-			
	in T€	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	verpflichtungen) C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien	11116	00210	CUZZU	00230	C0240	C0230	C0200	00270	C0200	00300
Brutto	R1410	673.088	87.979	119	0	0	0	0	0	761.186
Anteil der Rückversicherer	R1420	2.020	682	0	0	0	0	0	0	2.702
Netto	R1500	671.068	87.297	119	0	0	0	0	0	758.484
Verdiente Prämien										
	R1510	671.080	87.599	119	0	0	0	0		758.797
Anteil der Rückversicherer	R1520	16	91	0	0	0	0	0	0	106
Netto	R1600	671.064	87.508	119	0	0	0	0	0	758.691
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	486.050	99.089	0	0	0	0	0	0	585.139
Anteil der Rückversicherer	R1620	186	292	0	0	0	0	0	0	478
	R1700	485.864	98.798	0	0	0	0	0	0	584.662
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	R1710	224.440	44.597	110	0	0	0	0	0	269.147
Anteil der Rückversicherer	R1720	-261	0	0	0	0	0	0	0	-261
Netto	R1800	224.701	44.597	110	0	0	0	0	0	269.408
5 · · · · · 5 ·	R1900	112.354	9.989	11	0	0	0	0	0	122.354
	R2500	>	$\overline{}$	$\overline{}$	$\overline{}$	> <		> <		5.370
Gesamtaufwendungen	R2600	><	$>\!<$	$>\!<$	> <			><	><	127.724

Anhang I	INTER Verein
S.05.02.01	Reg-Nr. 5185
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	

	ŕ							•
		Her-	Fünf wichtigste Länder					Gesamt -
		kunfts-	(nach gebuchten Bruttoprämien) –				,	fünf
		land	1	Nichtlebe	nsversio	herungs	;-	wichtigste
				ver	pflichtun	gen		Länder
								und
								Herkunfts-
								land
	in T€	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
	R0010	X	POLAND					\searrow
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	53.480	28.482					81.962
Brutto – in Rückdeckung übernommenes	R0120	0	0					0
proportionales Geschäft	KU12U	O	U					U
Brutto – in Rückdeckung übernommenes	R0130	0	0					0
nichtproportionales Geschäft	KUISU	0	J					U
Anteil der Rückversicherer	R0140	17.786	6.354					24.140
Netto	R0200	35.694	22.128					57.822
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	52.815	27.694					80.510
Brutto – in Rückdeckung übernommenes	R0220	0	0					0
proportionales Geschäft	KUZZU	0	J					U
Brutto – in Rückdeckung übernommenes	R0230	0	0					0
nichtproportionales Geschäft	K0230	0	O					U
Anteil der Rückversicherer	R0240	18.560	6.170					24.731
Netto	R0300	34.255	21.524					55.779
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	27.873	13.122					40.995
Brutto – in Rückdeckung übernommenes	R0320	0	0					0
proportionales Geschäft	K0320	0	O					U
Brutto – in Rückdeckung übernommenes	R0330	0	0					0
nichtproportionales Geschäft	110000	U	U					U
Anteil der Rückversicherer	R0340	13.611	2.808					16.419
Netto	R0400		10.314					24.576
Veränderung sonstiger versicherungstec	nnischer	r Rückste	llungen					
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	2.136	0					2.136
Brutto – in Rückdeckung übernommenes		0	0					0
proportionales Geschäft	R0420					<u> </u>		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes		0	0					0
nichtproportionales Geschäft	R0430	U	U					0
Anteil der Rückversicherer	R0440	2	0					2
Netto	R0500	2.134	0					2.134
Angefallene Aufwendungen	R0550	14.191	12.390					26.580
_ ·	R1200							13
Sonstige Aufwendungen	K 1200							13

Anhang I	INTER Verein
S.05.02.01	Reg-Nr. 5185
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	

		Her-	Fünf wichtigste Länder					Gesamt -
		kunfts-	(nacl	h gebuch	iten Brut	toprämie	n) –	fünf
		land	N	Nichtlebe	nsversio	herungs	-	wichtigste
				ver	pflichtun	gen		Länder
								und
								Herkunfts-
								land
	in T€	C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
	R1400	\times	POLAND					> <
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410	761.186	720					761.906
Anteil der Rückversicherer	R1420	2.702	216					2.918
Netto	R1500	758.484	504					758.988
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510	758.797	721					759.519
Anteil der Rückversicherer	R1520	106	216					322
Netto	R1600	758.691	505					759.196
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	585.139	620					585.759
Anteil der Rückversicherer	R1620	478	175					653
Netto	R1700	584.662	445					585.107
Veränderung sonstiger versicherungstech	nnischei	Rückste	ellungen					
Brutto	R1710	269.147	145					269.292
Anteil der Rückversicherer	R1720	-261	0					-261
Netto	R1800	269.408	145					269.553
Angefallene Aufwendungen	R1900	122.354	288					122.643
Sonstige Aufwendungen	R2500	$>\!<$	> <	$>\!<$	> <	> <	> <	5.381
Gesamtaufwendungen	R2600	> <	><	> <	> <	> <	> <	128.024

A	Anhang I	INTER Verein
S	S.22.01.22	Reg-Nr. 5185
A	Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangs- maßnahmen	Auswirkung der Übergangs- maßnahme bei versicherungs- technischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangs- maßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitäts- anpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching- Anpassung auf null
	in T€	C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	7.299.308	270.137	0	0	0
Basiseigenmittel	R0020	614.629	-180.624	0	0	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	744.167	-180.624	0	0	0
SCR	R0090	192.342	781	0	0	0

INTER Versicherungsgruppe

Anhang I S.23.01.22 Eigenmittel INTER Verein Reg-Nr. 5185

		Gesamt	Tier 1 - nicht	Tier 1 –	Tier 2	Tier 3
			gebunden	gebunden		
	in T€	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35		$>\!\!<$	\searrow	$>\!\!<$	\searrow	$>\!\!<$
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	26.964	26.964	> <	0	> <
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene	R0020	0	0	$>\!\!<$	0	$>\!\!<$
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	231.427	231.427	$>\!\!<$	0	> <
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0	> <	0	> <
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050		> <			
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene	R0060	0	$>\!\!<$	0	0	0
Überschussfonds	R0070	154.206	154.206	$\geq \leq$	>	><
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	R0080	73.457	73.457	> <	> <	$>\!<$
Vorzugsaktien	R0090		$>\!\!<$			
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene	R0100	0	> <	0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110		$>\!\!<$			
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene	R0120	0	$>\!\!<$	0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	275.487	275.487	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140		>>			
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	R0150	0	$>\!\!<$	0	0	0
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	R0160	0	\searrow	> <	\searrow	0
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar	R0170	0	$>\!\!<$	> <	>	0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	0	0
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen	R0190					
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)	R0200					
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	R0210	0	0	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-						
Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0	0			
Abzüge	,	$\overline{}$	\sim	$\overline{}$		
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0230	0	0	0	0	
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG	R0240					
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)	R0250					
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0260	0	0	0	0	>>
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile	R0270	73.457	73.457	0	0	>
Gesamtabzüge	R0280	73.457	73.457	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	614.629	614.629	0	0	0

INTER Versicherungsgruppe

Anhang I S.23.01.22 Eigenmittel INTER Verein Reg-Nr. 5185

		Gesamt	Tier 1 - nicht	Tier 1 –	Tier 2	Tier 3
			gebunden	gebunden		
	in T€	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Ergänzende Eigenmittel		> <	$>\!\!<$	$\geq \leq$	$>\!\!<$	$>\!\!<$
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300		$>\!\!<$	> <		\searrow
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die	R0310			\		
nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	KUSTU					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320		\searrow	$>\!\!<$		
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350		\searrow	$>\!\!<$	\searrow	$\left\langle \right\rangle$
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340		\searrow	> <		\bigvee
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360		\searrow	$>\!\!<$		$\bigg / \bigg /$
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370		\searrow	> <		
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene	R0380		\setminus	$>\!<$		
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0	\bigvee	> <	0	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	0	\bigvee	> <	0	0
Eigenmittel anderer Finanzbranchen		$>\!\!<$	\searrow	$>\!\!<$	\bigwedge	$\Big igg \}$
Ausgleichsrücklage	R0410	128.295	103.580	0	24.714	\mathbb{X}
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0420	1.242	1.242	0	0	0
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0430	0	0	0	0	\setminus
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	R0440	129.537	104.823	0	24.714	$\Big igg /$
Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1		$>\!\!<$	\searrow	$>\!\!<$	\searrow	$\bigg / \bigg /$
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden	R0450	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen	R0460	0	0	0	0	0
		$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	\bigvee
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus	R0520	614.629	614.629	0	0	0
den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	K0320	014.029	014.029	0	U	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0530	614.629	614.629	0	0	$\Big igg /$
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den	R0560	614.629	614.629	0	0	•
durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	KUOOU	014.029	014.029	U	U	U
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0570	614.629	614.629	0	0	0
Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)	R0610	62.519	\sim	> <	\sim	\bigvee
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	R0650	983	\sim	$\overline{}$	\sim	\bigvee
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus	D0000	744.407	740.450		04.744	•
den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0660	744.167	719.452	Ü	24.714	0
SCR für die Gruppe	R0680	192.342		$\overline{}$		$\backslash\!\!\!\!/$
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die	Dagge			$\overline{}$		$\overline{}$
Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen	R0690	387				

Anhang I S.23.01.22 Eigenmittel						INTER Verein Reg-Nr. 5185
	in T€	C0060				
Ausgleichsrücklage		> <	\bigvee	\sim	\nearrow	$>\!\!<$
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	688.086	$\Big / \Big /$	\setminus	$\Big / \Big /$	>
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0	$\Big / \Big /$	\setminus	$\Big / \Big /$	>
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0	$\bigg / \bigg /$	\langle	$\bigg / \bigg /$	>
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	412.598	$\bigg / \bigg /$	\searrow	$\bigg / \bigg /$	> <
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0	$\backslash\!$	\sim	\bigvee	>
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	R0750	0	\setminus	\sim	\bigwedge	$>\!\!<$
Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen	R0760	275.487	\langle	\langle	\langle	$>\!\!<$
Erwartete Gewinne		$>\!\!<$	\langle	\sim	\bigwedge	$>\!\!<$
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	0	\setminus	>>	$\backslash\!$	>
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	0	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	> <
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	0	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$

Anhang I	INTER Verein
S.25.01.22	Reg-Nr. 5185
Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden	

		Brutto- Solvenz-	USP	Vereinfachungen
		kapitalanforderung		
	in T€	C0110	C0090	C0100
Marktrisiko	R0010	212.603	\langle	
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	5.418	\nearrow	
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	26.324		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	164.446		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	20.236		
Diversifikation	R0060	-114.112	\setminus	
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0	> <	
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	314.916	> <	

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung					
Operationelles Risiko	R0130	34.785			
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-168.725			
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-55.864			
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0			
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	125.111			
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0			
Solvenzkapitalanforderung	R0220	192.342			
Weitere Angaben zur SCR					
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400				
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410				
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420				
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430				
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440				
Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe	R0470	62.519			

INTER Versicherungsgruppe

Solvenzkapitalanforderung

Anhang I				INTER Verein
S.25.01.22				Reg-Nr. 5185
Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden				
		D44 -	HOD	
		Brutto-	USP	Vereinfachungen
		Solvenz-		
		kapitalanforderung		
	in T€	C0110	C0090	C0100
Angaben über andere Unternehmen		\sim		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	R0500	67.230		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute,	R0510	66.124		
Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften	KUSTU	00.124		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der	R0520	1.106		
betrieblichen Altersversorgung	10020	1.100		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für	R0530	0		
nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	10000	· ·		
Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird	R0540	0		
Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen	R0550			
Gesamt-SCR				
SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0560	0		

R0570

192.342

INTER Versicherungsgruppe

											sskrite	Einbeziehu Umfan Gruppen	Berechnung der Gruppen- solvabilität			
Land		Art des ID- Codes des Unter- neh- mens	Eingetragener Name des Unternehmens	des Unternehmens		(auf Gegen- seitigkeit beruhend / nicht auf Gegen- seitigkeit beruhend)	Aufsichts- behörde	Kapi- tal- anteil	% für die Erstel- lung des konsoli- dierten Ab- schlus- ses	% Stimm- rechte	Wei- tere Kri- terien	Grad des Einflusses	Verhält- nis- mäßiger Anteil zur Berech- nung der Gruppen- solva- bilität	JA/NEIN	Datum der Entschei- dung, falls Artikel 214 angewen- det wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unter- nehmens
C0010		C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
DE	529900TYTLWBNAE7CV88	LEI	INTER Versicherungsverein aG	Non-life insurer	WaG	Undertaking is mutual	BaFin	100,0	100,0	100,0		Dominant influence		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
DE	5299000IB8EF0KRX8179	LEI	INTER Krankenversicherung AG	Non-life insurer	AG	Undertaking is non- mutual	BaFin	100,0	100,0	100,0		Dominant influence		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
DE	5299004Q6B6J1RWLZG45	LEI	INTER Lebensversicherung AG	Life insurer	AG	Undertaking is non- mutual	BaFin	100,0	100,0	100,0		Dominant influence	,	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
DE	5299001ALWM6I1SS5A84	LEI	INTER Allgemeine Versicherung AG	Non-life insurer	AG	Undertaking is non- mutual	BaFin	100,0	100,0	100,0		Dominant influence		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
		LEI	Towarzystwo Ubezpieczen INTER Polska S.A.	Non-life insurer	AG	is non- mutual	KNF	100,0	100,0	100,0		Dominant influence		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
PL	259400PVJDKZ8V4XFJ71	LEI	Towarzystwo ubezpieczen INTER- ZYCIE Polska S.A.	Life insurer	AG	Undertaking is non- mutual	KNF	100,0	100,0	100,0		Dominant influence	,	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation

INTER Versicherungsgruppe

											sskrite	Einbeziehu Umfang Gruppen	Berechnung der Gruppen- solvabilität			
Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID- Codes des Unter- neh- mens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechts- form	Kategorie (auf Gegen- seitigkeit beruhend / nicht auf Gegen- seitigkeit beruhend)	Aufsichts- behörde	% Kapi- tal- anteil	% für die Erstel- lung des konsoli- dierten Ab- schlus- ses	% Stimm- rechte	Wei- tere Kri- terien	Grad des Einflusses	Verhält- nis- mäßiger Anteil zur Berech- nung der Gruppen- solva- bilität	JA/NEIN	Datum der Entschei- dung, falls Artikel 214 angewen- det wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unter- nehmens
C0010		C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
PL	2594007AZZ5POLVYVY72	LEI	INTER Pro Medico sp. z o.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non- mutual	KNF	100,0	100,0	100,0		Dominant influence	,	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
PL	25940020WU0J51FLUB42		INTER Assistance sp. z o.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	is non- mutual	KNF	100,0	100,0	100,0		Dominant influence		Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
		LEI	Bausparkasse Mainz	Credit institutions, investment firms and financial institutions	AG	Undertaking is non- mutual	BaFin	94,8	100,0	94,8		Dominant influence	·	Included into scope of group supervision		Method 1: Sectoral rules
DE	2266	SC	Deutsche Pensionskasse AG	Institutions for occupational retirement provision	AG	Undertaking is non- mutual	BaFin	23,8	23,8	23,8		Significant influence		Included into scope of group supervision		Method 1: Sectoral rules

INTER Versicherungsgruppe

											sskrite	Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppen- solvabilität		
Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID- Codes des Unter- neh- mens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechts- form	Kategorie (auf Gegen- seitigkeit beruhend / nicht auf Gegen- seitigkeit beruhend)	Aufsichts- behörde	% Kapi- tal- anteil	% für die Erstel- lung des konsoli- dierten Ab- schlus- ses	% Stimm- rechte	Wei- tere Kri- terien	Grad des Einflusses	Verhält- nis- mäßiger Anteil zur Berech- nung der Gruppen- solva- bilität	JANEIN	Datum der Entschei- dung, falls Artikel 214 angewen- det wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unter- nehmens
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
DE	529900GL7XKO3INU6l02	LEI	NOV Nord-Ostsee Versicherungsvermittlungsgesellsc haft mbH		GmbH	Undertaking is non- mutual	BaFin	100,0	100,0	100,0		Dominant influence	,	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
DE	529900C2AQM6YWSC0S87		adiNOVo Versicherungsvermittlung GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non- mutual	BaFin	100,0	100,0	100,0		Dominant influence		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
DE	529900KWNDAXBC4C3634		INTER Sachversicherungs- und Kapitalvermittlungs-GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non- mutual	BaFin	100,0	100,0	100,0		Dominant influence	,	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation

INTER Versicherungsgruppe

					T			Einflusskriterien						Einbeziehu Umfan Gruppen	Berechnung der Gruppen- solvabilität	
Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID- Codes des Unter- neh- mens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechts- form	Kategorie (auf Gegen- seitigkeit beruhend / nicht auf Gegen- seitigkeit beruhend)	Aufsichts- behörde	% Kapi- tal- anteil	% für die Erstel- lung des konsoli- dierten Ab- schlus- ses	% Stimm- rechte	Wei- tere Kri- terien	Grad des Einflusses	Verhält- nis- mäßiger Anteil zur Berech- nung der Gruppen- solva- bilität	JA/NEIN	Datum der Entschei- dung, falls Artikel 214 angewen- det wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unter- nehmens
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
DE	529900CHA1BYPFH5E109	LEI	INTER Service GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non- mutual	BaFin	100,0	100,0	100,0		Dominant influence	100,0	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
DE	52990082Z1EU8EI34T69	LEI	BKM ImmobilienService GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non- mutual	BaFin	94,8	100,0	94,8		Dominant influence		Included into scope of group supervision		Method 1: Sectoral rules
DE	529900790X400F3NJ713	LEI	INTER Beteiligungen AG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	AG	Undertaking is non- mutual	BaFin	100,0	100,0	100,0		Dominant influence	100,0	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation